

# Armut in der Steiermark

## Armut in der Steiermark – eine Bestandsaufnahme in unterschiedlichen Bereichen

Eine Studie im Auftrag des Landes Steiermark

Peter Stoppacher und Manfred Saurug

Graz, September 2018

INSTITUT für  
Arbeitsmarktbetreuung  
und -forschung



SOZIALWISSEN-  
SCHAFTLICHEFORSCHUNG  
&ENTWICKLUNG

Annenstraße 59  
A-8020 G r a z

T e l.: 0316/724 766

F a x: DW 4

E-Mail:

[office@ifa-steiermark.at](mailto:office@ifa-steiermark.at)

Impressum:

Armut in der Steiermark – eine Bestandsaufnahme in unterschiedlichen Bereichen.

Eine Initiative von Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus. Im Auftrag der Abteilung 11 des Landes Steiermark.

Inhalt: Institut für Arbeitsmarktbetreuung und –forschung Steiermark, Annenstraße 59, 8020 Graz.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Land Steiermark, Herrengasse 16, 8010 Graz.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>SUMMARY - DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>ARMUT IN DER STEIERMARK – EINE BESTANDSAUFNAHME IN UNTERSCHIEDLICHEN BEREICHEN</b>	<b>4</b>
2.1	ARMUT ALS KOMPLEXES SOZIALES PHÄNOMEN .....	4
2.2	ARMUT MESSBAR MACHEN - HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ARMUTSFORSCHUNG .....	5
2.3	ZIELSETZUNGEN UND GRUNDLAGEN DES FORSCHUNGSPROJEKTS .....	7
2.3.1	<i>Kapitelübersicht</i> .....	8
<b>3</b>	<b>ARMUT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG IN DER STEIERMARK</b>	<b>11</b>
3.1	GRUNDLAGEN UND BEGRIFFLICHKEITEN .....	11
3.1.1	<i>Armutgefährdung</i> .....	11
3.1.2	<i>Deprivation und Armutslagen</i> .....	12
3.1.3	<i>Armut- und Ausgrenzungsgefährdung</i> .....	13
3.2	KERNINDIKATOREN VON ARMUT IN DER STEIERMARK .....	13
<b>4</b>	<b>ENTSTEHUNGSZUSAMMENHÄNGE UND RISIKOGRUPPEN</b>	<b>17</b>
4.1	DURCH DAS SOZIALE NETZ FALLEN – ENTSTEHUNGSZUSAMMENHÄNGE VON ARMUT .....	17
4.1.1	<i>Teilhabe am Erwerbsleben</i> .....	17
4.1.2	<i>Lebensformen und Familienstrukturen</i> .....	17
4.1.3	<i>Sozialstaatliche Sicherungsleistungen</i> .....	18
4.2	ARMUTSRISIKOGRUPPEN .....	18
4.2.1	<i>Frauen</i> .....	18
4.2.2	<i>Kinder und Jugendliche</i> .....	19
4.2.3	<i>Altersgruppen</i> .....	21
4.2.4	<i>MigrantInnen</i> .....	22
4.2.5	<i>Personen mit geringen Bildungsabschlüssen</i> .....	23
4.2.6	<i>Haushalte mit Kindern</i> .....	25
4.2.7	<i>Menschen mit Behinderung</i> .....	26
4.2.8	<i>Überblick über Risikogruppen</i> .....	26
<b>5</b>	<b>ARBEITSMARKT UND ERWERBSBETEILIGUNG</b>	<b>28</b>
5.1	ARBEITSMARKT UND REGIONALE ASPEKTE VON ARMUT .....	28
5.2	ÜBERBLICK ÜBER BEVÖLKERUNG UND WIRTSCHAFT IN DER STEIERMARK .....	29
5.2.1	<i>Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung</i> .....	29
5.2.2	<i>Wirtschaftsstruktur</i> .....	31
5.2.3	<i>Regionale Einkommensunterschiede</i> .....	32
5.3	BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE UND WANDEL AM ARBEITSMARKT .....	33
5.3.1	<i>„Von der Normalarbeit“ zur atypischen Beschäftigung</i> .....	35
5.4	VERTEILUNG DER ERWERBSEINKOMMEN .....	36
5.4.1	<i>Working poor – arm trotz Arbeit</i> .....	38
5.5	VERTEILUNG DER PENSIONEN .....	40
5.6	ARBEITSLOSIGKEIT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG .....	41
5.6.1	<i>Entwicklung der Arbeitslosigkeit</i> .....	42

5.6.2	Langzeitbeschäftigungslosigkeit.....	43
5.6.3	Problemgruppen am Arbeitsmarkt.....	44
5.6.4	Arbeitslosigkeit und Ausgrenzungsgefahr.....	47
5.6.5	Arbeitslosenversicherungsleistungen.....	48
5.6.6	AMS-Förderungen.....	50
5.7	EXKURS: REICHTUM IN DER STEIERMARK.....	51
5.7.1	Vermögensfunktionen und öffentlichen Leistungen.....	52
5.7.2	Household Finance and Consumption Survey.....	53
5.7.3	Vermögensverteilung in der Steiermark.....	54
5.7.4	Verteilung der Haushaltseinkommen in der Steiermark.....	54
<b>6</b>	<b>WOHNEN UND ARMUT</b>	<b>56</b>
6.1	SITUATION AM FREIEN WOHNUNGSMARKT.....	57
6.2	ÖFFENTLICHE WOHNVERSORGUNG.....	58
6.3	WOHNUNGS AUSSTATTUNG UND WOHNKOSTEN.....	59
6.4	WOHNPROBLEME UND ZUFRIEDENHEIT MIT DER WOHN SITUATION.....	60
6.5	WOHNUNGSLOSIGKEIT – ÜBERGANGSWOHNUNGEN UND NOTUNTERKÜNFTE.....	61
6.5.1	Kommunale Übergangswohnungen.....	62
6.5.2	Wohnungslosenhilfe.....	63
6.5.3	Delogierungsprävention.....	65
<b>7</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN IN DER STEIERMARK</b>	<b>66</b>
7.1	REDUKTION DER ARMUTSGEFÄHRDUNG DURCH SOZIALLEISTUNGEN.....	66
7.2	BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG.....	67
7.2.1	Regionale Unterschiede.....	71
7.2.2	Erfahrungen mit der Zielgruppe.....	73
7.2.3	Erwerbspotential von MindestsicherungsbezieherInnen.....	74
7.3	HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN NACH SHG §15.....	74
7.4	LEBENSUNTERHALT GEMÄß STEIERMÄRKISCHEM BEHINDERTENGESETZ.....	75
7.5	WOHNUNTERSTÜTZUNG.....	76
7.6	KAUTIONSFONDS.....	76
7.7	HEIZKOSTENZUSCHUSS.....	77
7.8	PENDLERINNENBEIHILFE.....	77
7.9	INDIVIDUALFÖRDERUNGEN.....	77
7.10	WEITERE ANGEBOTE DES LANDES.....	78
7.10.1	Josef Krainer Hilfsfonds.....	78
7.10.2	Urlaubsaktion für SeniorInnen.....	78
7.10.3	Familienpass.....	78
7.10.4	Kulturpass.....	79
7.11	BERATUNGS- UND BETREUUNGSANGEBOTE FÜR ARMUTSGEFÄHRDETE.....	79
7.11.1	Staatlich anerkannte Schuldnerberatung Steiermark.....	79
7.11.2	Beratungsstelle für Existenzsicherung.....	81
<b>8</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND ANREGUNGEN</b>	<b>82</b>
8.1	UNGLEICHHEIT UND ARMUT.....	82

8.2	WOHLSTANDSGEFÄLLE UND SOZIALER DRUCK .....	82
8.3	CHANCENGLEICHHEIT ZUR BEKÄMPFUNG UND PRÄVENTION VON ARMUT.....	83
8.4	ANREGUNGEN FÜR DIE ARMUTSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG .....	84

**9 LITERATURVERZEICHNIS**

**90**

## Vorwort - Armut in der Steiermark



„Österreich ist eines der reichsten Länder der Erde.“ Diese Aussage kann man immer wieder lesen und hören, auch aus dem Mund von Politikerinnen und Politikern. Und tatsächlich stimmt es ja auch, dass Österreich reich ist – reich Kultur und Natur, an Talent und Taten, an Ideen und Erfolgen, reich aber auch materiell. Das kann man an diversen Statistiken und Rankings immer wieder ablesen.

Gerade dieser Umstand, dass Österreich an sich reich ist, macht freilich die Existenz von Armut zu einem Schandfleck. Wie aus dem hier vorliegenden Armutsbericht für das Land Steiermark hervorgeht, sind 196.000 Menschen in der Steiermark nach wissenschaftlichen Kriterien tatsächlich arm oder von Armut bedroht.

Mein Standpunkt als Sozialpolitikerin lautet: Wir dürfen daher in unserem Einsatz gegen Armut nicht nachlassen. Im Gegenteil: Wir müssen unsere Bemühungen verstärken.

Armut vernichtet Chancen, individuell, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Armut kostet Würde und verursacht Scham. Armut verschärft aber auch Unzufriedenheit und gesellschaftliche Konflikte. Zahlreiche Studien belegen: Von weniger Armut profitieren nicht nur die Betroffenen, sondern alle Mitglieder einer Gesellschaft. Nicht Gleichmacherei ist das Ziel, aber ein fairer Ausgleich von Möglichkeiten und Chancen – das muss das Ziel sein.

Welche Wege führen aus der Armut heraus oder können verhindern helfen, dass jemand arm wird? Ganz wichtig sind – erstens - Bildung, Aus- und Weiterbildung, weil sie – zweitens – die Basis für gute Chancen in der Arbeitswelt sind.

Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass solide Pensionen einen zentralen Beitrag gegen Altersarmut leisten und daher ein solidarisches Pensionssystem äußerst wichtig ist.

Trotzdem lässt sich Armut nicht immer verhindern: Genau für diese Menschen ist das Sozialsystem da – mit bedarfsorientierter Mindestsicherung beispielsweise, mit Heizkostenzuschuss und Pendlerbeihilfe, mit Wohnunterstützung oder Einmaligen Beihilfen. Das Ziel muss dabei sein: Menschen so schnell wie möglich aus dem Sozialsystem herauszuführen und zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen.

Das ist das Ziel moderner Sozialpolitik, so wie ich sie verstehe. Wir geben viel Geld für den Kampf gegen Armut aus. Wenn dies dem Ziel dient, Menschen ihre Chancen zurückzugeben, bin ich überzeugt, dass wir alle als Gesellschaft gewinnen und die Steiermark dadurch – nicht nur materiell – reicher wird.

Ich danke allen Expertinnen und Experten, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, und allen Leserinnen und Lesern, die sich durch die Lektüre des Berichtes mit dem Phänomen Armut beschäftigen.

Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus

Landesrätin für Soziales, Arbeit und Integration



# 1 SUMMARY - DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

## Armutsgefährdung – finanzieller Mangel und problematische Lebenslagen

Laut EU-SILC 2017 sind **16% der steirischen Bevölkerung oder 190.000 Personen armutsgefährdet**. Das sind Menschen in Haushalten, deren finanzielle Mittel eine je nach Haushaltszusammensetzung unterschiedliche Armutsgefährdungsschwelle unterschreiten. Diese liegt bei 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens. Die zu finanzierenden Ausgaben für Wohnen, Bildung, Gesundheit, Verbindlichkeiten etc. sind in dieser Bemessung nicht eingerechnet. Ausgegangen wird davon, dass die verfügbaren Ressourcen einen gesellschaftlich üblichen Mindestlebensstandard nicht erlauben. Die Armutsgefährdungsquote veränderte sich in den vergangenen zehn Jahren statistisch nicht auffällig.

Im Gegensatz zum Ressourcenansatz misst der Lebenslagenansatz konkrete Lebensbedingungen, vor allem die Befriedigung zentraler Bedürfnisse. Können sich Haushalte mindestens vier von neun definierten gesellschaftlich anerkannten Basisanforderungen, etwa regelmäßige Zahlungen rechtzeitig zu begleichen, unerwartete Ausgaben zu bewältigen, die Wohnung angemessen warm zu halten, auf eine ausgewogene Ernährung zu achten oder sich alltägliche Geräte wie eine Waschmaschine, ein Fernsehgerät, Telefon/Handy zu besitzen, nicht leisten, wird von erheblicher materieller Deprivation gesprochen. **41.000 Menschen oder 3% der Bevölkerung** sind in der Steiermark **erheblich materiell depriviert**. Sie bilden sozusagen den „Kern“ der Armut bzw. der Armutsgefährdung. In den letzten Jahren ist eine tendenzielle Verfestigung von Armutslagen zu beobachten, die durch die derzeitige günstige Wirtschaftslage wieder etwas aufgeweicht wird, wie auch quantitativ bedeutsame Integrationserfolge von MindestsicherungsbezieherInnen in den Arbeitsmarkt zeigen.

## Risikogruppen der Armutsgefährdung

Die wichtige Funktion des Arbeitsmarktes für die existentielle Absicherung wird beim Überblick über die Risikogruppen von Armutsgefährdung besonders deutlich. Arbeitslosigkeit erhöht das Armutsrisiko beträchtlich, besonders ganzjährige Arbeitslosigkeit, ebenso eine geringe bzw. keine Erwerbsintensität. Haushalte bzw. Personen, die aus unterschiedlichen Gründen – geringe Qualifikation, chronische Krankheit bzw. Behinderung, Alter, Betreuungspflichten, Migrationshintergrund etc. - nur eine geringe Beteiligung im Beschäftigungssystem haben, sind besonders hohen sozialen Risiken ausgesetzt. Das bedeutet oft negative Folgen für den Gesundheitszustand, die Wohnsituation, Bildungszugänge, die Teilhabe an gesellschaftlichen, politischen sowie kulturellen Aktivitäten u.v.a.m. Kinder und Jugendliche aus diesen Haushalten haben von vornherein schlechtere Startchancen und damit auch geringere Entwicklungschancen – in der Steiermark betrifft dies immerhin **51.000 Kinder, Jugendliche und vom elterlichen Einkommen abhängige junge Erwachsene bis 24 Jahre**.

## Sozialstaatliche Leistungen zur Erhöhung der Chancengleichheit

Sozialleistungen – Familien-, Arbeitslosen-, Gesundheits-, Bildungsleistungen, Ausgleichszulage, Wohnunterstützung, Mindestsicherung - sind für Haushalte mit geringem Einkommen wichtige Unterstützungen, die vor Armut schützen. Ohne sie wären 2017 in der Steiermark **27% oder 329.000 Menschen** armutsgefährdet gewesen. Durch Sozialleistungen kamen **133.000 Personen** aus der Armutsgefährdung. Sozialleistungen bewahren aber auch vor gesellschaftlichen Folgen großer sozialer Ungleichheit und ermöglichen für einen großen Teil der Bevölkerung mehr Chancen in wichtigen

Lebensbereichen. Trotz der bedeutenden Reduktion der Armutsgefährdung vermögen diese Leistungen jene Lücken nicht ganz zu schließen, die entstehen, wenn die Arbeitsmarkteinbindung nur in geringem Ausmaß oder gar nicht gegeben ist oder spezifische familiäre Strukturen eine erhöhte Armutsgefährdung bedingen.

### **Arbeitsmarkt und ausreichend bezahlte Beschäftigung**

Zentral für die soziale Absicherung ist die Einbindung in den Arbeitsmarkt und ein ausreichendes Erwerbseinkommen. Der Trend von der lange Zeit dominanten „Normalarbeit“ hin zur „atypischen Beschäftigung“ in Verbindung mit Deregulierung und Flexibilisierung bringt für manche Vorteile, für viele in Niedriglohnbereichen Beschäftigte aber auch beträchtliche Schwierigkeiten mit sich. In Österreich ist während der letzten Jahrzehnte ein Auseinandergehen der Einkommensschere belegt, welches einerseits auf der zunehmenden Verbreitung von Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung, andererseits auf der relativen Knappheit an qualifizierten und das große Angebot an geringqualifizierten Arbeitskräften basiert. Niedrige Erwerbseinkommen führen im Falle von Alter, Arbeitslosigkeit oder Invalidität zu einer geringen sozialen Absicherung und zu einer erhöhten Armutsgefährdung. Da mehr als die Hälfte der Frauen atypisch beschäftigt ist, sind sie besonders betroffen, weil die die Höhe der Leistungsansprüche vom Ausmaß der Erwerbseinbindung und der Arbeitsmarktposition bestimmt wird.

Im Jahr 2017 waren in der Steiermark 496.719 unselbständig Beschäftigte registriert (223.726 Frauen und 272.994 Männer), das sind rund 40% der Bevölkerung. Die Erwerbsquote in der 15-64-jährigen Bevölkerung nimmt nach wie vor zu, sie lag in der Steiermark im Jahr 2017 für Frauen bei 72%, für Männer bei 80%. Arbeitslos vorgemerkt waren im Jahresdurchschnitt 41.181 Menschen. Dazu waren 8.341 Personen in Schulungsmaßnahmen des AMS, die „**Gesamtarbeitslosigkeit**“ umfasste damit **49.522 Menschen**, das sind vier Prozent der Gesamtbevölkerung. Erfreulicherweise sinkt die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren beträchtlich. **12.388 Menschen** waren im Jahr 2017 **langzeitbeschäftigungslos** und dadurch einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt.

Die Problematik der Arbeitslosigkeit bzw. ihre Armutsgefährdung manifestiert sich vor allem mit Blick auf die Höhe der Arbeitslosenversicherungsleistungen. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld im Oktober 2017 betrug für Frauen 831 Euro, für Männer 1016 Euro. Ist der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgelaufen, wird Notstandshilfe gewährt. Hier betrug der durchschnittliche Bezug von Männern 815 Euro, von Frauen 660 Euro. 34% aller LeistungsbezieherInnen erhielten monatlich weniger als 750 Euro und lagen damit deutlich unterhalb des Richtsatzes für die Mindestsicherung.

### **Das „letzte soziale Netz“ - die Bedarfsorientierte Mindestsicherung**

Arbeitslosigkeit ist eine der wesentlichen Ursachen für Armutsgefährdung, Arbeitslosenversicherungsleistungen verhindern oft – auch wenn sie niedrig sind – das Abrutschen in totale Armut. Prekärer ist die Situation für Menschen, die noch nicht oder nicht mehr am Arbeitsmarkt teilnehmen bzw. aus unterschiedlichen Gründen nicht arbeitsfähig sind. Sie sind, falls sie kein ausreichendes sonstiges Einkommen haben, auf das letzte soziale Netz, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, angewiesen.

Im Dezember 2017 lebten in der Steiermark insgesamt **17.867 Menschen** oder **1,4% der Bevölkerung** in Haushalten mit Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, ein beträchtlicher Anteil von 37% Prozent bzw. 6.581 Personen waren Kinder oder Jugendliche. 30% der BezieherInnen waren als arbeitsfähig eingestuft und beim AMS arbeitslos vorgemerkt. Ihr Anteil an allen Beschäftigten und Arbeitslosen zusammen lag bei 1%. 70% der MindestsicherungsbezieherInnen stehen noch nicht oder

nicht mehr im Erwerbsleben oder sind zwar im Erwerbsalter, aber aus unterschiedlichen Gründen temporär oder dauerhaft nicht arbeitsfähig.

Der Bedarf bzw. der Anspruch auf Mindestsicherung als eine pauschalisierte Geldleistung für Hilfsbedürftige, deren Lebensunterhalt nicht durch Arbeit und den Einsatz eigener Geldmittel oder durch Geld- und Sachleistungen Dritter gedeckt werden kann, wird penibel geprüft. Alle Einkünfte und vorhandenes Vermögen aller im Haushalt lebenden Menschen müssen offengelegt werden, gemeinsames „Vermögen“ im Haushalt muss bis auf einen Freibetrag von 4.300 Euro aufgebraucht werden. Bezieht jemand länger als sechs Monate Mindestsicherung, kann eine grundbücherliche Sicherstellung vorgenommen werden. Kraftfahrzeuge müssen nicht veräußert werden, wenn sie für eine mögliche Berufsausübung oder wegen einer Behinderung erforderlich sind. Im Durchschnitt wurden im Jahr 2017 pro Person und Monat **360 Euro für die Mindestsicherung** aufgewendet.

Im Mai 2018 bezogen 16.616 Personen die Mindestsicherung, was einen Rückgang von 17% gegenüber dem Vorjahr entspricht und auch auf erfolgreiche Integrationsaktivitäten schließen lässt. So wurden im Jahr 2017 fast **3.000 Arbeitsaufnahmen von BezieherInnen der Mindestsicherung** verzeichnet. Dies zeigt, dass eine Arbeitsmarktintegration zwar nicht einfach, aber doch möglich ist.

### **Herausforderungen für die Armutsbekämpfung und -prävention**

Chancengleichheit und soziale Absicherung sind wichtige Schwerpunkte für die steirische Landespolitik. Sozialstaatliche Leistungen wirken, vielfach wird Armutsgefährdung verhindert. Armutsgefährdeten Menschen wird geholfen, Grundbedürfnisse zu erfüllen, auch wenn z.B. der Mindestsicherungsrichtsatz für alleinlebende Personen die Armutsgefährdungsschwelle von 1238 Euro im Monat um 30% unterschreitet. Wichtig für betroffene Menschen sind auch Leistungen wie Hilfen in besonderen Lebenslagen, der Heizkostenzuschuss, der Kautionsfonds oder die Wohnunterstützung. Weiters gewährt die Steiermark als einziges Bundesland für Menschen mit Beeinträchtigung einen „Lebensunterhalt“ ohne die Zugangsvoraussetzungen der Mindestsicherung. Um einer extremen Folge von Armut, Wohnungslosigkeit, entgegen zu treten, bestehen vom Land geförderte Übergangswohnungen und Notschlafstellen sowie Einrichtungen wie die Wohnungssicherung. Ziel ist es immer, hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen, dass sie wieder „normal“ wohnen können. Dazu kommt eine Vielzahl an ebenso vom Land geförderten Betreuungs- und Beratungsangeboten, welche das Ziel haben, auf Hilfe angewiesene Menschen soweit zu begleiten, dass sie wieder weitgehend selbständig ihr Leben meistern können. Dazu zählen z.B. die Schuldnerberatung oder der flächendeckende Einsatz der Erwachsenensozialarbeit bzw. von „Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen des steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes“, welche derzeit in drei Bezirken erprobt werden. Derartige nicht monetäre Leistungen sind von großer Bedeutung zur Vermeidung und Reduktion von Armut.

Eine weitreichende Armutsprävention stellt eine Querschnittmaterie dar, die eine Verzahnung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Politikbereiche – Soziales, Bildung, Familie, Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung – voraussetzt. Im Prozess der sozialen Eingliederung, in dem Menschen die Mittel und Chancen erhalten sollen, sich wirtschaftlich, sozial und kulturell in der Gesellschaft zu integrieren, sind aber auch weitere öffentliche Investitionen in vermehrte Erwerbsbeteiligung, z.B. von Frauen mit Kindern oder Älteren, (berufliche) Bildung, Gesundheit, eine günstige Wohnversorgung, geeignete Kinderbetreuungsplätze notwendig, damit Menschen aus eigener Kraft eine selbständige Lebensführung erreichen.

## 2 ARMUT IN DER STEIERMARK – EINE BESTANDSAUFNAHME IN UNTERSCHIEDLICHEN BEREICHEN

### 2.1 Armut als komplexes soziales Phänomen

Österreich ist eines der reichsten Länder der Erde. Wenn auch nicht in dem Ausmaß wie in anderen Ländern konzentrieren sich zusehends Vermögen und damit verbunden Macht. Gleichzeitig geht, stimmen Befunde zur gesellschaftlichen Entwicklung, die Erosion des Mittelstandes weiter und immer mehr Menschen drohen in Armut bzw. in die „Unterschicht“ abzurutschen. Gleichzeitig wächst der Konkurrenzdruck auf dem flexibilisierten Arbeitsmarkt.<sup>1</sup> Die Zahl der sogenannten prekären Arbeitsplätze, die kaum mehr das Existenzminimum erbringen und im Falle des Verlustes bei weitem keine ausreichende Versicherungsleistung garantieren, steigt. Mit langer Arbeitslosigkeit schwinden die Perspektiven vieler Betroffener. In Österreich ist die Konjunktur derzeit so gut wie schon lange nicht mehr, die Arbeitslosigkeit sinkt. Im Gespräch ist eine Reform der Arbeitslosenversicherung, vor allem der Notstandshilfe. Beschäftigungsprojekte und Integrationsmaßnahmen werden gekürzt, in manchen Bundesländern wurde die Bedarfsorientierte Mindestsicherung für Großfamilien gedeckelt und der Zugang zur Leistung erschwert.

All dies zeigt auch, dass die gesellschaftliche Akzeptanz sozialstaatlicher Interventionen und das Bewusstsein für deren Notwendigkeit noch wenig entwickelt sind, im Gegenteil sorgt das „Sozialschmarotzerargument“ für erhöhten Druck auf Arbeitslose, von Ausgrenzung bedrohte und durch Armut gefährdete Menschen. Statt Verständnis und Unterstützungsbereitschaft erfahren sie oft gesellschaftliche Beschämung und soziale Isolation.

Nach EU-SILC 2017 sind 196.000 SteirerInnen von Armut bedroht.<sup>2</sup> Viele Menschen brauchen Unterstützung, damit sie ihren Lebensbedarf abdecken können. Vor allem die Zahl der Menschen, die nicht nur zeitweise, sondern langfristig ohne Hilfe „kaum über die Runden kommen“, steigt. Die Ansuchen bei Hilfsorganisationen nehmen kontinuierlich zu, weil Betroffene oft die Kosten für Mieten, Kautions, Energie etc. nicht mehr aufbringen können.

Solche Entwicklungen zeigen, wie wichtig es ist, dass das Thema Armutsbekämpfung in der Steiermark auch weiterhin ein zentrales Anliegen der Politik ist. Die Landespolitik als Gesamtes ist gefordert, sich dem Thema der Armutsbekämpfung verstärkt zu widmen, um das soziale Netz in der Steiermark enger zu knüpfen und gesellschaftliche Ungleichheit zu reduzieren. Erschwerend wirken sich diesbezüglich aber das ambivalente Verständnis von Armut sowie versteckte oder auch offene Schuldzuschreibungen an Betroffene aus. Die vielschichtigen Sichtweisen auf Armut zeigen sich im Alltagserleben von in Armut lebenden Menschen. Hinausgehend über die Schwierigkeit, lebensnotwendige Grundbedürfnisse („*wo schlafe ich morgen, was esse ich*“)<sup>3</sup> abdecken zu können und keine Nachteile in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe und soziale Kontakte zu erleiden wird auf die Wichtigkeit verwiesen, sich den gesellschaftlich üblichen Lebensstandard („*mithalten zu können, bei dem was die Gesellschaft vorgibt*“ oder „*nicht ständig überlegen müssen, wie notwendige Dinge wie eine*

---

<sup>1</sup> Vgl.: Nina-Sophie Fritsch, Roland Teitzer, Roland Verwiebe: Arbeitsmarktflexibilisierung und wachsende Niedriglohnbeschäftigung in Österreich. Eine Analyse von Risikogruppen und zeitlichen Veränderungen. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie (ÖZS) 2/2014, S. 91 - 110.

<sup>2</sup> Definitionen siehe im Kap. 3.1

<sup>3</sup> Es handelt sich hier um Zitate aus Interviews mit armutsbetroffenen Personen in Graz im Rahmen einer Arbeit für den Verein ERfA. Interviewzitate sind im Text immer kursiv wiedergegeben.

Waschmaschine oder die Miete bezahlt werden können“) leisten zu können. Normale Lebensbedürfnisse nicht bestreiten zu können, verringern das Selbstbewusstsein und die sogenannte Selbstwirksamkeit - wird diese als gering erlebt, ist die Situation noch bedrückender: „Arm ist, wenn die Abhängigkeit groß ist und die eigenen Möglichkeiten, es selbst in die Hand zu nehmen, für Essen, Wohnen, Einkommen zu sorgen, klein sind.“ Damit ist ein weiterer wichtiger Aspekt benannt, „Armut ist alles, was am Selbstbewusstsein knabbert und gleiche Chancen verhindert“, z.B. durch frühzeitig erfahrene Stigmatisierung wegen sozialer Herkunft, Sprache etc. „nicht mithalten zu können“.

In der Armutsdiskussion werden oft auch Fragen der Einkommens- und Verteilungsgerechtigkeit, der Zugangschancen, vor allen zu Bildung und Gesundheit, oder der Vererbung von Armut berührt. Für jene, denen öffentlich geholfen wird, wirke sich die „moralische Keule“, welche die Entscheidungsfreiheit, wofür etwas ausgegeben wird, einschränkt, belastend aus: Eine Mikrowelle wird gesellschaftlich akzeptiert, ein Flachbildfernseher schon weniger. Oft ist es nicht weit zum Vorwurf des „Sozialbetrugs“ und der Forderung, „zu hohe Bezüge“ kritisch zu hinterfragen.

Die Verteilung von Geld, Gütern, Anerkennung, Wohlergehen und Lebenszufriedenheit ist zentral für die Lebensqualität bzw. ein zufriedenstellendes Leben. Im Gegensatz dazu kann Armut als Mangel an Möglichkeiten gesehen werden, wobei neben dem ökonomischen auch das soziale oder kulturelle Kapital von Relevanz ist. Fehlen letztere, gewinnt das Einkommen immer mehr an Bedeutung für die Lebenszufriedenheit und die Wahlmöglichkeiten. Plakativ gesprochen erfahren gescheiterte Industrielle oder anerkannte WissenschaftlerInnen oder KünstlerInnen, selbst wenn sie finanziell arm sind, noch immer gesellschaftliche Anerkennung, hingegen ist dies bei MindestsicherungsbezieherInnen oft nicht der Fall: In der „Arena der Anerkennung“ wird Beschämung als „soziale Waffe“ eingesetzt, fehlendes Vertrauen und Schuldzuschreibungen untergraben Perspektiven und fördern den Abstieg.<sup>4</sup>

## 2.2 Armut messbar machen - Herausforderungen für die Armutsforschung

Das soziale Phänomen „Armut“ zu beschreiben ist nicht unproblematisch. „Arm zu sein, bedeutet nicht nur, wenig Geld zu haben. Armut hat nicht nur eine ökonomische Dimension, sondern vor allem eine soziale.“<sup>5</sup> Soziale Prozesse und ihre Ergebnisse, also auch Armut, lassen sich nicht einfach messen. Das hat zunächst damit zu tun, dass Armut nicht objektiv nur aufgrund statistisch erhobener Fakten festgestellt werden kann, sondern dass hinter jeder Armutdefinition auch gesellschaftliche Bilder und Einstellungen stehen.<sup>6</sup>

Zum Begriff Armut findet man weder im alltäglichen Sprachgebrauch noch in der wissenschaftlichen Diskussion eine einheitliche Definition. Ähnlich verhält es sich beim Phänomen Reichtum. Im Alltag wird Armut häufig mit materiellem Mangel gleichgesetzt – Armut steht als Synonym für Mittellosigkeit und Bedürftigkeit und liegt dann vor, wenn es an ausreichend Geld, Nahrung oder Kleidung fehlt. Armut wird oft auch mit spezifischen sozialen Randgruppen in Verbindung gebracht, die nur wenig in

---

<sup>4</sup> Martin Schenk: Lassen wir uns nicht einlullen. In: Presse Spektrum vom 29.12.2012, S. 1f.

<sup>5</sup> Barbara Roubicek: Präsentation Europäische Initiativen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Regionalkonferenz gegen Armut, Graz 17. März 2010. Letztlich sind auch Begriffe und Definitionen (wie jene der Armutgefährdung oder der Mittelschicht etc.) Ergebnis sozialer Prozesse und damit auch kontrovers zu diskutieren.

<sup>6</sup> Vgl. Hauser, Richard: Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. In: Huster, Ernst-Ulrich u.a.: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008, S.94-95.

die Gesellschaft integriert sind. Wird nach diesen „Armen“ gefragt, dann werden häufig Langzeitbeschäftigungslose, MindestsicherungsbezieherInnen oder bedürftige AusländerInnen genannt.<sup>7</sup>

Wie sich Armut messen lässt und wer in einer Gesellschaft als arm gilt, kann auch wissenschaftlich nicht eindeutig beantwortet werden, sondern hängt vom jeweils verwendeten Armutskonzept ab. Eine grundlegende Unterscheidung ist zwischen „absoluter“ und „relativer“ Armut zu treffen: Absolute Armut besteht, wenn Menschen das zum Überleben Notwendige fehlt – dazu zählen Nahrung, Wasser, Kleidung, Heizung, Wohnen und Hilfe gegen Krankheiten. Diese Menschen leben unter dem absoluten Existenzminimum. Von relativer Armut wird gesprochen, wenn die Lebensbedingungen von Menschen weit unter dem durchschnittlichen Lebensstandard bzw. den in einem Land geltenden soziokulturellen Existenzminimum liegen. Moderne Wohlfahrtsstaaten haben sich nicht nur die Bekämpfung absoluter Armut, sondern auch die Beseitigung relativer Armut zum Ziel gesetzt.<sup>8</sup>

Unter den Armutskonzepten sind der „Ressourcen-“ und der „Lebenslagenansatz“ zu unterscheiden. Diese beiden Zugänge spiegeln den Zwiespalt zwischen einer rein ökonomischen und einer soziokulturellen Messung von Armut wider: Im Ressourcenansatz wird Armut als Mangel an finanziellen Mitteln angesehen, Armut ist also mit Einkommensarmut gleichzusetzen. Bei der Analyse von Armut stehen die finanziellen Mittel von Haushalten im Blickpunkt. Ausgegangen wird davon, dass ein Haushalt je nach Größe und Zusammensetzung eine definierte Menge an Einkommen benötigt, das als Äquivalenzeinkommen bezeichnet wird. Relative Einkommensarmut liegt dann vor, wenn eine prozentuelle Unterschreitung des gesellschaftlichen Durchschnittseinkommens gegeben ist.

Einen anderen Fokus verfolgt der Lebenslagenansatz: „Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten.“<sup>9</sup> Im Gegensatz zum Ressourcenansatz, der eine potentielle Versorgungslage beschreibt, misst der Lebenslagenansatz den tatsächlichen Verfügungsspielraum über Güter und Dienstleistungen, die zur Befriedigung zentraler Bedürfnisse vorhanden sind. Damit rücken weitere Aspekte, die für die Wohlfahrt eines Menschen von Bedeutung sind, ins Zentrum der Analyse von Armut: der Gesundheitszustand, die Wohnsituation und Wohnumgebung, das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes mit akzeptablen Arbeitsbedingungen, der Bildungsstand, die verfügbaren Kommunikationsmittel, die Teilhabe an gesellschaftlichen, politischen sowie kulturellen Aktivitäten u.v.m.<sup>10</sup> Insgesamt sind damit Lebens-, Entwicklungs- und Verwirklichungschancen von Menschen subsumiert.<sup>11</sup> Armut lässt sich also nicht nur auf ökonomische Faktoren beschränken, sondern umfasst unterschiedliche Lebensbereiche. Nichts desto trotz haben finanzielle Ressourcen eine Schlüsselfunktion, wenn es um individuelle Gestaltungsspielräume und gesellschaftliche Teilhabe geht.

Aus den beschriebenen Schwierigkeiten, Armut messbar zu machen, ergeben sich spezifische Herausforderungen für die Armutsforschung. Im Idealfall gelingt es, Daten über die Einkommensarmut mit spezifischen Daten über Lebenslagen und Teilhabechancen zu verknüpfen. Oft fehlen aber solche umfassenden Daten. Bestehende Indikatoren zur Messung von Armut beziehen sich vor allem auf

---

<sup>7</sup> Vgl. Eiffe, Franz: Konzepte der Armut im europäischen Kontext. In: Dimmel, Nikolaus u.a. (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag 2009, S.68.

<sup>8</sup> Vgl. ebda, S. 68 und Hauser 2008, S. 96.

<sup>9</sup> Vgl. Eiffe, 2009, S.74.

<sup>10</sup> Vgl. Hauser, 2008, S. 98.

<sup>11</sup> Vgl. dazu: 2. Armut- und Reichtumsbericht für Österreich. ÖGPP: Wien 2008; Wiener Reichtumsbericht 2012. Herausgegeben von der Magistratsabteilung 24. Wien 2012.

Einkommensdaten, seltener auf Lebenslagen. Wie sich Armut „anfühlt“ und wie sich Armut im Alltag manifestiert, kann im Rahmen einer Analyse der Einkommens- und Lebenslagen kaum vermittelt werden. Die vielfältigen „Gesichter von Armut“ bleiben im Verborgenen. Diese sichtbar zu machen, erfordert eine andere methodische Herangehensweise, etwa Lebensweltstudien.<sup>12</sup>

### 2.3 Zielsetzungen und Grundlagen des Forschungsprojekts

„Aus individueller Sicht ist es ein schweres Los, in Armut leben zu müssen. Aus der Sicht eines Sozialstaates stellt das Vorhandensein von Armen unter der Wohnbevölkerung die Verfehlung eines wichtigen sozialpolitischen Zieles dar.“<sup>13</sup>

Wichtige Grundlage jeder Armutsberichterstattung ist die EU-SILC-Erhebung, die auf einer für Österreich repräsentativen Stichprobe basiert. Damit ist die Einschränkung verbunden, dass regionale Ergebnisse für Bundesländer, größere Städte über 100.000 EinwohnerInnen und Wien nur vorsichtig zu interpretieren sind. Die regionale Darstellung der Einkommens- und Lebenssituation ist andererseits unbedingt erforderlich, da sich die soziale Lage in Ballungsräumen wie Wien anders gestaltet als in Landeshauptstädten oder in stark ländlich geprägten Gebieten. Die zur Verfügung stehenden regionalen Daten zu Einkommenssituation, Armut und Lebensbedingungen besitzen somit nur beschränkte Aussagekraft, die Bundesländer-Ergebnisse sind mit starken Schwankungsbreiten behaftet.<sup>14</sup>

Neben den EU-SILC-Ergebnissen konnten für den vorliegenden Bericht weitere Datenquellen herangezogen werden: Dazu zählen Statistiken des Arbeitsmarktservice zur Arbeitsmarktsituation und über die Bezugshöhen der Arbeitslosenversicherungsleistungen, Unterlagen aus der Lohnsteuerstatistik der Statistik Austria sowie der Landesstatistik Steiermark über Erwerbseinkommen und Pensionen, Daten des Landes Steiermark über die Entwicklung im Bereich der Mindestsicherung und viele andere mehr, etwa der Pensionsversicherungsanstalt, des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger etc. Zur Darstellung der sozialen Situation in der Steiermark wurden auch unterschiedliche Berichte und Expertisen der Stadt Graz, von Sozialpartnerorganisationen sowie von Einrichtungen verwendet, die Unterstützung für in Armut lebende oder armutsgefährdete Menschen bieten.<sup>15</sup>

Weiters wurden nach einer Internet- und Literaturrecherche zu aktuellen Befunden und Aktivitäten im Handlungsfeld Armut 13 ExpertInnen aus unterschiedlichen Bereichen und Einrichtungen im Rahmen von qualitativen Interviews befragt. Sie dienten vor allem dazu, Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe von armutsgefährdeten Zielgruppen und öffentliche Handlungsnotwendigkeiten vor dem Hintergrund der Entwicklungen der jüngeren Zeit - von der „Flüchtlingskrise“ bis zur konjunkt-

---

<sup>12</sup> Vgl. z.B.: Peter Stoppacher: Leben in Armut. Lebenslagen und Bewältigungsstrategien. Eine explorative Studie im Auftrag des Vereins ERfA. Graz: IFA Steiermark 2011.

<sup>13</sup> Vgl. Hauser 2008, S. 94.

<sup>14</sup> Die für EU-SILC gezogene Stichprobe ist für Österreich repräsentativ. Auch deutliche Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr sind aus diesem Grund in der Regel nicht statistisch signifikant. Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband EU SILC 2017. Statistik Austria: Wien 2018, S. 9.

<sup>15</sup> Weitere wichtige Impulse wurden aus einer Sichtung steirischer Medien sowie aus unterschiedlichen Aktivitäten, bei denen das IFA Steiermark eingebunden war (z.B. in der Vorbereitung eines Theaterstücks zur Mindestsicherung durch Interact, bei einem Runden Tisch zur sozialpsychiatrischen Versorgung in der Stadt Graz, bei Fokusgruppen mit TeilnehmerInnen eines niederschweligen Beschäftigungsprojekts etc.) gewonnen.

rellen Entwicklung der Wirtschaft - zu erheben. Zusätzlich wurden die Expertise der Bezirkshauptmannschaften EDV-gestützt erhoben.<sup>16</sup>

Abschließend wurden drei thematische Fokusgruppen in der Stadt Graz sowie in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Hartberg-Fürstenfeld durchgeführt. Insgesamt nahmen daran 28 Personen teil. Intendiert war eine Zusammenschau unterschiedlicher Erfahrungen und Sichtweisen sowie eine Bestimmung wichtiger Unterstützungsleistungen und vor allem von Lücken im System. Weiters war die Absicht verbunden, ExpertInnen aus Behörden und von unterschiedlichen Einrichtungen zu vernetzen und damit eine verstärkte Kooperation einzuleiten. Den Rückmeldungen der Beteiligten war zu entnehmen, dass dies auch erreicht wurde.

Den Ansprechpersonen für viele Fragen, besonders den VertreterInnen des Landes Steiermark, des AMS, der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Bruck-Mürzzuschlag und Hartberg-Fürstenfeld, jenen Personen, die sich für Interviews zur Verfügung stellten, den TeilnehmerInnen an den Fokusgruppen sowie den zahlreichen oben genannten Stellen, die Daten und ihre Expertise zur Verfügung stellten, sei dafür herzlich gedankt.

Der gegenständliche Armutsbericht<sup>17</sup> soll vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen vor allem die damit einhergehenden neuen Herausforderungen für das Land Steiermark mit Daten und Expertisen von zuständigen Personen unterschiedlicher Politikbereiche, Institutionen und Einrichtungen verdeutlichen. Er soll zugleich als Startsignal für die Einrichtung eines „Armutsnetzwerks Steiermark“ dienen, das im Jahr 2018 mit der Arbeit gegen Armut und Ausgrenzung beginnen wird. Damit versucht das Land Steiermark, das neben der bedarfsorientierten Mindestsicherung noch viele andere Initiativen und Unterstützungsangebote für sozial benachteiligte und armutsgefährdete Menschen bereithält, weitere Schritte in Richtung Armutsbekämpfung und –prävention zu setzen. Abschließend sei betont, dass die eruierten Daten, auch wenn eine vollständige Zählung der „Armen“ aufgrund der Vielfalt an Definitionen und Methoden weder möglich noch unbedingt notwendig ist<sup>18</sup>, als eine Einladung zur kritischen Auseinandersetzung und Reflexion in Richtung der notwendigen Maßnahmenauswahl dienen sollen.

### 2.3.1 Kapitelübersicht

Der folgende Bericht ist als Nachschlagewerk für interessierte LeserInnen gedacht, die vertiefte Informationen zum Phänomen von Armut und ihren Folgewirkungen suchen. Er umfasst insgesamt sieben Kapitel. Im nach der Einleitung folgenden **zweiten Kapitel „Armut und Armutsgefährdung in der Steiermark“** werden zunächst die **Grundlagen**, unterschiedlichen **Armutskonzepte** und **Begrifflichkeiten** der Armutsberichterstattung vorgestellt, wobei vor allem auf die in den EU-SILC-Erhebungen verwendeten Begriffe der Armutsgefährdung, Armutslagen und Ausgrenzungsgefähr-

---

<sup>16</sup> Den teilstandardisierten Fragebogen beantworteten vier Bezirkshauptmannschaften sowie der Magistrat Graz zum Teil mit ausführlichen Anmerkungen. Weitere zwei Bezirkshauptmannschaften verwiesen auf die bei ihnen stattfindenden Fokusgruppen zum Thema.

<sup>17</sup> Aufgebaut wird auf dem Bericht von Peter Stoppacher und Marina Edler: „Armut in der Steiermark – eine Bestandsaufnahme in unterschiedlichen Bereichen“. Eine Studie im Auftrag des Landes Steiermark. Graz: Jänner 2016.

<sup>18</sup> Vgl. dazu: Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern. Erstellt im Auftrag der Bundesländer. Statistik Austria: Wien Mai 2013, S. 11. Diese bietet eine vertiefte Analyse der Haushaltseinkommen, Armutsgefährdung und Deprivation in den Bundesländern über eine Verknüpfung von Verwaltungseinkommensdaten mit einer Mikrozensus-Zusatzerhebung sowie über modellgestützte Schätzungen.

dung rekurriert wird. Nach dieser grundlegenden Annäherung wird eine erste **Übersicht über Armut in der Steiermark** gegeben.

Im **dritten Kapitel „Entstehungszusammenhänge und Risikogruppen“** werden zunächst **Entstehungszusammenhänge der Armut**, dann **spezifische Armutsrisikogruppen** skizziert. Sofern vorhanden, werden jeweils Daten zur Situation in der Steiermark vorgelegt.<sup>19</sup> Der Kreis der armutsgefährdeten Menschen reicht bei zunehmender Prekarisierung am Arbeitsmarkt über ehemalige SozialhilfebezieherInnen weit hinaus. In Armut lebende Menschen sind längst keine homogene Gruppe mehr. Die Gründe für Hilfsbedürftigkeit sind vielfältig und liegen in kritischen Lebensereignissen wie Trennung, Erkrankung, Verlust des Arbeitsplatzes, Schulden, Vorstrafen und dadurch ausgelösten Abwärtsspiralen, schlechten Startbedingungen, „vererbter“ Armut im Zusammenhang mit geringer Bildung und oft desolaten Familienverhältnissen, geringer Erwerbsstabilität und ähnlichem mehr.

Im **vierten Kapitel „Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung“** wird nach einem Überblick über die Bevölkerung und Wirtschaft in der Steiermark Armut im Zusammenhang mit dem Wandel am flexibilisierten Arbeitsmarkt weg von Vollzeitarbeit und hin zu atypischer Beschäftigung diskutiert. Nach der Darstellung der Höhe der Erwerbseinkommen, vor allem von sehr niedrigen Einkommen, regionalen und geschlechtsspezifischen Unterschieden, und der Pensionen in der Steiermark folgt eine ausführliche Beschreibung mit Arbeitslosigkeit, einem Schlüsselfaktor für Armutsgefährdung. Diesbezüglich wird vor allem auf Langzeitbeschäftigungslosigkeit eingegangen. Abschließend werden kontrastierend einige Befunde zu Reichtum in der Steiermark vorgestellt.

Das **fünfte Kapitel „Wohnen und Armut“** beschäftigt sich mit Fragen der Wohnversorgung vor allem von sozial benachteiligten Gruppen sowie mit Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit als eine der extremsten Folgen von Armut. Zentrale Bereiche sind die Entwicklung am freien Wohnungsmarkt, insbesondere die Belastung durch Ausgaben für das Wohnen, die öffentliche Wohnversorgung, die Wohnsituation von armutsgefährdeten Gruppen sowie Erfahrungen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Steiermark.

Im Zentrum des **sechsten Kapitels „Soziale Sicherheit und Unterstützungsleistungen in der Steiermark“** stehen nach einer Darstellung der Reduktion der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen Instrumente zur Armutsbekämpfung in der Steiermark. Ausführlich wird auf das „letzte soziale Netz“, die bedarfsorientierte Mindestsicherung eingegangen, hiernach werden ausgewählte, zumeist finanzielle, Hilfen von der Wohnunterstützung bis zu Gutscheinkaktionen und Ermäßigungen thematisiert.

Abschließend wird im **siebenten Kapitel** die Notwendigkeit einer koordinierten und bereichsübergreifenden Bekämpfung und Prävention von Armut in der Steiermark aufgezeigt. Eine thematische Klammer bilden Ergebnisse der Ungleichheitsforschung zu negativen gesellschaftlichen Auswirkungen von großer sozialer Ungleichheit. Diese belegen, dass die sozialen Folgen von Armut wie geringe Lebenserwartung, Orientierungslosigkeit, Gewalt, die Ausgrenzung bestimmter Gruppen nicht dort am größten sind, wo insgesamt die geringsten materiellen Ressourcen vorhanden sind, sondern dort, wo die Ungleichheit am größten ist und Einkommen und Chancen innerhalb der Gesellschaft am meisten divergieren. Überlegungen, wie Armut und damit verbundene negative Begleiterscheinungen gesellschaftlich-politisch beizukommen wären, greifen – sofern dieser Befund Gültigkeit hat – zwangsläufig zu kurz, solange sie sich nur auf die Reduktion der ärgsten materiellen Not und weniger

---

<sup>19</sup> Vielfach gibt es in EU-SILC nur Befunde mit Bezug auf die repräsentative Stichprobe für Österreich.

auf die Reduktion des Wohlstandsgefälles, von sozialer Ungleichheit bzw. von ungleichen Lebenschancen in jeglicher Hinsicht konzentrieren. Im Vorschlagskatalog sind Ideen und Anregungen der vielen im Laufe des Projekts beteiligten Personen und Institutionen sowie Erkenntnisse aus der Armutsforschung und verschiedenen Programmen zur Armutsbekämpfung eingeflossen.

## 3 ARMUT UND ARMUTSGEFÄHRDUNG IN DER STEIERMARK

### 3.1 Grundlagen und Begrifflichkeiten

Grundlegend für die Analyse der sozialen Lage in Österreich und der Steiermark ist die jährlich europaweit durchgeführte Erhebung EU-SILC („European Community Statistics on Income and Living Conditions“), welche die Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten abbildet. Im Jahr 2017 wurden dazu in Österreich 12.876 Personen in 6.090 Haushalten befragt.

#### 3.1.1 Armutsgefährdung

Der materielle Lebensstandard einer Person wird an den finanziellen Möglichkeiten gemessen, die sich durch die Höhe des äquivalisierten Haushaltseinkommens<sup>20</sup> eröffnen. Zu dessen Berechnung werden die jährlichen Einkommen auf Haushaltsebene und alle Einkommen von Personen ab 16 Jahren getrennt erfasst und summiert – dazu zählen auf der Haushaltsebene z.B. Familienleistungen, Wohnungsbeihilfen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung etc. und auf Personenebene Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Arbeit, Arbeitslosenleistungen, Pensionen, Krankengeld etc. Personen, die in Haushalten leben, die über ein Jahreseinkommen unterhalb der **Armutsgefährdungsschwelle** verfügen, werden als „armutsgefährdet“ bezeichnet. Die jeweilige Armutsgefährdungsschwelle ist je nach Haushaltszusammensetzung unterschiedlich hoch und wird auf Basis von **60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens** berechnet. 2017 betrug die Armutsgefährdungsschwelle für Alleinlebende 1.238 Euro pro Monat. Für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt erhöht sie sich um 618 Euro, für jedes Kind unter 14 Jahren um 371 Euro.<sup>21</sup> Diese Armutsdefinition ist nicht unumstritten, da sie sich allein auf das Einkommen stützt. Die mit diesen Einkommen zu finanzierenden Ausgaben für Wohnen, Bildung, Verbindlichkeiten (Kredite, Alimente etc.) oder soziale und gesundheitliche Dienste sind nicht berücksichtigt. Gerade für einkommensschwache Personen ist es von großer Bedeutung, wie viel sie für Wohnen, Bildung, Gesundheit, einen öffentlichen Kindergartenplatz etc. bezahlen müssen. Auch wird mit einer einheitlichen Armutsgefährdungsschwelle ein für alle Menschen gleich hoher Mindestlebensbedarf unterstellt. Es ist aber beispielsweise davon auszugehen, dass Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen höhere Alltagsaufwendungen haben als gesunde Personen. Ein ergänzendes Maß für die Streuung der Niedrigeinkommen um die **Armutsgefährdungsschwelle** ist die **Armutsgefährdungslücke**, welche die Intensität der Armutsgefährdung abbildet.

Die **Armutsgefährdungsquote** in Österreich lag im Jahr 2017 bei 14,4%. Die **Armutsgefährdungslücke** betrug 22,4%. Das Medianeinkommen armutsgefährdeter Haushalte liegt um diesen Prozentsatz unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Für Einpersonenhaushalte beträgt die Lücke demnach 277 Euro monatlich oder 3325 Euro jährlich.

---

<sup>20</sup> Das äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich, indem das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Zahl der Konsumäquivalente (eine erwachsene Person entspricht einem Konsumäquivalent, ein weiterer Erwachsener einem zusätzlichen Konsumäquivalent von 0,5, jedes Kind unter 14 Jahren einem Konsumäquivalent von 0,3) im Haushalt dividiert wird. Begründet wird die Äquivalisierung dadurch, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und abhängig vom Alter der Kinder eine Kostenersparnis im Haushalt durch gemeinsames Wirtschaften erzielt wird. Weiters wird die Annahme getroffen, dass alle Mitglieder eines Haushalts in gleicher Weise am Haushaltseinkommen teilhaben – damit sind personelle Verteilungsaspekte, wie Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen nicht bzw. nur in Einpersonenhaushalten zu sehen. Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, Eingliederungsindikatoren. Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2. Wien: 2010, S. 40.

<sup>21</sup> Vgl. dazu und im Folgenden: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband EU SILC 2017, S. 9 f.

### 3.1.2 Deprivation und Armutslagen

Tatsächliche Armut ist mithilfe des Indikators „Einkommen“ allein nicht messbar, sie wird erst im Alltagsleben sichtbar. Deshalb werden im Rahmen von EU-SILC weitere Dimensionen der Lebensführung und des Lebensstandards berücksichtigt.

Wenn mangelnde finanzielle Ressourcen einen definierten Mindestlebensstandard einschränken, wird von **finanzieller Deprivation** gesprochen. Haushalte, in denen finanziell bedingt mindestens zwei der folgenden sieben Merkmale, die als unabdingbar für einen angemessenen Lebensstandard gelten, nicht erfüllt sind, werden als **finanziell depriviert** bezeichnet. Dazu gehören folgende Möglichkeiten:<sup>22</sup>

- die Wohnung angemessen warm zu halten
- regelmäßige Zahlungen (z.B. Wohnungskosten, Kreditrückzahlungen, Gebühren für Wasser, Müllabfuhr, Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen) rechtzeitig zu begleichen
- notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen
- unerwartete Ausgaben bis zu 1.160 Euro zu finanzieren (z.B. für Reparaturen)
- neue Kleidung kaufen zu können
- jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine entsprechende vegetarische Speise zu essen
- Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen

Je mehr gesellschaftlich übliche Mindeststandards nicht gedeckt werden können, desto ausgeprägter ist die finanziell deprivierte Lebenslage: „Das Konzept der finanziellen Deprivation ist eine wichtige Ergänzung zum Konzept der Armutsgefährdung, da dadurch sichtbar wird, wie gut die Menschen mit ihrem Einkommen auskommen können. Finanzielle Deprivation kann etwa Personen betreffen, deren Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die aber mit hohen Lebenshaltungskosten oder Schulden kämpfen.“<sup>23</sup>

Der Indikator **materielle Deprivation** gibt – ähnlich der finanziellen Deprivation - ebenso Aufschluss über die Leistbarkeit von Gütern bzw. über die Erfüllbarkeit bestimmter Bedürfnisse im Haushalt. Sind mindestens drei der nachfolgenden neun Notwendigkeiten/Bedürfnisse nicht leistbar, wird von materieller Deprivation ausgegangen. Können vier dieser neun Aspekte nicht abgedeckt werden, liegt eine **erhebliche materielle Deprivation**<sup>24</sup> vor.

- regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (z.B.: Wohnungskosten, Kreditrückzahlungen, Gebühren für Wasser, Müllabfuhr, Kanal, Rückzahlungsverpflichtungen)
- unerwartete Ausgaben bis zu 1.160 Euro zu finanzieren
- die Wohnung angemessen warm zu halten
- jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder entsprechende vegetarische Speisen zu essen
- einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- ein PKW

---

<sup>22</sup> Die finanzielle Deprivation ist der nationale Indikator zur Messung von Deprivation auf Haushaltsebene. Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2017 Tabellenband, S. 16 f.

<sup>23</sup> Vgl. Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008, Eingliederungsindikatoren. Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Wien 2010. Sozialpolitische Studienreihe. Band 2, S. 85.

<sup>24</sup> Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2017 Tabellenband, S. 16. Für Einkommens- und Teilhabemangel liegen keine Bundesländerergebnisse vor.

- eine Waschmaschine
- ein Fernsehgerät
- ein Telefon oder ein Handy

Mit den Indikatoren Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation ergeben sich verschiedene **Armutslagen**, die weiter als der herkömmliche einkommensbezogene Armutsbegriff reichen. Von einem **Einkommensmangel** wird gesprochen, wenn zwar eine Armutsgefährdung besteht, aber keine Merkmale finanzieller Deprivation gegeben sind. Liegt hingegen das äquivalisierte Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle und wird eine finanzielle Deprivation konstatiert, wird von einem **Teilhabemangel** ausgegangen. Mit den Armutslagen wird auf Personen aufmerksam gemacht, die bei alleiniger Berücksichtigung der Armutsgefährdungsschwelle nicht in den Blick kämen.

### 3.1.3 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung

Zusätzlich zur Armutsgefährdungsquote und den unterschiedlichen Armutslagen, die auf die Dimensionen der Lebensführung Rücksicht nehmen, werden seit dem Jahr 2010 (europäische) Indikatoren zur Bestimmung der **Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung** verwendet. In der Europa 2020 Strategie ist eines der insgesamt fünf formulierten Ziele, Armut zu verringern und europaweit mindestens 20 Millionen Menschen aus Gefährdungslagen zu bringen.

Eine **Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung** besteht dann, wenn Personen **armutsgefährdet** sind und/oder **in einem Haushalt mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität** <sup>25</sup> leben und/oder **erheblich materiell depriviert** sind.<sup>26</sup> Treffen zwei dieser drei Bereiche der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung zu, liegt eine **Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung** vor.<sup>27</sup> Im Unterschied zu den anderen Indikatoren beziehen sich diese drei EU-Kernindikatoren zu Armut und Ausgrenzungsgefährdung auf die Personen- und nicht auf die Haushaltsebene.<sup>28</sup>

## 3.2 Kernindikatoren von Armut in der Steiermark

Laut EU-SILC lag die **Armutsgefährdungsquote** in der Steiermark im Jahr 2017 bei 16%. Insgesamt 196.000 Personen sind armutsgefährdet. Die **Armutsgefährdungslücke** im Jahr 2017 betrug 20%, das Medianeinkommen armutsgefährdeter Haushalte liegt um 20% unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Beispielsweise verfügen armutsgefährdete Einpersonenhaushalte über ein Einkommen, das pro Monat die Armutsgefährdungsschwelle von 1.238 Euro um 248 Euro unterschreitet, im Jahr ergibt das 2.971 Euro.<sup>29</sup> Eine **finanzielle Deprivation** wiesen im Jahr 2017 in der Steiermark 10% oder 128.000 Personen auf, eine **materielle Deprivation** 7% oder 85.000 Personen.<sup>30</sup> Im Vergleich zu Ge-

<sup>25</sup> Anteil der Erwerbsmonate aller Personen zwischen 18 und 59 Jahren (ohne Studierende) an der maximal möglichen Erwerbszeit im Haushalt im Referenzjahr. Keine oder sehr geringe Erwerbsintensität besteht, wenn weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsmonate ausgeschöpft sind. Teilzeit und Vollzeit sind in der Berechnung entsprechend berücksichtigt. Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 22.

<sup>26</sup> Vgl. dazu: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 24.

<sup>27</sup> Vgl. ebda, S. 16. Dieser Indikator wird seit einigen Jahren anstelle des Indikators der manifesten Armut verwendet. Von manifester Armut wurde gesprochen, wenn gleichzeitig Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation vorlagen.

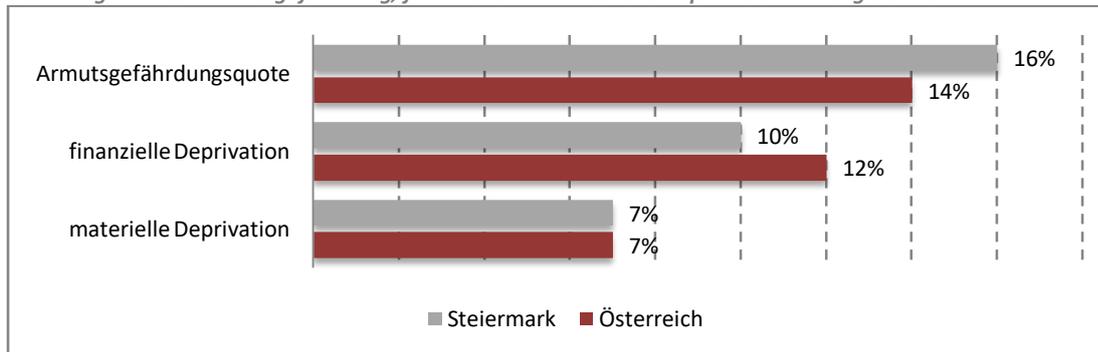
<sup>28</sup> Im internationalen Vergleich gehört Österreich mit allen Armutsindikatoren - der Armutsgefährdungsquote, dem Ausgrenzungsgefährdungsrisiko, dem Anteil an Haushalten mit geringer/keiner Erwerbsintensität sowie der erheblich materielle Deprivation - zu den Ländern mit den niedrigsten Werten. Vgl. dazu auch: Armut und soziale Ausgrenzung 2008 - 2016. Statistik Austria. Wien. 2017.

<sup>29</sup> Die Steiermark lag unter dem Österreichschnitt von 22%, große Lücken gab es 2017 in den Bundesländern Burgenland, Vorarlberg, Oberösterreich und Tirol. Vgl.: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2017 Tabellenband, S. 72.

<sup>30</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 74.

samtösterreich ist im Jahr 2017 die Armutsgefährdungsquote etwas höher, jene der finanziellen Deprivation etwas niedriger.

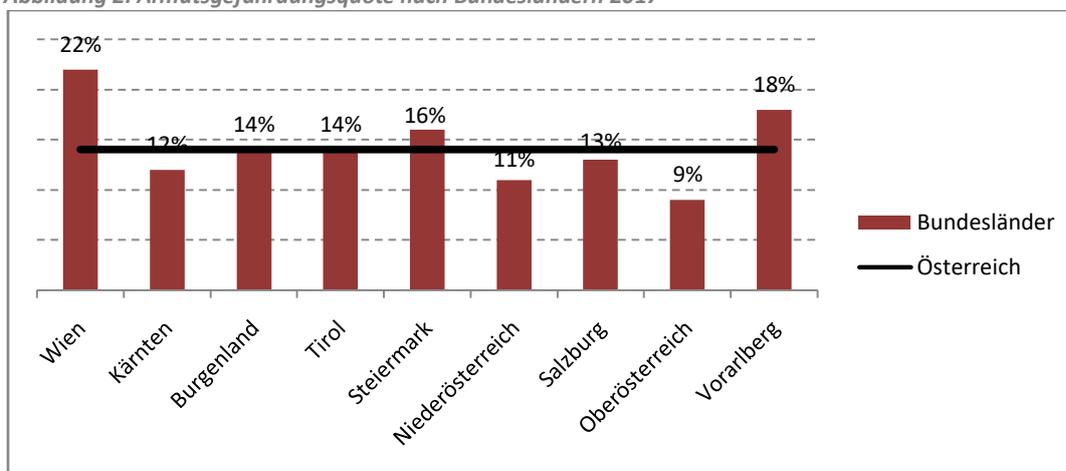
Abbildung 1: Anteil Armutsgefährdung, finanzielle und materielle Deprivation im Vergleich 2017



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 72 und 74.

Im Vergleich der Bundesländer im Jahr 2017 lag die Armutsgefährdung in der Steiermark mit einem Anteil von 16% über dem österreichischen Durchschnitt. Höher war sie in Wien und Vorarlberg.<sup>31</sup> Allerdings sind auf Ebene der Bundesländer wegen großer statistischer Schwankungsbreiten zufallsbedingte Reihungen nicht auszuschließen. Hinzuweisen ist aber räumlich darauf, dass, auch wenn die Armutsgefährdung in Wien und Städten über 100.000 EinwohnerInnen besonders hoch ist, absolut die meisten armutsgefährdeten Personen in Österreich in Gemeinden bis zu 10.000 EinwohnerInnen wohnen. Sie stellen 41% der Armutsgefährdeten, gefolgt von Wien mit 31%.

Abbildung 2: Armutsgefährdungsquote nach Bundesländern 2017



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S.72.

245.000 Personen in der Steiermark (österreichweit 1.563.000 Personen) bzw. 16% waren im Jahr 2017 **von Armut oder Ausgrenzung bedroht**, mit diesem Indikator nach der Strategie 2020 ist der breiteste Kreis an Betroffenen umrissen.<sup>32</sup>

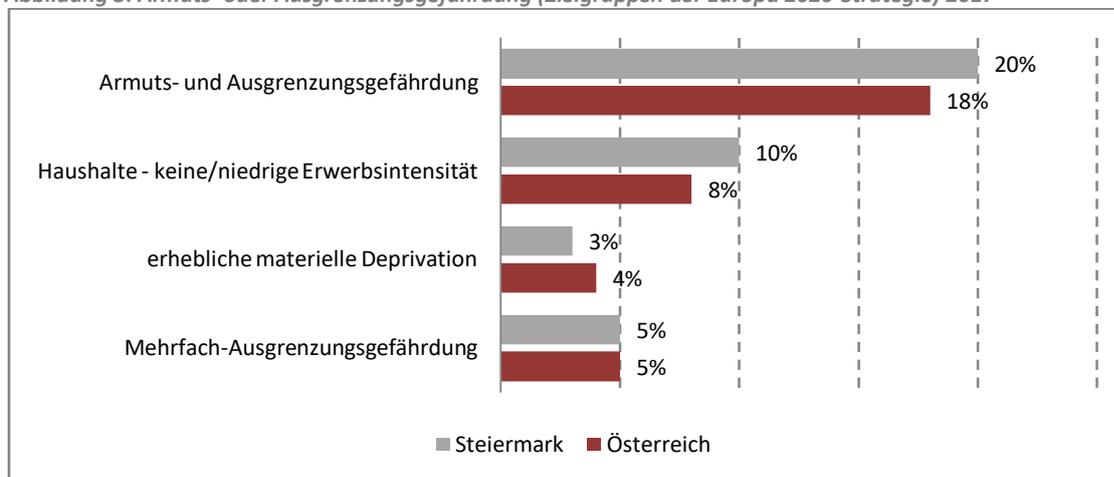
<sup>31</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 10. Hingewiesen wird darauf, dass eine Rangfolge nach Bundesländern aufgrund der statistischen Schwankungsbreiten nicht abgelesen werden kann. Die Population in Wien, Nieder- und Oberösterreich liegt bei über rund 2.200 bis 2600 Personen, im Burgenland und Vorarlberg sind knapp 450 bzw. 550 Personen erfasst.

<sup>32</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2017 Tabellenband, S. 82 f. Auch in Bezug auf die „Ausgrenzungsgefährdung“ in den Bundesländern lag Wien mit 31% deutlich über dem Österreichwert von 19%.

In **Haushalten mit keiner bzw. einer sehr niedrigen Erwerbsintensität** lebten 2017 in der Steiermark 96.000 Personen oder 10%. 41.000 Menschen oder 3% der Bevölkerung sind **erheblich materiell depriviert** und können sich wesentliche Bedürfnisse im Haushalt nicht erfüllen.

Problematisch ist es, dass innerhalb der armutsgefährdeten Bevölkerung eine Verfestigung von Gefährdungslagen erkennbar ist. In Österreich hat sich weder die Armutsgefährdungsquote noch die der Ausgrenzung statistisch langfristig auffällig verändert, jedoch der Anteil an mehrfach benachteiligten Menschen, also Personen, die mindestens zwei von drei Benachteiligungen aufweisen (Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation, keine/sehr niedrige Erwerbsintensität) von 2004 bis 2013 deutlich erhöht.<sup>33</sup> Auch in der Steiermark ist dieser Trend in den letzten Jahren zu beobachten. Waren im Jahr 2013 3% der Bevölkerung bzw. 36.000 Personen von einer Mehrfach-Ausgrenzung betroffen, so betrug dieser Wert im Jahr 2017 bereits 5% oder 62.000 Personen. Dies entsprach in der Steiermark rund einem Viertel aller Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten.<sup>34</sup>

Abbildung 3: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Zielgruppen der Europa 2020-Strategie) 2017



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 78 f bzw. 82 f.

Die Armutsgefährdungsquote pendelte in den vergangenen zehn Jahren zwischen 11% im Jahr 2011 und 16% im letzten Jahr. 2011 lebten 126.000 armutsgefährdete Personen in der Steiermark, was dem niedrigsten Wert in dieser Zeitspanne entspricht, 2017 sind mit 196.000 Personen die absolut meisten Personen armutsgefährdet, allerdings ist in diesem Zeitraum auch die Bevölkerung gewachsen. Hingegen ist die Zahl der finanziell deprivierten Personen in der Steiermark, also jener, die definierte Mindestlebensstandards aus finanziellen Gründen nicht erreichen, seit dem Jahr 2009 mit Ausnahme des Jahres 2015 tendenziell zurückgegangen. Die Quote an finanzieller Deprivation ist in den letzten Jahren niedriger als die Armutsgefährdungsquote.

Ein deutlicher Anstieg ist seit dem Jahre 2011 bei der Quote der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung sowie der Anzahl davon betroffener Personen zu sehen. Auch für die Mehrfach-Ausgrenzung (die nun an Stelle des früheren Indikators „manifeste Armut“ den „harten Kern“ der Armutsbetroffenen umreißt) gilt dieses.<sup>35</sup> Dieser „harte Kern“ der Armutsgefährdeten machte 2017 mit 63.000 Men-

<sup>33</sup> Vgl. Statistik Austria: Fakten zur Entwicklung von Hauptindikatoren für Armut in Österreich seit 2008, S. 2., ONLINE: [file:/faktenblatt\\_zu\\_armut\\_und\\_sozialer\\_eingliederung\\_070580.pdf](file:/faktenblatt_zu_armut_und_sozialer_eingliederung_070580.pdf), Datum: 08.04.14.

<sup>34</sup> Vgl. Einkommen, Armut, Lebensbedingungen. EU SILC 2017 Tabellenband, S. 83.

<sup>35</sup> Manche der angeführten Indikatoren wurden in den ersten Jahren der Dekade noch nicht erfasst, andere Indikatoren wie die finanzielle Deprivation wurden später mit verbesserter Verwaltungsdatenlage „neu berechnet“.

schen ungefähr ein Viertel der insgesamt 245.000 Personen aus, die von Armut- und Ausgrenzungsgefährdung bedroht waren.

*Tabelle 1: Armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen in der Steiermark 2007-2017*

	2007	2009	2011	2013	2015	2017
<b>armutsgefährdete Personen</b>	160.000	164.000	126.000	130.000	166.000	196.000
<b>Armutsgefährdungsquote</b>	14%	14%	11%	11%	14%	16%
<b>finanziell deprivierte Personen</b>	-	200.000	135.000	130.000	145.000	128.000
<b>Quote finanzieller Deprivation</b>	-	17%	12%	11%	12%	10%
<b>armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen</b>	-	222.000	163.000	174.00	210.000	245.000
<b>Quote Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung</b>	-	19%	14%	15%	18%	20%
<b>Mehrfach ausgrenzungsgefährdete Personen</b>	-	-	-	36.000	60.000	62.000
<b>Quote Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung</b>	-	-	-	3%	5%	5%

*Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2007-2017, Eigenberechnung IFA Steiermark*

## 4 ENTSTEHUNGSZUSAMMENHÄNGE UND RISIKOGRUPPEN

### 4.1 Durch das soziale Netz fallen – Entstehungszusammenhänge von Armut

In modernen Wohlfahrtsstaaten basiert die soziale Absicherung des Einzelnen auf der Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie auf dem Vorhandensein von familiären und sozialstaatlichen Unterstützungsstrukturen. Die Tatsache, dass Menschen armutsgefährdet sind oder in Armut leben, weist darauf hin, dass dieses System sozialer Sicherheit nicht ohne Lücken ist. Dies verdeutlicht EU-SILC-2017, wonach 14% der in Österreich lebenden Bevölkerung als armutsgefährdet anzusehen sind.<sup>36</sup>

#### 4.1.1 Teilhabe am Erwerbsleben

Bei der Betrachtung des Entstehungskontexts von Armut ist vor allem die Einbindung in den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung, da viele sozialstaatliche Sicherungsleistungen vom Erwerbsverlauf abhängig sind. Erwerbstätige Personen weisen trotz Prekarisierungstendenzen in der Arbeitswelt und der dadurch bedingten Zunahme des Phänomens der „working poor“ eine deutlich geringere Armutsgefährdungsquote auf: War eine Person ein Jahr hindurch voll- oder teilzeiterwerbstätig, so lag ihre Armutsgefährdungsquote im Referenzjahr 2016<sup>37</sup> bei 7%, war dies nicht der Fall, so bestand mit 19% ein beinahe dreimal so hohes Armutsrisiko. Personen, die mindestens sechs Monate lang arbeitslos waren, wiesen eine Armutsgefährdungsquote von 43% auf, ganzjährig arbeitslose Menschen gar eine von 56%.<sup>38</sup> Sich nicht oder nicht im ausreichenden Maße am Erwerbsleben beteiligen zu können, ist ein Faktor, der das Risiko, armutsgefährdet oder arm zu sein, maßgeblich erhöht.

#### 4.1.2 Lebensformen und Familienstrukturen

Von entscheidender Bedeutung für die soziale Absicherung sind Familienstrukturen. Von ihnen hängen, vor allem für Frauen, die Teilhabechancen am Arbeitsmarkt ab. Das Bestehen von familiären Unterstützungsstrukturen bedeutet häufig auch, finanziell besser abgesichert zu sein. Alleinlebende verzeichnen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko von 24% bei Männern und 28% bei Frauen, vor allem, weil sich Einkommensnachteile oder soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit unmittelbar auf ihre soziale Situation auswirken und sie in diesem Fall durch kein weiteres Haushaltseinkommen abgesichert sind. Eine noch deutlich höhere Armutsgefährdungsquote weisen Alleinerziehende auf - 31% sind gefährdet, in Armut abzurutschen. Auch Haushalte, in denen mindestens drei Kinder leben, sind mit 25% überdurchschnittlich armutsgefährdet.<sup>39</sup>

Vor allem spezifische Familienkonstellationen haben großen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und damit auf das Armutsrisiko. Verhindern Betreuungsnotwendigkeiten in Mehrpersonenhaushalten die Erwerbstätigkeit der Frauen, ist auch die Armutsgefährdung überdurchschnittlich

---

<sup>36</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2017 Tabellenband, S. 72. Nochmals sei darauf hingewiesen, dass Aussagen über die Armutsgefährdung für Bundesländer und Regionen vorsichtig zu interpretieren sind, da EU-SILC auf einer für Gesamtösterreich repräsentativen Stichprobe basiert. Differenziert nach spezifischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Haushaltsstrukturen etc.) ist die regionale Datenbasis oft ungenügend. Auch bei den folgenden besonderen Risikogruppen sind die Zusammenhänge vorwiegend für Österreich statistisch abgesichert.

<sup>37</sup> Daten für die ganzjährige Erwerbstätigkeit liegen nur für das Referenzjahr 2016 vor.

<sup>38</sup> Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2017 Tabellenband, S. 73.

<sup>39</sup> Ebda, S. 72.

hoch. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist also zentral, um Familien ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu ermöglichen.

### 4.1.3 Sozialstaatliche Sicherungsleistungen

Sozialleistungen stellen gerade für Haushalte mit geringem Einkommen eine wichtige Unterstützung dar, die häufig vor einem Leben in Armut schützt. Beträgt die Armutsgefährdungsquote generell 14%, so würde sie ohne Sozialleistungen<sup>40</sup> bei 25% liegen, ohne Sozialleistungen und Pensionen sogar bei 43%. Besonders vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende, Mehrpersonenhaushalte mit drei und mehr Kindern, generell Haushalte mit Kindern, Personen mit geringem Bildungsabschluss (maximal Pflichtschule), jüngere Personen, Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, nicht ganzjährig Erwerbstätige, Arbeitslose (mindestens sechs Monate und mehr im Jahr) profitieren von sozialen Transfers. Teilweise wird ihre Armutsgefährdung um bis zu 30% reduziert. In Österreich sind anstelle von 2.148.000 Personen vor Sozialleistungen dank dieser „nur noch“ 1.245.000 Personen von Armut gefährdet, rund 42% bzw. 900.000 Menschen entkamen der Armutsgefährdung.<sup>41</sup>

Trotz der bedeutenden Reduktion der Armutsgefährdung vermögen staatliche Leistungen jene Lücken nicht ganz zu schließen, die entstehen, wenn die Arbeitsmarkteinbindung nur in geringem Ausmaß oder gar nicht gegeben ist oder spezifische familiäre Strukturen eine erhöhte Armutsgefährdung bedingen. Für Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern sind staatliche Transferleistungen angesichts des höheren Einkommensbedarfs kein gleichwertiger Ersatz für fehlende Erwerbseinkommen. In Haushalten mit der Haupteinkommensquelle Sozialleistungen beträgt das Armutsrisiko 51% (vor Sozialleistungen bei 87%), in solchen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität gar 61% (vorher ebenso 87%).<sup>42</sup> Vor allem im Bereich staatlichen Leistungen, die auf dem Sozialversicherungsprinzip basieren, werden soziale Ungleichheitslagen in einem gewissen Ausmaß reproduziert, da die Höhe der individuellen Ansprüche vom Ausmaß der Erwerbseinbindung und der Arbeitsmarktposition bestimmt wird. Geringe Erwerbseinkommen führen im Falle von Alter, Arbeitslosigkeit oder Invalidität zu einer geringen sozialen Absicherung und zu einer erhöhten Armutsgefährdung.

Im Jahr 2017 bestand für 922.000 Personen in Österreich die Haupteinkommensquelle aus Sozialleistungen. Besonders alleinlebende Frauen ohne Pension, Arbeitslose und Ein-Eltern-Haushalte sind überproportional auf Einkommen aus Sozialleistungen angewiesen. Für die Zielgruppe der Europa 2020 Strategie, ausgrenzungs- und armutsgefährdete Personen, bestand das Haupteinkommen bei 40%, darunter bei erheblich materiell deprivierten Personen zu 45% und bei Haushalten mit geringer Erwerbsintensität zu 71% aus Sozialleistungen.<sup>43</sup>

## 4.2 Armutsrisikogruppen

### 4.2.1 Frauen

Für Frauen ist der Zugang zu Ressourcen in vielen Bereichen aufgrund bestehender Geschlechternormen erschwert. Nach wie vor übernehmen Frauen den Großteil der unbezahlten Haus- und Fami-

---

<sup>40</sup> Sozialleistungen umfassen Familien-, Arbeitslosen-, Gesundheits- und Bildungsleistungen sowie Wohnbeihilfe und Sozialhilfe. Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 14.

<sup>41</sup> Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2017 Tabellenband, S. 72 f.

<sup>42</sup> Ebda, S. 73.

<sup>43</sup> Ebda, S. 80 f.

lienarbeit und ordnen bezahlte Erwerbsarbeit diesen Pflichten unter. Dies führt zu einer benachteiligten Position am Arbeitsmarkt: Frauen weisen noch immer eine geringere Erwerbsbeteiligung als Männer auf. Sind sie am Arbeitsmarkt aktiv, sind sie überdurchschnittlich häufig in Niedriglohnbereichen und/oder in atypischen Beschäftigungsformen tätig. Die ungünstige Positionierung am Arbeitsmarkt hat unmittelbare Konsequenzen für ihre sozialstaatliche Absicherung. In einem erwerbszentrierten System sozialer Absicherung werden hohe Arbeitseinkommen und ununterbrochene Beschäftigungskarrieren „belohnt“, während geringe Erwerbseinkommen und von Unterbrechungen geprägte Erwerbsbiografien „bestraft“ werden. Weil Frauen im Familienverband den überwiegenden Teil der unbezahlten Haus- und Familienarbeit übernehmen, wird in der Regel der größte Teil des Haushaltseinkommens noch immer vom Mann beigesteuert, dem dadurch implizit auch die Kontrolle der Ressourcen zugestanden wird.<sup>44</sup> Dadurch entstehen Abhängigkeitsverhältnisse, die im Falle einer Scheidung oder Trennung nicht selten dazu führen, dass Frauen in die Armut abrutschen.

In der Armutsstatistik wird die Armutsgefährdung von Frauen unterschätzt. Nach EU-SILC 2017 betrug die Armutsgefährdungsquote bei Männern ab 20 Jahren 12%, bei Frauen ab 20 Jahren 14%.<sup>45</sup> Dies ist darauf zurückzuführen, dass Haushalte als Analyseeinheit dienen und darin eine gleichmäßige Verteilung der Ressourcen unterstellt wird. Wesentlich deutlicher kommt die Armutsgefährdung von Frauen zum Ausdruck, wenn man alleinlebende Frauen und Männer miteinander vergleicht: Alleinlebende Frauen (in Haushalten ohne Pension) sind mit 28% einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt als alleinlebende Männer mit 24%.<sup>46</sup> Auch alleinlebende Frauen in Pension mit 22% zählen zu einer besonders armutsgefährdeten Gruppe.

#### 4.2.2 Kinder und Jugendliche

Ein nicht zu unterschätzendes soziales Problem ist die Kinder- und Jugendarmut. Gerade bei Kindern und Jugendlichen kann sich Armut verheerend auswirken und nachhaltig ihre Zukunftschancen einträchtigen.

Von insgesamt 1.766.000 Kindern, Jugendlichen und abhängigen<sup>47</sup> jungen Erwachsenen bis 24 Jahre in Österreich waren 19% im Jahr 2017 armutsgefährdet. Bei Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre lag die Armutsgefährdungsquote bei 20%. In der Steiermark liegen diese Werte bei 21% und 20%. Ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko wiesen mit 43% Personen dieser Altersgruppe ohne österreichische Staatsbürgerschaft auf. Kinder, Jugendliche und abhängige junge Erwachsene, die in „Risikohaushalten“ leben, sind besonders durch Armut gefährdet.<sup>48</sup> Vor allem in Wien und Kommunen mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen bestand mit 29% bzw. 24% eine hohe Armutsgefährdung in dieser Gruppe. Nach Bundesländern hat die Steiermark im Jahr 2017 ein etwas überdurchschnittliches Armutsgefährdungsrisiko von 21% bei Kindern, Jugendlichen und abhängigen Erwachsenen bis 24 Jahre, 54.000 Personen sind betroffen.

---

<sup>44</sup> Vgl. Heitzmann, Karin: Armut ist weiblich! Ist Armut weiblich? In: Heitzmann, Karin; Schmidt, Angelika: Frauenarmut. Hintergründe, Facetten, Perspektiven. Frankfurt am Main: Peter Lang 2001, S. 122-123.

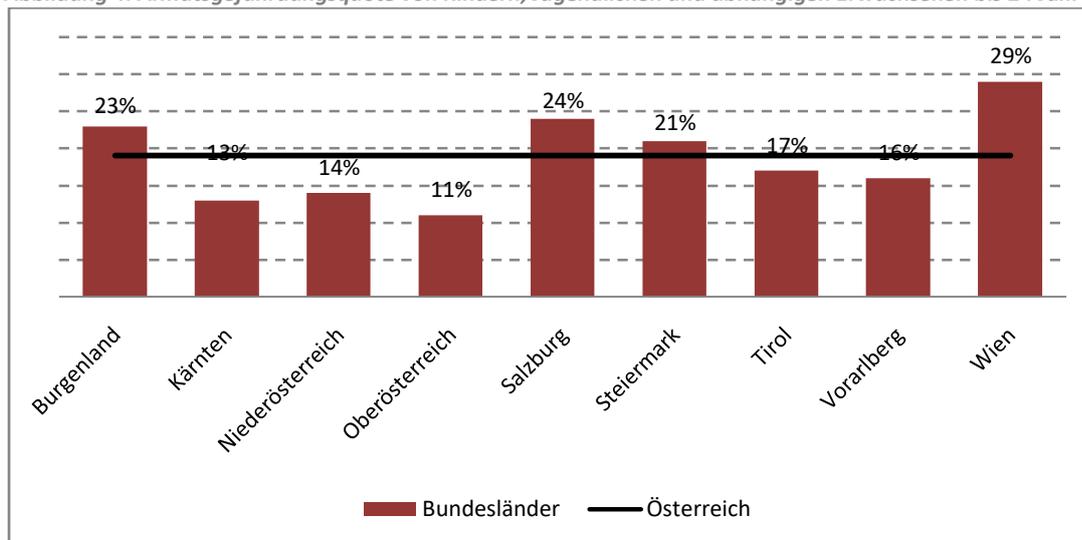
<sup>45</sup> Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 72.

<sup>46</sup> Ebda, S. 72.

<sup>47</sup> Das sind Personen im Alter von 16 bis 24 Jahren, wenn sie mit mindestens einem Elternteil zusammen leben und nicht erwerbstätig sind. Insgesamt gibt es 2.347.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre.

<sup>48</sup> In Haushalten, deren Haupteinkommen Sozialleistungen sind, in Haushalten mit Langzeitarbeitslosigkeit und in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität liegt die Armutsgefährdung zwischen 58% und 68%. Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 100 ff.

Abbildung 4: Armutsgefährdungsquote von Kindern, Jugendlichen und abhängigen Erwachsenen bis 24 Jahre



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 104.

Die Familie stellt das erste unmittelbare soziale Milieu von Kindern dar, die konkreten sozialen Bedingungen der Familie prägen die Chancen ihrer Mitglieder. Kindern, die in Armut aufwachsen, stehen weniger Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, ihren weiteren Lebensweg zu gestalten. Der Vergleich von Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Haushalten mit jenen aus höheren Einkommensschichten und der jeweiligen besuchten Schulform macht dies besonders deutlich: In Österreich besuchten im Jahr 2017 von insgesamt 19.000 Kindern im Alter zwischen 10 und 14 Jahren aus Haushalten mit hohem Einkommen<sup>49</sup> 79% die Unterstufe einer AHS. Von den 67.000 Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten besuchten hingegen nur 27% ein Gymnasium.<sup>50</sup> Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten wie beispielsweise Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern oder Zuwandererkinder sind im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen aus Haushalten mit hohem Einkommen seltener in der Unterstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule vertreten.

In der Steiermark lebten im Jahre 2017 an die 51.000 armutsgefährdete Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre. In den letzten drei Jahren wuchs ihre Zahl um 14.000 Personen. Das entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 19%.<sup>51</sup> Durch die Konzentration auf Privathaushalte wird außerdem ein Teil der besonders von Armut und Ausgrenzung betroffenen Personengruppen (z.B. Kinder in Frauenwohnheimen, Asylunterkünften etc.) nicht erfasst. Zur Kinderarmut gehört weiters, dass Eltern oft unter einem enormen Druck stehen und zu wenig Zeit und Kompetenzen für die Förderung ihrer Kinder haben. Dem entspricht, dass die durchschnittlichen Kinderbetreuungskosten in armutsgefährdeten Haushalten (mit mindestens einem Kind bis 16 Jahre) deutlich geringer sind<sup>52</sup> - mit Folgen für ihre Bildungschancen.

<sup>49</sup> Ihr Einkommen beträgt zumindest 180% des Median des äquivalisierten Haushaltseinkommens.

<sup>50</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 110. In den letzten Jahren stieg in allen Einkommensgruppen der Anteil an Kindern in höherer Ausbildung, aber auch die Bildungslücke hat zugenommen.

<sup>51</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2017 Tabellenband, S. 106. Besonders ausgeprägt ist österreichweit ihre Armutsgefährdung in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (70%), in Haushalten, deren Haupteinkommensquelle Sozialleistungen darstellen (60%) sowie in Ein-Eltern-Haushalten (35%) und bei nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen (41%). Auch in Ballungszentren sowie in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern betrug die Armutsgefährdung in dieser Altersgruppe noch über 25%. Zwischen 34% und 55% dieser Kinder und Jugendlichen lebten in (deprivierten) Haushalten, die überbelegt sind, sich keinen Urlaub leisten oder unerwartete Ausgaben nicht bestreiten können.

<sup>52</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2017 Tabellenband, S. 111.

Besonders bedenklich sind aufgrund ihrer fortdauernden Wirkungen auch die gesundheitlichen Folgen einer in Armut verbrachten Kindheit. Langfristige gesundheitliche Folgen von Armut und benachteiligenden Lebensverhältnissen wie eine defizitäre Wohnsituation, geringes Unterstützungspotential der Eltern im Bildungsbereich, ungesunde Ernährung oder Mangel an Bewegung für Kinder und Jugendliche<sup>53</sup> reichen von erhöhten Krankheitsrisiken in Zusammenhang mit mangelndem Gesundheitsverhalten über Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung und bei Lernkompetenzen bis hin zu früh auftretenden psychiatrischen Störungen und mangelnden personalen und psychosozialen Ressourcen zur Bewältigung von belastenden Situationen. Armut schränkt die Handlungsspielräume der betroffenen Menschen stark ein, geht mit einer Unterversorgung in wesentlichen Lebensbereichen einher und ist damit ein Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. „Früh erfahrene Armut verstärkt internalisierendes Verhalten, Ängstlichkeit und Depressivität sowie das lang anhaltende Gefühl, ‚Opfer‘ zu sein.“<sup>54</sup>

### 4.2.3 Altersgruppen

Der altersbedingte Ausstieg aus dem Erwerbsleben ist meist mit finanziellen Einbußen verbunden. Zur Armutsfalle wird die Alterspension vor allem für Frauen, deren Erwerbsbiografien häufig durch Brüchigkeit und niedrige Einkommen charakterisiert sind. Hinzu kommt, dass gesundheitliche Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter meist zu höheren finanziellen Alltagsaufwendungen führen. Gerade einkommensschwache ältere Menschen haben häufiger mit gesundheitliche Einschränkungen zu kämpfen: Ältere Männer und Frauen unterer Einkommensschichten sind im Durchschnitt 2,2 bzw. 2,8 Jahre gesundheitlich so stark eingeschränkt, dass sie auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind, wohingegen ältere Männer und Frauen höherer Einkommensschichten im Durchschnitt nur 0,8 bzw. 1,3 Jahre pflegebedürftig sind.<sup>55</sup>

Die Armutsgefährdung älterer Männer (65 Jahre +) lag laut EU-SILC 2017 bei 9%, diejenige älterer Frauen (65 Jahre +) bei 16%.<sup>56</sup> Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bedeutet dies eine überproportionale Gefährdung älterer Frauen. Dass Altersarmut vor allem weiblich ist, zeigt sich deutlich, wenn Haushaltsstrukturen berücksichtigt werden: Alleinlebende Frauen, deren Haupteinkommensquelle Pensionsleistungen bilden, haben ein Armutsrisiko von 22%.<sup>57</sup>

Nach dem Alter ist aber nunmehr die Entwicklung zu beobachten, dass die beiden jüngeren Alterskohorten „bis 19 Jahre“ und „20-39 Jahre“ insgesamt mit jeweils 18% die höchste Armutsgefährdung aufweisen.<sup>58</sup> In vielen europäischen Ländern ist deswegen gerade ihre nachhaltige arbeitsmarktpolitische Integration durch Erhöhung der Bildung ein aktuelles Thema. Jugendarbeitslosigkeit mit ihren langfristigen Folgewirkungen gilt als die volkswirtschaftlich teuerste Form von Arbeitslosigkeit.

In dieser Hinsicht sind vor allem jene Jugendlichen und junge Erwachsene zu erwähnen, die nicht beim AMS vorgemerkt sind und die langfristig den Anschluss zu verlieren drohen.<sup>59</sup> Jugendliche mit

---

<sup>53</sup> Vgl. Fritz Haverkamp: Gesundheit und soziale Lebenslage. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 320-334.

<sup>54</sup> Vgl. Antje Richter: Armut und Resilienz – was arme Kinder stärkt. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 317- 331, hier S.318.

<sup>55</sup> Vgl. Heitzmann, Karin; Schenk, Martin: Soziale Ungleichheit und Armut: Alter(n) und Pflegebedürftigkeit. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 142.

<sup>56</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 72.

<sup>57</sup> Ebda, S. 72.

<sup>58</sup> Nach Geschlecht besteht diesbezüglich kaum ein Unterschied (allerdings liegen hier nur Daten für Männer und Frauen ab 20 Jahren vor). Vgl. ebda.

<sup>59</sup> Diese sogenannten „Neets“ sind Zielgruppe der „Ausbildung bis 18“.

geringer Formalqualifikation, schlechten Leistungen in der Pflichtschule und keiner beruflichen Ausbildung haben ohne spezielle Interventionen geringe Entwicklungsmöglichkeiten. Sie sind den steigenden Anforderungen bei fachlichen wie überfachlichen Kompetenzen kaum gewachsen. Niedrigqualifizierte haben nicht nur das höchste Arbeitslosigkeitsrisiko, sondern auch die geringste Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen. Damit steigt die Gefahr dauerhafter Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt mit allen gesellschaftlichen, sozialen und individuellen Folgen wie Armutsgefährdung, Rückzug aus der Gesellschaft, gesundheitlicher Ungleichheit etc.<sup>60</sup> Überproportional vertreten in dieser Gruppe sind Jugendliche mit Migrationshintergrund vor allem aus Drittstaaten. Der soziale Hintergrund mit wenig familiären Unterstützungsressourcen und einer häufig geringen Wertschätzung von Bildung an sich, negative Schul- und Lernerfahrungen und eine nicht ausreichende berufliche Orientierung spielen sowohl bei österreichischen als auch migrantischen Jugendlichen eine zentrale Rolle in ihrer Bildungsentwicklung. Für manche SchulabgängerInnen sind ein weiterer Schulbesuch oder eine Lehre aus finanziellen oder familiären Gründen oder wegen Sprachdefiziten nicht möglich, bei anderen verhindern schlechte Schulleistungen weitere Bildungsambitionen. Viele Lehrbetriebe haben immer höhere Erwartungen an Lehrlinge. Das österreichische Berufsbildungssystem, das vor allem durch die duale Lehrlingsausbildung sowie berufsbildende mittlere und höhere Schulen geprägt ist, steht im Spannungsfeld zwischen den sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an die Berufsbildung auf der einen und den individuellen Bildungsansprüchen auf der anderen Seite.<sup>61</sup> Wenn überhaupt, so finden geringqualifizierte Jugendliche Arbeitsplätze mit prekären Arbeitsbedingungen vor, was einer langfristigen Entwicklung von fachlichen Kompetenzen abträglich ist.

Die Dynamik am Arbeitsmarkt setzt kontinuierliche Weiterbildung voraus, um erforderliche Kompetenzen abzudecken, die Erstausbildung alleine reicht oft nicht mehr aus. In diesem Zusammenhang sind vor allem die vielfältigen Bemühungen am Übergang zwischen Schule und Berufsleben, der für viele Jugendliche eine Herausforderung darstellt, von Bedeutung. Ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen steigt das Risiko, den Einstieg in eine Berufsausbildung bzw. den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen.<sup>62</sup>

#### 4.2.4 MigrantInnen

Die Lebenslagen von MigrantInnen sind von unterschiedlichen Benachteiligungen gekennzeichnet, die zu einer überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdung beitragen. Dazu gehören der Arbeitsmarkt, der Zugang bzw. die Nutzung von Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten, aber auch der jeweils individuelle Grad der sozialen Integration. Die Gründe für diese Ungleichheiten liegen einerseits in der Ausgestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt regeln, aber auch in spezifischen Bestimmungen des Aufenthaltsrechts. Andererseits fehlen MigrantInnen

---

<sup>60</sup> Vgl. dazu Silvia Paierl, Peter Stoppacher: Erster Armutsbericht der Stadt Graz. Studie im Auftrag des Sozialamtes der Stadt Graz: IFA Steiermark 2010 bzw. Peter Stoppacher: Gesundheitsbericht für Graz. Möglichkeiten einer kommunalen Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Gruppen. Im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Graz. IFA Steiermark 2011.

<sup>61</sup> Vgl. dazu: Lorenz Lassnigg: „Equity“ und „Efficiency“: Entwicklungsfragen der Berufsbildung zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen. In: Aktuelle Trends in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Impulse, Perspektiven und Reflexionen. Hrsg. von Gerhard Niedermaier. Linz: Trauner 2011. Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik 5. Besonders die frühe Trennung zwischen Hauptschule und AHS im Alter von 10 Jahren bringt eine hohe soziale Selektivität mit sich, die den Anspruch auf Chancengleichheit untergräbt. Nicht nur einzelne Personen leiden darunter, sondern auch Betriebe, denn die Folge ist, dass viele Potentiale von Menschen ungenutzt bleiben.

<sup>62</sup> In den letzten Jahren wurde ein vielfältiges Angebot von Berufsorientierung und -beratung ausgehend über Jugendcoaching, Arbeitstraining, Produktionsschulen bis zur überbetrieblichen Lehrausbildung geschaffen.

häufig individuelle Voraussetzungen, wie beispielsweise Sprachkenntnisse und/oder (anerkannte) Bildungsabschlüsse, welche die Teilhabe an Arbeitsmarkt und Gesellschaft erleichtern.<sup>63</sup>

Nach EU-SILC 2017 haben StaatsbürgerInnen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten mit 45% eine sehr hohe Armutsgefährdung. Selbst für eingebürgerte MigrantInnen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten ist mit 19% ein überproportionales Armutsrisiko gegeben.<sup>64</sup> Dieses hohe Armutsrisiko ist auch durch die ungleiche Qualifikations- und Beschäftigungsstruktur begründet, 41% der Erwerbstätigen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft verrichten Hilfsarbeiten, während dies unter ÖsterreicherInnen nur für 15% zutrifft.<sup>65</sup> Spezifische Risikogruppen unter den MigrantInnen sind beispielsweise Frauen nach einer Trennung, die nicht am Arbeitsmarkt waren, Jugendliche und junge Erwachsene mit schlechten Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration, hier besonders auch Asylberechtigte mit schlechten Sprachkompetenzen, wenn sie nach oft langen Wartezeiten auf den Arbeitsmarkt kommen (dürfen), spät zugezogene Personen aus Ländern, mit denen es kein Pensionsabkommen gibt, und die hier schwer die Mindestjahre für die Pension zusammenbringen, sogenannte „ArmutsmigrantInnen“ (osteuropäische Roma und Sinti), die in Österreich ohne dauerhaften Aufenthaltstitel auch keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben, u.a.m.

#### 4.2.5 Personen mit geringen Bildungsabschlüssen

Generell führen höhere Bildungsabschlüsse zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und verringern damit das Armutsrisiko. Der Zugang zu Bildung ist aber wiederum vom sozialen Hintergrund abhängig. Kinder aus einkommensschwachen Familien erreichen seltener hohe Bildungsabschlüsse. Der Umstand, ob im Anschluss an die Pflichtschule eine weiterführende Schule besucht wird, hängt von Einkommen, Status, Bildung, Migrationshintergrund, Geschwisteranzahl, Haushaltsform, mütterlicher Erwerbstätigkeit und Geschlecht des Kindes ab, dem Bildungshintergrund kommt dabei große Bedeutung zu.<sup>66</sup> Ein Mangel an Bildung kann ein Aspekt von Armut, aber auch deren Ursache sein.

Personen mit geringen Bildungsabschlüssen arbeiten nicht nur häufiger in Niedriglohnbereichen, sie sind auch einem deutlich höheren Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt. Damit steigt ihr Armutsrisiko. Unter den Personen, die höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen, beträgt die Armutsgefährdungsquote in Österreich 22% und liegt damit deutlich über jener der Gesamtbevölkerung.<sup>67</sup> Des Weiteren besteht für diese Personengruppe ein Risiko von 18%, dauerhafter Armut ausgesetzt zu sein, gesamt liegt dieses bei 9%.<sup>68</sup>

Laut EU-SILC 2017 wiesen in Österreich 20% der Bevölkerung als höchsten Bildungsabschluss einen Pflichtschulabschluss, weitere 49% einen Lehre oder eine mittlere Schule auf. Jeweils 15% verfügten als höchsten Bildungsabschluss über die Matura bzw. einen universitären Abschluss. Personen aus armutsgefährdeten Haushalten haben mit 33% einen weit überdurchschnittlichen Anteil an lediglich Pflichtschulabschluss. Bei Personen aus der höchsten Einkommensgruppe betrug dieser Anteil nur

---

<sup>63</sup> Vgl. Boeckh, Jürgen: Migration und soziale Ausgrenzung. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 370.

<sup>64</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 72. Die Armutsgefährdung von ausländischen StaatsbürgerInnen insgesamt beträgt 36%, am niedrigsten ist sie bei BürgerInnen aus EU/EFTA-Staaten mit 25%.

<sup>65</sup> Vgl. ebda, S. 116.

<sup>66</sup> Vgl. Schlögl, Peter: Bildungsarmut und –benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 162.

<sup>67</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 72.

<sup>68</sup> Unter dauerhafter Armut wird Armut im letzten Jahr und in mindestens zwei weiteren vorangegangenen Jahren verstanden. Vgl. ebda, S. 16 und 86.

6%, umgekehrt verhält es sich mit 12% bzw. 43% bei akademischen Abschlüssen.<sup>69</sup> Vor allem Personen mit geringer Bildung haben häufig ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle bzw. leiden an Deprivation. Unter den Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, weisen 15% eine dauerhafte und 22% zumindest eine zeitweilige Armutsgefährdung auf.<sup>70</sup>

Der soziale Hintergrund und besonders der Bildungsstand der Eltern prägen maßgeblich Bildungschancen und den Lebensstandard. Haben Eltern als höchsten Bildungsabschluss nur die Pflichtschule, verfügen 28% ihrer Kinder auch nur über diesen Abschluss, wenn zumindest ein Elternteil eine weiterführende Schule absolviert hat, sinkt die „Pflichtschulquote“ auf 6%. Jedes fünfte Kind aus einer formal bildungsfernen Familie hat aufgrund der Herkunft beschränkte Bildungschancen.<sup>71</sup>

Trotz des rasanten Anstiegs des Bildungsniveaus der Bevölkerung insgesamt ist nach wie vor eine starke soziale Selektivität des österreichischen Bildungssystems gegeben. Für Kinder aus bildungsfernen Haushalten oder aus Familien mit Migrationshintergrund<sup>72</sup> ist ein Bildungsaufstieg vergleichsweise schwierig. EU-SILC belegt die Vererbung von Bildungsabschlüssen auch in Zusammenhang mit Armut. Betrachtet man im Rückblick erfasst die Lebenssituation mit 14 Jahren von Personen im Alter zwischen 25 und 59 Jahren und vergleicht diese mit ihrem höchsten Bildungsabschluss, so zeigt sich, dass Personen, die in Haushalten mit finanziellen Schwierigkeiten<sup>73</sup> aufgewachsen sind, seltener über einen höheren Abschluss (Matura, Universität) verfügen.<sup>74</sup>

Der Bildungsabschluss der Kinder ist umso höher, je höher jener der Eltern ist. Bildungsabschlüsse werden über alle Bildungsniveaus hinweg mit Ausnahme beim Pflichtschulabschluss vorwiegend in jener Stufe der Eltern erreicht. Bei 30% der Personen in Alter von 25 bis 59 Jahren, die über maximal einen Pflichtschulabschluss verfügen, weisen auch deren Eltern maximal einen solchen auf, 70% verbesserten sich. Verfügen die Eltern über einen Lehrabschluss bzw. über einen Abschluss einer mittleren Schule, so erzielten 61% dieser Personengruppe auch selbst den gleichen Abschluss. Dasselbe ergibt sich für Personen, deren Eltern über Matura oder einen universitären Abschluss verfügen.<sup>75</sup>

In den letzten Jahren wurden immer mehr finanzielle Hürden für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten wahrgenommen: So steigt der Bedarf an Unterstützung für Schullandwochen, Schikurse etc., wobei, um Stigmatisierung zu vermeiden, teilweise direkt in den Gemeinden und nicht in Schulen angesucht werden kann. Selbst geringe Beiträge für Exkursionen, Schulmaterial oder der Kostenbeitrag in Kindergärten sind für Eltern teils unbezahlbar. Schon früh würden auch Hierarchien im Status durch Kleidung, durch Herkunft oder durch die Unterschiede in der Freizeitgestaltung bewusst und „ausgrenzungswirksam“. In Brennpunktschulen mit vielen MigrantInnen würden Kinder unmittelbar erleben, dass sie ärmer sind. Fehlende Unterstützung von zu Hause, da Eltern viel arbeiten bzw. nicht helfen können, führe zu immer mehr Schulabbrüchen und

---

<sup>69</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2017 Tabellenband, S. 94.

<sup>70</sup> Vgl. ebda, S. 86.

<sup>71</sup> Vgl. dazu Armut und soziale Ausgrenzung 2008 bis 2016, S. 9. Dem Einfluss der sozialen Herkunft und der Bildungsvererbung konnte darin besonders nachgegangen werden, weil EU-SILC seit 2014 auch Fragen zur Bildung der Eltern enthält.

<sup>72</sup> Bei ihnen stellt sich vielmehr die Frage, ob sie, wenn sie mit einer höheren Ausbildung nach Österreich kommen, diese über Generationen hin halten können. Sprachliche Schwierigkeiten, finanzielle Notlagen und Jobs ohne Notwendigkeit betrieblicher Weiterbildung verhindern, dass im informellen Bereich (Lernbereitschaft, selbständige Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Zugang und Verfügbarkeit von Fachpublikationen etc.) Mankos ausgeglichen werden können.

<sup>73</sup> Die Erhebung der finanziellen Situation mit 14 Jahren basiert auf einer subjektiven Einschätzung der Befragten.

<sup>74</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2011 Tabellenband, S. 115. Sonderauswertung. Im aktuellen EU-SILC fehlen diese Daten.

<sup>75</sup> Vgl. ebda, S. 115.

einer hohen Anzahl an Personen ohne Pflichtschulabschluss.<sup>76</sup> Nach der Schule wollten oder müssten viele Jugendliche aus finanziellen Gründen lieber gleich arbeiten gehen, um Geld zu verdienen, als eine Ausbildung zu machen. Viele Ausbildungsentscheidungen würden aufgrund von Kosten und nicht aufgrund von Kompetenzen und Interessen getroffen.

#### 4.2.6 Haushalte mit Kindern

Haushalte mit Kindern stellen eine weitere Risikogruppe dar. Vor allem Ein-Eltern-Haushalte und Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern sind massiv von Armut gefährdet. Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern unter 25 Jahren weisen laut EU-SILC 2017 österreichweit ein erhöhtes Armutsrisiko von 25% auf. Des Weiteren liegt bei dieser Personengruppe ein Ausgrenzungsrisiko von 30% vor. Ein-Eltern-Haushalte sind zu 31% armutsgefährdet und zu 47% von Ausgrenzung bedroht.<sup>77</sup> Ebenso besitzen diese Haushalte ein erhöhtes Risiko für (erhebliche) materielle und finanzielle Deprivation, manifeste Armut und Teilhabemangel. Ein-Eltern-Haushalte haben im Jahr 2017 zu 23% an Teilhabemangel gelitten. Dies bedeutet, dass diese Haushalte zwar ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle aufweisen, jedoch trotzdem finanziell depriviert sind. Weitere 15% lebten in manifester Armut, sie haben ein Einkommen unter der Einkommensschwelle und sind auch finanziell depriviert. Von den Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern sind 9% von manifester Armut und 17% von Teilhabemangel betroffen. Dem entgegen lebten im Jahr 2017 insgesamt 5% der österreichischen Bevölkerung in manifester Armut und die Quote an von Teilhabemangel Betroffenen lag bei 7%.<sup>78</sup> Diese beiden Risikohaushalte liegen somit deutlich über dem österreichischen Durchschnitt. In der Steiermark lebten im Jahr 2017 insgesamt 143.000 armutsgefährdete Menschen in diesen Risikohaushalten, 33.000 Personen in Ein-Eltern-Haushalten und 111.000 in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern.<sup>79</sup> Über die Jahre hinweg zeigen sich kaum kontinuierliche Veränderungen.

*Tabelle 2: Teilhabemangel und manifeste Armut in Haushalten mit Kindern in Österreich*

	Ein-Eltern-Haushalt		Mehrpersonenhaushalt 3+ Kinder	
	Teilhabemangel	manifeste Armut	Teilhabemangel	manifeste Armut
<b>2008</b>	23%	20%	13%	10%
<b>2011</b>	19%	16%	13%	15%
<b>2014</b>	22%	21%	13%	11%
<b>2017</b>	23%	15%	17%	9%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2008-2017

EU-SILC 2017 verdeutlicht die Schwierigkeiten dieser beiden Gruppen von Haushalten mit Kindern, Grundbedürfnisse zu erfüllen wie die Wohnung warm zu halten, sich notwendige Arztbesuche zu

<sup>76</sup> Bildung würde zusehends zu einem Geschäft, die Nachhilfe sei zu teuer, eine günstige Lernunterstützung fehle mit wenigen Ausnahmen. Ein besonderes Problem stelle der weitere Schulbesuch bei Teenagerschwangerschaften dar, da Möglichkeiten, Kinder während des Schulbesuchs betreuen zu lassen, fehlten. Nicht dafür ausgebildete LehrerInnen müssten in Schulen oft als SozialarbeiterInnen agieren, die Schulsozialarbeit sei noch unzureichend. Insgesamt sei die Schule mit abweichendem Verhalten und komplexen Problemen überfordert.

<sup>77</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 72 und 79.

<sup>78</sup> Vgl. ebda, S. 76.

<sup>79</sup> Ebda, S. 128.

leisten bzw. Grundgüter anzuschaffen, etwa neue Kleidung zu kaufen. 55% der Ein-Eltern-Haushalte war es nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen. Weitere 32% konnten es sich nicht leisten, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren. Bei Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern traf das für 32% bzw. 22% zu.<sup>80</sup>

#### 4.2.7 Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung oder dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind ebenfalls einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Zum einen ist davon auszugehen, dass ihre Alltagsaufwendungen aufgrund notwendiger Medikamente, Therapien oder Unterstützungsleistungen erhöht sind. Zum anderen haben Menschen mit Behinderung – insbesondere Frauen - eine geringere Erwerbseinkommensbindung als Menschen ohne Behinderung und sind häufiger ausschließlich auf staatliche Transferleistungen angewiesen.<sup>81</sup> Trotz vieler Bemühungen und Initiativen ist Menschen mit Behinderung vor allem der Zugang zum Arbeitsmarkt oft versperrt.<sup>82</sup>

In der aktuellen EU-SILC-Erhebung wiesen Haushalte, in denen eine Person mit Behinderung im Erwerbsalter lebt, mit 20% eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquote auf.<sup>83</sup> Im Rahmen der EU-SILC-Erhebung 2006, welche die soziale Lage von Menschen mit Behinderung eingehend analysierte, zeigte sich, dass Frauen mit Behinderung im Erwerbsalter mit 24% und Männer mit Behinderung im Erwerbsalter mit 18% einem deutlich erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt waren.<sup>84</sup> Hinzuweisen ist darauf, dass die Steiermark als einziges Bundesland Menschen mit Behinderung einen „Lebensunterhalt“ sowie „Taschengeld“ anstatt der Mindestsicherung mit ihren restriktiveren Regeln gewährt. Trotzdem erlaubt die finanzielle Situation von Menschen mit Behinderung häufig kein selbstbestimmtes Leben, verunfallte behinderte Personen haben, wenn keine Unfallversicherung dazuzahlt, zumeist eine extrem niedrige Frühpension, Menschen mit Lernschwierigkeiten finden selten eine Arbeit und sind zumeist nur in Beschäftigungstherapie mit Taschengeld.

#### 4.2.8 Überblick über Risikogruppen

Die wichtige Funktion des Arbeitsmarktes für die existentielle Absicherung wird beim Überblick über die Risikogruppen von Armutsgefährdung besonders deutlich: Haushalte, die eine geringe Beteiligung im Beschäftigungssystem haben, sind einem besonders hohen Armutsgefährdungsrisiko ausgesetzt. Auch nach Erhalt der Transferleistungen sind bis zur Hälfte und mehr von ihnen armutsgefährdet. Arbeitslosigkeit erhöht das Armutsrisiko beträchtlich, besonders ganzjährige Arbeitslosigkeit. Ebenso liegt bei ausländischen StaatsbürgerInnen insgesamt und besonders bei solchen aus Nicht-EU- bzw. EFTA-Ländern, Ein-Eltern-Haushalten, Haushalten mit einer großen Anzahl an Kindern sowie bei Personen mit geringem Bildungsabschluss (maximal Pflichtschule), alleinlebenden Frauen und Männern

---

<sup>80</sup> Vgl. ebda, S. 129.

<sup>81</sup> Vgl. Silvia Paierl: Gender und Behinderung. Benachteiligungskonstellationen von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt, Graz: IFA Steiermark 2009, S. 21-22.

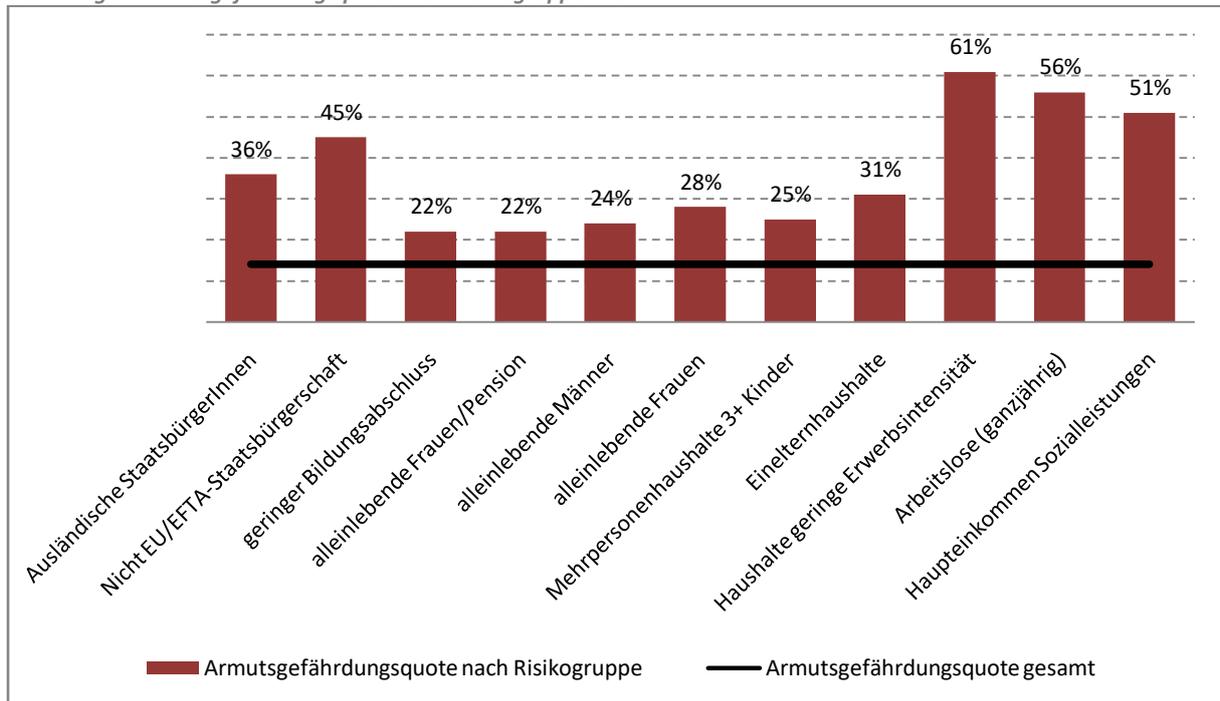
<sup>82</sup> In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder über die Erhöhung der Ausgleichstaxe diskutiert. Derzeit „kaufen“ sich in der Steiermark an die drei Viertel der Firmen von der Pflicht, MitarbeiterInnen mit Behinderung einzustellen, über eine relativ günstige monatliche Taxe von 257 Euro „frei“. Vgl. dazu: Der Anwalt für Behinderte schlägt Alarm. In: Kleine Zeitung vom 15. Mai 2018, S. 20.

<sup>83</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 126 bzw. 73: „Aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen“ nicht erwerbsaktive Personen hatten 2017 sogar eine Armutsgefährdungsquote von 53%.“

<sup>84</sup> Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderung in Österreich 2008. Wien: BMASK 2009, S. 22.

in Haushalten ohne Pension sowie alleinlebenden Frauen in Pension ein überdurchschnittlich höheres Armutsrisiko von über 20% vor.<sup>85</sup>

Abbildung 5: Armutsgefährdungsquote nach Risikogruppen 2017



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 71 f.

<sup>85</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 71 f. Hier sind nur Armutsgefährdungsquoten von über 20% berücksichtigt.

## 5 ARBEITSMARKT UND ERWERBSBETEILIGUNG

### 5.1 Arbeitsmarkt und regionale Aspekte von Armut

Die Einbindung in den Arbeitsmarkt und ein Erwerbseinkommen sind zentral für die soziale Absicherung. Einkommen, die am Arbeitsmarkt erzielt werden, bestimmen nicht nur zu einem hohen Anteil das Haushaltseinkommen und die Kaufkraft Einzelner oder ganzer Familien, sondern auch die Höhe jener Sozialleistungen, die auf dem Versicherungsprinzip basieren (Arbeitslosenunterstützung, Pensionen).<sup>86</sup> Die soziale Absicherung erfolgt für große Teile der Bevölkerung zu allererst durch die Erwerbstätigkeit. Der Arbeitsmarkt ist damit entscheidend für gesellschaftliche In- oder Exklusion und damit soziale Ungleichheit.

Gleichzeitig ist evident, dass sich die Bedingungen am Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten nachhaltig geändert haben: Arbeitslosigkeit wurde zu einem Phänomen, das immer breitere Bevölkerungsschichten betrifft. Zugleich verlor das idealtypische Modell einer durchgängigen vollzeiterwerbstätigen Normalerwerbsbiografie an Bedeutung. Spätestens seit den 1980er Jahren sind die Arbeitsmärkte auch von einer zunehmenden Heterogenisierung der Arbeitsbedingungen – vermittelt über sogenannte „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ – gekennzeichnet, was mit einer wachsenden Umverteilung von Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt verbunden ist. Immer deutlicher bilden sich „neue soziale Risiken“ heraus, die durch traditionelle sozialstaatliche Sicherungsmodelle nur mehr unzulänglich abgedeckt sind.<sup>87</sup>

Im Zusammenhang mit Armutsgefährdung sind regionale Unterschiede zu beachten. Armut und Armutsgefährdung sind vor allem in Ballungszentren, in denen sowohl großer Wohlstand als auch massive soziale Probleme anzutreffen sind, offen sichtbar, in ländlichen Regionen mit geringerer Anonymität wird es lange vermieden, auf öffentliche Unterstützung zurück zu greifen und sich damit als „arm“ zu outen. Zudem ist anzunehmen, dass sich diesbezüglich familiäre und nachbarschaftliche Hilfen ebenso auswirken wie günstigere Wohn- und in gewissem Grad auch Selbstversorgungsmöglichkeiten. Aber auch unterschiedliche regionale Erwerbschancen, Betreuungs- und Bildungsstrukturen oder Kosten für das tägliche Leben beeinflussen die Armutsgefährdung.

In Städten treten soziale Probleme und soziale Ungleichheit deutlicher zutage als in ländlich geprägten Regionen. Aus unterschiedlichen Gründen kommt es zu einer starken räumlichen Konzentration von armutsgefährdeten Haushalten: Viele der neuen prekären Arbeitsverhältnisse sind in den städtischen Dienstleistungsbranchen entstanden. Für die Beschäftigten bedeutet dies oft, nicht nur geringe Einkommen erzielen zu können, sondern auch häufig von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Auch Einpersonenhaushalte, die sozialen Risiken (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter) unmittelbarer ausgesetzt und damit auch häufiger von Armut bedroht sind, sind in Städten vermehrt anzutreffen. Hinzu kommt, dass sich in Städten mehr MigrantInnen niederlassen, die aufgrund unterschiedlicher Formen der Diskriminierung zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen zählen. Soziale Polarisierungstendenzen werden in Stadtvierteln mit günstigen Wohnungen besonders deutlich, weil sich dort Armut konzentriert. Einkommensschwache Haushalte müssen die am wenigsten begehrten Wohnungen nachfragen. Meist handelt es sich dabei um Wohnungen, die (gemessen an der Haushaltsgröße)

---

<sup>86</sup> Vgl. Fink, Marcel: Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 198.

<sup>87</sup> Ebda, S. 198 f.

eher klein und tendenziell überbelegt sind sowie Mängel und Lagenachteile aufweisen. Auch der soziale Wohnbau konzentriert sich oft auf „billige“ städtische Lagen. Für die armutsgefährdete Gruppe der MigrantInnen wirkt sich als weiterer Aspekt, der ihre räumliche Konzentration fördert, das Bedürfnis aus, zumindest zu Beginn des Lebens in der Fremde unter Menschen derselben Herkunft zu leben. Vor allem führen aber ihre meist geringen ökonomischen Ressourcen und Diskriminierungen am Wohnungsmarkt dazu, dass sie sich in wenig attraktiven Wohnvierteln niederlassen müssen.<sup>88</sup>

Die räumliche Konzentration von marginalisierten Haushalten kann problematische Soziallagen verfestigen - „arme Nachbarschaften“ machen ihre BewohnerInnen häufig ärmer. Zur Verstärkung von Armut tragen unterschiedliche Aspekte bei: Bei ausgeprägten Konzentrationen kann sich ein soziales Milieu bilden, das die Verhaltens- und Denkweisen der BewohnerInnen prägt. Handelt es sich dabei um gesellschaftlich wenig anerkannte Normen, dann kann diese sozialräumliche Prägung die BewohnerInnen immer weiter von den sozial anerkannten Werten und Verhaltensweisen entfernen. Weiters beeinflusst die materielle Ausstattung von Wohngebieten die soziale Situation der BewohnerInnen. Benachteiligte Viertel weisen oft Bedingungen auf, welche die Lebensführung beschwerlich machen und/oder die Handlungsmöglichkeiten ihrer Wohnbevölkerung einschränken, beispielsweise Lärm- und Umweltbelastungen oder eine spärliche Ausstattung mit Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur. Auch das negative Image eines Viertels trägt häufig dazu bei, dass BewohnerInnen Stigmatisierungen erfahren, welche ihre Handlungsmöglichkeiten weiter einschränken.<sup>89</sup>

Bevor nun auf den für die Armutsgefährdung ausschlaggebenden Bereich des Arbeitsmarktes und damit der Erwerbschancen und Verdienstmöglichkeiten eingegangen wird, werden im Überblick die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Steiermark skizziert.

## 5.2 Überblick über Bevölkerung und Wirtschaft in der Steiermark

### 5.2.1 Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung

Zu Beginn des Jahres 2017 erreichte die Steiermark einen Höchststand von 1.237.298 BewohnerInnen, davon 627.019 Frauen und 610.279 Männer<sup>90</sup>. Diese Entwicklung, die um die Jahrtausendwende nach einer langen Phase eines vor allem auf negativen Wanderungsbilanzen beruhenden kontinuierlichen Bevölkerungsrückgangs seit den 1970er Jahren einsetzte, hält bis heute an. Anders als in den Dekaden davor sind seit 2002 durchwegs negative Geburtenbilanzen gegeben, die allerdings durch positive Wanderungsbilanzen ausgeglichen werden. Diese sind hauptsächlich durch die internationale Zuwanderung verursacht. Der Bevölkerungszuwachs ist landesweit zur Gänze davon getragen, dass 2016 die Zahl der AusländerInnen um 7.457 oder 6,3% auf 126.284 gestiegen ist, davon leben fast 60% im Steirischen Zentralraum.<sup>91</sup> Die wichtigsten Herkunftsländer der MigrantInnen sind Rumänien, Deutschland, Ungarn, Kroatien, Bosnien, Slowenien sowie Syrien und Afghanistan.<sup>92</sup>

---

<sup>88</sup> Vgl. Dangschat, Jens S.: Räumliche Aspekte der Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 252-254.

<sup>89</sup> Vgl. Häußermann, Hartmut: Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 340-341.

<sup>90</sup> Vgl. Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem Steiermark: <https://wibis-steiermark.at/bevoelkerung/struktur/einwohner-nach-geschlecht>; Internetrecherche v. 3.5.2018.

<sup>91</sup> Vgl.: Steiermark in Zahlen. Leben in der Steiermark: Presseinformation v. 22.11.2017. Hrsg. vom Land Steiermark: [www.kommunikation.steiermark.at/cms/dokumente/12630581\\_29767960/c8ff6abc/PresseunterlageStatistikSteiermark.pdf](http://www.kommunikation.steiermark.at/cms/dokumente/12630581_29767960/c8ff6abc/PresseunterlageStatistikSteiermark.pdf)

<sup>92</sup> Ebda.

Nach Graz-Stadt mit dem weitaus höchsten Ausländeranteil unter allen steirischen Bezirken Anfang 2016 von 19,9% folgen die obersteirischen Bezirke Liezen, Bruck-Mürzzuschlag und Leoben mit über acht Prozent (knapp unter dem Landesschnitt von 9,6%). Drei weitere Bezirke (Leibnitz, Graz-Umgebung und Murtal) haben zwischen 6,7% und 7,9% ausländische Staatsangehörige. Alle restlichen, fast durchwegs ländlichen Bezirke haben einen AusländerInnenanteil von 4,4 bis 5,0%.<sup>93</sup>

162.525 Personen oder 13,2% der steirischen Gesamtbevölkerung waren zu Beginn 2016 ausländischer Herkunft. Den größten Anteil absolut wie auch prozentuell hat Graz mit 75.023 Personen oder 26,8% der Wohnbevölkerung vor Leoben mit 13,4% (8.228) und Bruck-Mürzzuschlag mit 12,0% (12.061) und Graz-Umgebung mit 10,7% (15.937 Personen). Die geringsten Anteile haben der Bezirk Murau mit 5,8%, Hartberg-Fürstenfeld mit 6,1%, Deutschlandsberg mit 6,5% und Voitsberg mit 6,9%. Der Steiermarkwert beträgt 13,2%.

Nach steirischen Regionen betrachtet war Ende 2016 ein starker Bevölkerungsanstieg von 1,2% gegenüber 2015 im steirischen Zentralraum gegeben. In Graz-Stadt war mit einem Zuwachs von 1,3% bzw. 3.611 EinwohnerInnen der höchste prozentuelle und absolute Anstieg zu verzeichnen. Leichte Zuwächse gab es in den Regionen Oststeiermark (+0,4%), Südweststeiermark (+0,4%) und Liezen (+0,2%). Rückgänge waren 2016 - besonders bedingt durch Binnenabwanderung, aber auch durch Geburtendefizite - in der Südoststeiermark sowie den Regionen Obersteiermark Ost und Obersteiermark West gegeben.<sup>94</sup>

Die Geburtenbilanz (Geburten minus Sterbefälle) ist weiterhin negativ. Ohne die in den letzten Jahren und Jahrzehnten erfolgte internationale Zuwanderung (und daraus folgenden Geburten) wäre die Bevölkerung der Steiermark bereits seit rund 40 Jahren stark rückläufig. Laut einer Schätzung der Landesstatistik Steiermark würde die Anzahl der BewohnerInnen derzeit ohne Zuwanderung nur mehr etwa 1.030.000 Personen betragen (also rund 207.000 Personen bzw. ein Sechstel weniger).

Demografisch von Bedeutung ist die fortschreitende Alterung der Bevölkerung. Die Lebenserwartung nimmt kontinuierlich zu. Im langfristigen Trend und auch in der letzten Dekade ist der Anteil an Kindern stetig zurückgegangen, während der Anteil an Personen im Erwerbsalter leicht und der Älterer stark zugenommen hat. Der Anteil der Unter-19-Jährigen lag zu Beginn des Jahres 2017 in der Steiermark mit 18% unter dem österreichischen Wert, jener der Über-65-Jährigen mit 20% darüber.

Zukünftig wird mit einer Verstärkung der bereits jetzt vorliegenden regionalen Disparitäten in der Bevölkerungsentwicklung gerechnet. Einem stark wachsenden Zentralraum Graz steht ein Bevölkerungsrückgang vor allem oberhalb der Mur-Mürz-Furche gegenüber. Im Ballungsraum Graz-Stadt und Graz-Umgebung wird mit einer weiteren Bevölkerungskonzentration gerechnet. Deutliche Rückgänge der Bevölkerungszahlen werden hingegen bis 2031 (vor allem durch Binnenabwanderung und Geburtendefizite verursacht) in den obersteirischen Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Murtal und Murau erwartet.

---

<sup>93</sup> Vgl. dazu und folgend vor allem: Steiermark. Wohnbevölkerung am 1.1.2016. Wanderungen 2015. Steirische Statistiken Heft 10/2016. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, S.58 ff.

<sup>94</sup> Vgl. Steiermark in Zahlen.

## 5.2.2 Wirtschaftsstruktur

Die wichtigsten Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentren der Steiermark sind der Zentralraum Graz und Teile der Obersteiermark (Leoben, Bruck-Kapfenberg). Die ländlichen Regionen sind in ihrer Wirtschaftsstruktur stärker kleingewerblich ausgerichtet, obwohl auch in den Bezirken rund um Graz eine starke Betriebsansiedlung zu verzeichnen ist. Insbesondere in der Oststeiermark sowie in der westlichen Obersteiermark und in Liezen trägt auch der Tourismus wesentlich zur Wirtschaftsentwicklung bei. Der Großteil der Arbeitgeberbetriebe zählt zu den Klein- und Mittelbetrieben. Ungefähr zwei Drittel der Betriebe beschäftigen zwischen ein und vier Personen, sie stellen knapp 10% der Beschäftigten. Großbetriebe mit bis zu 1.000 Beschäftigten haben in den letzten Jahren zugenommen, solche mit über 1.000 Beschäftigten sind weniger geworden.<sup>95</sup>

Die regionale Wirtschaftsstruktur der Steiermark wird von einem überdurchschnittlichen Anteil des industriell-gewerblichen Sektors geprägt. Traditionell stark ist die Metallerzeugung und -bearbeitung, zunehmend höhere Bedeutung erlangt die Elektro- und Elektronikindustrie. Die Industrie besitzt starke internationale Verflechtungen und eine hohe Außenabhängigkeit. Exportiert werden vor allem Produkte aus den Gütergruppen Fahrzeuge, Metall und Metallerzeugnisse, Maschinen und elektronische sowie elektrotechnische Erzeugnisse.

Die konjunkturelle Entwicklung wird Ende 2017 von Seiten der Wirtschaft als „bestechende Hochform“<sup>96</sup> beschrieben: *„Ob Umsatz, Auftragslage, Preisniveau, Investitionen oder Beschäftigung – sämtliche Konjunkturdaten liegen im aktuellen Wirtschaftsbarometer der WKO Steiermark deutlich im Plus. Es sind die besten Werte seit über zehn Jahren.“*<sup>97</sup> Das Konjunkturhoch setzt sich auch 2018 fort. Erwartet werden eine weitere Steigerung der Auftragslage der steirischen Unternehmen, ein steigendes Preisniveau sowie eine erhöhte Investitionsbereitschaft – 45% der steirischen Unternehmen meldeten für 2018 Neuanschaffungen bzw. neue Investitionen.

Ebenfalls gestiegen ist die Nachfrage nach Fachkräften: 44% der befragten Unternehmen gaben Ende 2017 einen Anstieg ihrer bisherigen Beschäftigtenzahl an, 10% mussten hingegen Personal abbauen. Auch 2018 dürfte das Beschäftigungswachstum anhalten: 38 % der Betriebe rechneten mit einer weiteren Personalaufstockung, nur 6% (der niedrigste Anteil seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2004) gingen von einer negativen Beschäftigungsentwicklung in ihrem Unternehmen aus.<sup>98</sup>

Im Vergleich der wirtschaftlichen Leistung von Regionen, gemessen über das Bruttoregionalprodukt je EinwohnerIn (BRP/EW), wurde für die Steiermark 2017 ein BRP/EW von rund 88% des österreichischen Werts ausgewiesen (Rang 6 unter den österreichischen Bundesländern, Rang 1 nimmt Wien ein, Rang 9 das Burgenland). Graz ist im Österreichvergleich eine wirtschaftlich sehr starke Region mit einem überdurchschnittlich hohen Wohlstandsniveau. Das regionale Bruttoinlandsprodukt pro EinwohnerIn in der Region Graz (Graz und Graz-Umgebung) gehört zu den höchsten in Österreich.<sup>99</sup> Im Bundesländervergleich ist laut statistischem Zentralamt die regionale Wertschöpfung in Wien mit 47.700 Euro je Einwohner am größten, gefolgt von Salzburg mit 46.100 Euro und Vorarlberg mit 42.300 Euro. Unter dem Österreich-Schnitt von 39.400 Euro BRP pro Einwohner liegen die Steiermark

---

<sup>95</sup> Vgl. dazu Regionalstatistik 2017. Arbeiterkammer Steiermark, S.73 f. Stichtag ist Juli 2017.

<sup>96</sup> Zit. nach: <https://news.wko.at/news/steiermark/wirtschaftsbarometer-herbst-2017.html>. Internetrecherche v. 7.5.2018.

<sup>97</sup> Ebda.

<sup>98</sup> Ebda.

<sup>99</sup> Vgl. Statistik Austria, Regionales BIP und Hauptaggregate nach Wirtschaftsbereichen und NUTS-Regionen. [www.statistik.at/web\\_de/statistiken/volkswirtschaftliche\\_gesamtrechnungen/regionale\\_gesamtrechnungen](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen).

mit 35.400 Euro, Kärnten mit 33.300 Euro, Niederösterreich mit 32.500 Euro und das Burgenland mit 27.500 Euro. Geringer sind die Unterschiede im Bundesländervergleich in Bezug auf das verfügbare Einkommen pro Kopf: Hier führt Vorarlberg mit 23.500 Euro vor Niederösterreich (23.100 Euro), Salzburg (22.800 Euro) und Oberösterreich (22.300 Euro). Genau im Österreich-Schnitt liegt das Burgenland mit 22.200 Euro, knapp dahinter finden sich Tirol mit 22.000 Euro und die Steiermark mit 21.900 Euro. Der Kaufkraftindex der Stadt Graz beträgt 107% des Österreichwertes, die Kaufkraft der gesamten Steiermark liegt mit 95,5% darunter.<sup>100</sup>

Diese Wohlstandsindikatoren basieren jedoch auf Mittel- und Durchschnittswerten, die keine Auskunft darüber geben, wie dieser Wohlstand verteilt ist. Soziale Polarisierungstendenzen und das Bestehen von Armut im Wohlstand werden statistisch nur dann sichtbar, wenn die Einkommens- und Lebensbedingungen betrachtet werden.

### 5.2.3 Regionale Einkommensunterschiede

Die Pro-Kopf Einkommen in Österreich und auch in der Steiermark sind höher als jemals zuvor. Seit Jahrzehnten wurden kontinuierlich beträchtliche private Vermögen aufgebaut. Das darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass Einkommen und Einkommenschancen sehr ungleich und Vermögen extrem ungleich verteilt sind. Die Kluft zwischen Gut- und SchlechtverdienerInnen ist in den letzten Jahren weiter gewachsen. Das zeigt sich auch anhand der niedrigsten und höchsten zehn Prozent aller Einkommen - die niedrigen Einkommen fielen stark ab. 1998 betrug der Wert, unter dem die niedrigsten zehn Prozent der Bruttojahreseinkommen liegen, noch 2.761 Euro. Bis 2016 sank er auf 2.472 Euro. Im Gegensatz dazu stieg der Wert, über dem die zehn Prozent der Bezieher der höchsten Einkommen liegen, nominal um 44 Prozent von 42.590 auf 61.309 Euro.

2015 waren in Österreich die „Markteinkommen“ der 10% mit den höchsten Einkommen 32-mal so hoch wie die der ärmsten 10% der Haushalte. Nach einer Phase stark wachsender Ungleichheit zu Beginn dieses Jahrhunderts sind in den letzten Jahren die Einkommen kaum auseinandergedriftet. Staatliche Geldleistungen von Pensionen über Familienleistungen und Arbeitslosengelder bis zu Wohnbeihilfen dämpften die Ungleichheit. Am meisten profitieren Haushalte mit mittleren Einkommen davon.<sup>101</sup>

Die obersten Einkommen wuchsen exponentiell: 75% der Haushalte haben weniger als 50.000 Euro Bruttojahreseinkommen, 5% mehr als 100.000 Euro und das oberste Prozent mehr als 300.000 Euro. Die Einkommen des obersten 1 % der Haushalte bestehen im Vergleich zu den unteren 99% wesentlich stärker aus Selbständigen- und Kapitaleinkommen.<sup>102</sup>

Von 2000 bis 2013 sind das Einkommen von Selbstständigen sowie das Vermögenseinkommen immer stärker als das ArbeitnehmerInnenentgelt gestiegen. Der Wert verringerte sich bis zum Jahr 2016 geringfügig um 0,2 Punkte.<sup>103</sup> Generell besteht seit Mitte der 1990er Jahre die Tendenz zur langfristigen Verschiebung von Lohn- zu Nichtlohneinkommen. Trotz steigender Beschäftigung sind die Lohneinkommen langsamer gestiegen als die Unternehmens-, Vermögens- und Mieteinkommen.

---

<sup>100</sup> Vgl. dazu: Regionalstatistik Steiermark 2017. Hrsg. von der AK Steiermark, Graz: 2017, S. 211.

<sup>101</sup> Vgl. dazu: Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016. Hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien: 2017, S.5.

<sup>102</sup> Ebd., S.6.

<sup>103</sup> Ebd., S. 368.

In Hinsicht auf die Armutsgefährdung ist die regionale Einkommenssituation der unselbständig Beschäftigten von Bedeutung. Diese wird traditionell auf zwei Arten wiedergegeben. Die Daten der Lohnsteuerstatistik erlauben es, das Durchschnittseinkommen sämtlicher in der Steiermark erfassten Personen zu berechnen. Diese Einkommensstatistik nach dem Wohnort liefert Anhaltspunkte für regionale Kaufkraftunterschiede. Die Hauptverbandsdaten hingegen bieten eine Einkommensstatistik nach dem Arbeitsort, verwenden den Median als Darstellungsmethode und liefern Anhaltspunkte für Standortaktivitäten, Verdienstchancen bzw. die Wirtschaftsattraktivität einer Region. Die Lohnsteuerstatistik ist umfassender und differenzierter, deswegen wird sie im Folgenden bevorzugt.<sup>104</sup>

Regionale Unterschiede sind komplex und werden durch keine der beiden Erfassungsmethoden vollständig erklärt, zum Teil fehlen dazu auch die Daten. Wichtige Anhaltspunkte sind die Branchenstruktur bzw. der Branchenmix (mit unterschiedlichen Entlohnungen), ein Lohngefälle zwischen Sachgüterproduktion und Dienstleistungen sowie Lohn disparitäten innerhalb der Dienstleistungssektors (abhängig von Qualifikation, Altersstruktur, Frauenanteil, Teilzeitquote, Beschäftigungsdauer, Saisonarbeit), insgesamt die Ausbildungsstruktur, Geschlechter- und Altersverteilung, Pendleraktivitäten (z.B. „importieren“ TageseinpendlerInnen in Städte oft ein höheres Einkommen in Wohngemeinden).

Ohne Trennung von Voll- und Teilzeitbeschäftigung befinden sich die Bezirke mit den niedrigsten Brutto-Median-Monatseinkommen im Süden und Osten der Steiermark (die Bezirke Südoststeiermark und Hartberg-Fürstenfeld mit unter 2.136 Euro) und im Norden der Steiermark (Liezen und Murau mit unter 2.323 Euro). Die höchsten Monatseinkommen werden im Jahr 2016 in Bruck-Mürzzuschlag (2.859 Euro), Leoben (2.754 Euro), Deutschlandsberg (2.597 Euro), Graz-Umgebung (2.563 Euro) und Graz-Stadt (2.489 Euro) erzielt.<sup>105</sup> Die höchste absolute durchschnittliche Differenz zwischen den monatlichen Bruttobezügen von Männern und Frauen gab es im Jahr 2016 in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Graz-Umgebung und Murtal, die geringste Differenz war in Graz zu beobachten.<sup>106</sup> Insgesamt hat die Ungleichverteilung der Einkommen zwischen Männern und Frauen in den letzten Jahren weiter zugenommen.

### 5.3 Beschäftigungsverhältnisse und Wandel am Arbeitsmarkt

Im Jahr 2017 waren in der Steiermark 496.719 unselbständig Beschäftigte registriert (223.726 Frauen und 272.994 Männer). Die Zahl der unselbständig Beschäftigten ist in der letzten Dekade in der Steiermark und in Österreich um rund 9% gestiegen. Der Beschäftigungszuwachs in diesem Zeitraum war bei Frauen mit 11% etwas höher als bei Männern mit 7%. In der Steiermark, wie auch in allen anderen Bundesländern, überwiegt der Männeranteil an der unselbstständigen Aktivbeschäftigung. Der Frauenanteil in der Steiermark lag 2017 bei 45%.<sup>107</sup>

---

<sup>104</sup> So erfassen die Lohnsteuerdaten auch Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte und pragmatisierte DienstnehmerInnen sowie auch Spitzenverdienste (die in der Sozialversicherung wegen der Höchstbeitragsgrenze nicht sichtbar sind). Über die Sozialversicherungsdaten können aber Zuordnungen des Einkommens zu den Wirtschaftsklassen bzw. Hoch- und Niedriglohnbranchen vorgenommen werden, allerdings ohne Rücksicht auf den tatsächlich ausgeübten Beruf. Vgl. zu den Unterschieden in der Erfassung und Methodik: Regionale Einkommensstatistik unselbständig Beschäftigter 2016. Steirische Statistiken Heft 11/2017, S. 7 ff.

<sup>105</sup> Vgl. dazu: Regionalstatistik Steiermark 2017, S. 171.

<sup>106</sup> Ebda.

<sup>107</sup> Vgl.: WIBIS. Aktivbeschäftigte nach Geschlecht 2008 bis 2017. Es handelt sich um Jahresdurchschnittswerte. Aktivbeschäftigte sind unselbstständig beschäftigte ArbeiterInnen, Angestellte, Lehrlinge, Beamte und Beamtinnen und freie DienstnehmerInnen über der Geringfügigkeitsgrenze. Ausgenommen sind Präsenzdienler und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit aufrechtem Dienstverhältnis. Personen mit zwei Beschäftigungsverhältnissen scheinen zweimal auf.

Im Jahr 2016 waren rund 13% der unselbständig Beschäftigten Arbeitskräfte mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die Beschäftigungsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr war im sekundären Sektor (Industrie und Gewerbe) und im tertiären Sektor (Dienstleistungen) leicht positiv, im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) rückläufig.<sup>108</sup> Die Erwerbsquote in der 15-64-jährigen Bevölkerung betrug in der Steiermark im Jahr 2017 insgesamt 76% (Frauen: 72%, Männer: 80%), sie ist nach wie vor leicht zunehmend.<sup>109</sup>

Die Deregulierung am Arbeitsmarkt, die einerseits immer mehr das traditionelle Normalarbeitsmodell der Vollzeitbeschäftigung in Frage stellt, andererseits eine Reihe von sonstigen Formen selbständiger und unselbständiger Beschäftigung mit Folgen für die soziale Absicherung und auch die Armutsgefährdung mit sich bringt, ist auch in der Steiermark deutlich zu sehen. Die fortschreitende Globalisierung, die Liberalisierung sowie der steigende Grad an Flexibilisierung bewirkten einen starken Wandel bei den Beschäftigungsverhältnissen. Während im Jahr 1999 in der Steiermark 367.543 Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse bestanden, waren es 17 Jahre später 366.994. Über den gesamten Zeitraum gab es kaum wesentliche Veränderungen. Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben im Vergleich dazu mit wenigen Jahresausnahmen kontinuierlich zugenommen. Teilzeitarbeit wuchs in diesem Zeitraum um 136% - die gestiegene Erwerbsquote von Frauen steht vor allem damit in Zusammenhang. Leiharbeit ist von einem sehr niedrigen Niveau startend um 221% gewachsen, allerdings ist seit dem Jahr 2012 wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Beschäftigung auf Werkvertragsbasis hat sich um 144% gesteigert, lediglich bei freien Dienstverträgen liegt ein Minus von 32% vor. Bei geringfügiger Beschäftigung gab es einen Zuwachs von 70%.<sup>110</sup>

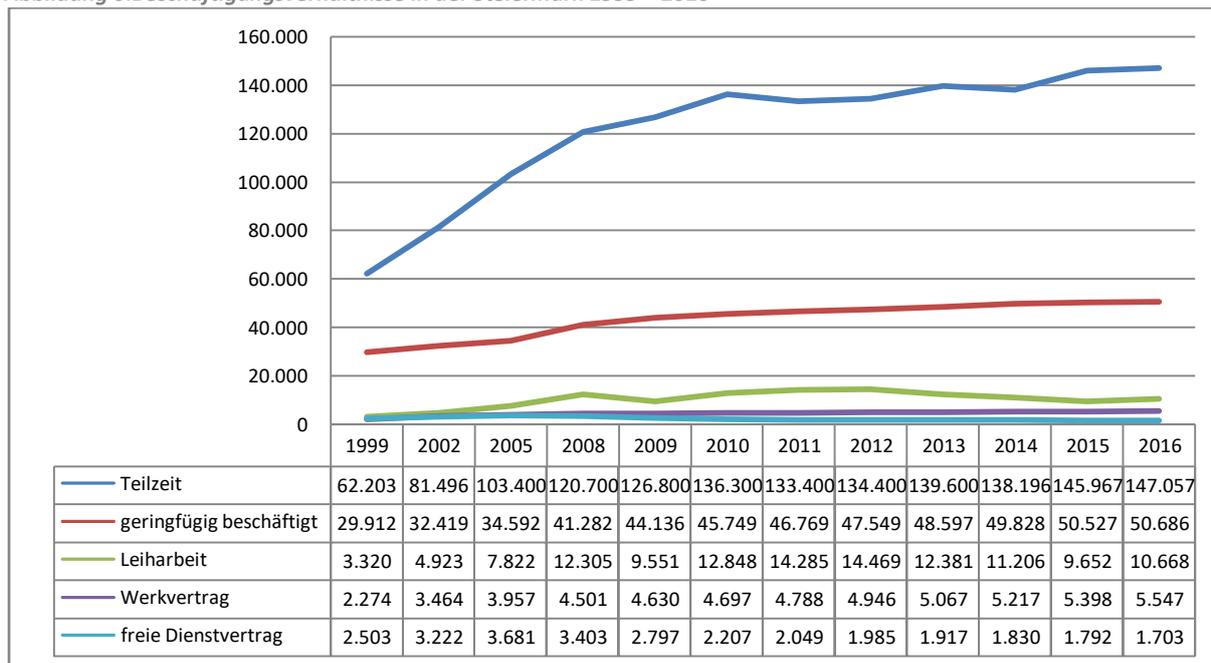
---

<sup>108</sup> Vgl. dazu und folgend: Regionalstatistik 2017. Arbeiterkammer Steiermark, hier S. 66 f. Diesbezügliche Daten sind nur für das Jahr 2016 vorhanden. Die Daten der AK und von WIBIS (und von anderen Quellen) unterscheiden sich geringfügig.

<sup>109</sup> Vgl. dazu: Steiermark. Arbeitsmarkt 2017. Steirische Statistiken Heft 2/2018, S. 8.

<sup>110</sup> Vgl. Regionalstatistik 2017, Arbeiterkammer Steiermark, S. 85 ff. Es werden wiederum Beschäftigungsverhältnisse, nicht Personen gezählt. Die Zahlen beruhen nach dem Labour Force-Konzept (LFK) auf Mikrozensusergebnissen, Personen müssen in der Bezugswoche der Befragung mindestens eine Stunde gearbeitet haben. Teilzeit reicht bis 35 Stunden.

Abbildung 6: Beschäftigungsverhältnisse in der Steiermark 1999 – 2016



Quelle: Regionalstatistik 2017, Arbeiterkammer Steiermark, S. 84 ff.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit oft einhergehender unzureichender sozialer Absicherung verunsichern ArbeitnehmerInnen, die Sorge um den Arbeitsplatz nimmt zu. Unumstritten geht ein derartiger Wandel am Arbeitsmarkt mit einer zunehmenden Verarmung der Gesellschaft einher, unregelmäßige Einkünfte mit vielen Pausen erschweren die Einbindung in den Sozialstaat und erleichtern die Ausbeutung von ArbeitnehmerInnen. Prekarität verfestigt sich häufig zu einer Lebenslage, die durch Anerkennungsdefizite geprägt ist und eine längerfristige Lebensplanung verunmöglicht.<sup>111</sup> Studien zur Einkommensdifferenzierung in Österreich belegen, dass die Verteilung der Bruttoeinkommen während der letzten Jahrzehnte zunehmend ungleicher wurde. Das Auseinandergehen der Einkommensschere basiert einerseits auf der zunehmenden Verbreitung von Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung, andererseits dürften auch die relative Knappheit an qualifizierten und das große Angebot an geringqualifizierten Arbeitskräften einen Einfluss auf diese Entwicklung haben.<sup>112</sup> Auch wurde in den letzten Jahren eine deutliche Ausweitung der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich, verknüpft mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen, festgestellt. Damit konfrontiert sind vor allem Beschäftigtengruppen, die ohnehin vielfältigen Arbeitsmarktrisiken, beispielsweise Beschäftigungsunsicherheit oder schlechten Arbeitsbedingungen, ausgesetzt sind, gering Qualifizierte, Personen mit wenig Berufserfahrung, Arbeitskräfte in Kleinbetrieben und Frauen.<sup>113</sup>

### 5.3.1 „Von der Normalarbeit“ zur atypischen Beschäftigung

Ein Indiz für den Wandel am Arbeitsmarkt ist die hohe Anzahl an atypischen Beschäftigungsverhältnissen, also all jenen Arbeitsverhältnissen, die vom herkömmlichen kontinuierlichen Vollzeitarbeits-

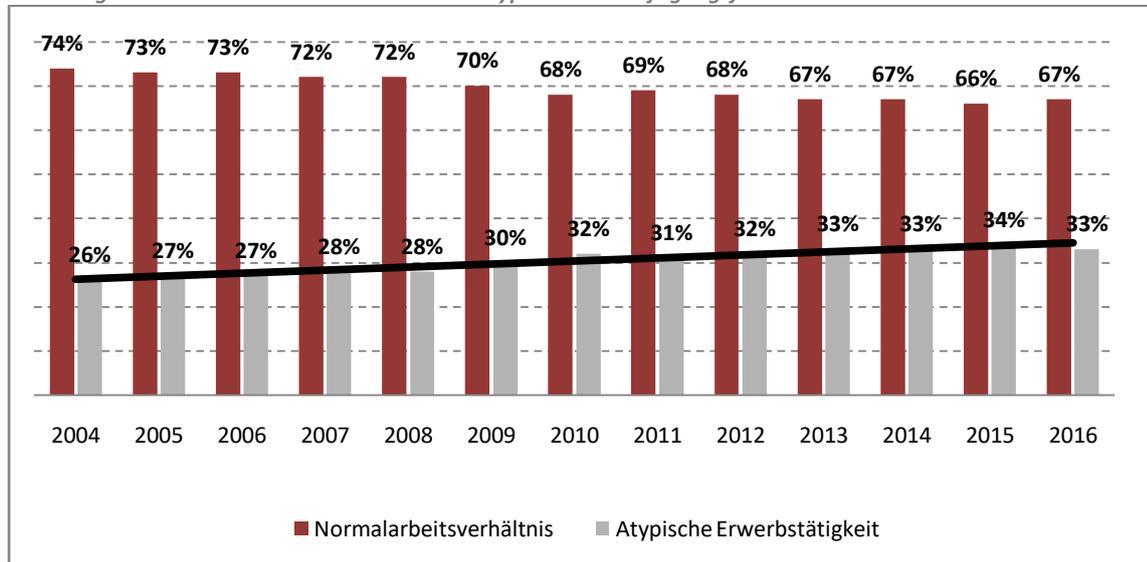
<sup>111</sup> Klaus Dörre: Prekarisierung contra Flexicurity. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse als arbeitspolitische Herausforderung. In: Martin Kronauer/Gudrun Linne (Hrsg.), Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität, Berlin: Edition Sigma2005, S. 53 – 71.

<sup>112</sup> Fink, S. 204.

<sup>113</sup> Vgl. dazu: Fritsch, Teitzer, Verwiebe: Arbeitsmarktflexibilisierung und wachsende Niedriglohnbeschäftigung in Österreich. Eine Analyse von Risikogruppen und zeitlichen Veränderungen. In: ÖZS 2/2014, S. 91-110.

verhältnis abweichen.<sup>114</sup> Die Zahl an „Normalarbeitsverhältnissen“ hat beinahe kontinuierlich abgenommen, in den letzten Jahren hat sich ihr Anteil bei rund zwei Drittel eingependelt. Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben deutlich zugelegt. Im Jahr 2016 befanden sich 85% der Männer in der Steiermark in normalen und 15% in atypischen Arbeitsverhältnissen. Bei den Frauen waren hingegen nur 46% „normal“, 54% aber atypisch beschäftigt.<sup>115</sup>

Abbildung 7: Normalarbeitsverhältnisse versus atypische Beschäftigungsformen in der Steiermark 2004 - 2016



Quelle: Regionalstatistik 2017, Arbeiterkammer Steiermark, S. 89.

## 5.4 Verteilung der Erwerbseinkommen

Im Rahmen der Darstellung der Einkommenssituation der steirischen Bevölkerung werden die Erwerbseinkommen und Pensionen einer näheren Analyse unterzogen. Die zugrundeliegenden Daten der Lohnsteuerstatistik<sup>116</sup> umfassen die Einkommen sämtlicher unselbständig Beschäftigten - Lehrlinge, ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtInnen sowie geringfügig Beschäftigte. Im Jahr 2016 waren 599.411 Personen mit Wohnsitz in der Steiermark unselbständig beschäftigt.<sup>117</sup> Während relativ gleichverteilt nach dem Geschlecht rund drei Viertel ganzjährig beschäftigt (77% der Frauen und 75% der Männer) waren<sup>118</sup>, zeigt sich beim Teilzeitanteil die Problematik von Frauen am Arbeitsmarkt: Mit 55% war über die Hälfte der 280.183 Frauen am Arbeitsmarkt teilzeitbeschäftigt, bei den Männern betraf dies lediglich 15% der 319.228 registrierten unselbständig Beschäftigten. Die Teilzeitquote ist in den letzten Jahren sowohl bei Männern als auch Frauen kontinuierlich gestiegen.

<sup>114</sup> Vgl. Regionalstatistik 2017, Arbeiterkammer Steiermark, S. 87 f.

<sup>115</sup> Ebda, S. 89.

<sup>116</sup> Die Daten der Lohnsteuerstatistik wurden dankenswerterweise von der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Hier sind alle lohnsteuerpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse summiert.

<sup>117</sup> Die Regionalstatistik Steiermark 2017 weist je nach Berechnungsmethode - mit oder ohne PräsenzdiensterInnen, KarenzgeldbezieherInnen, geringfügig Beschäftigten - etwas abweichende Daten über unselbständig Beschäftigte aus. Generell werden in allen Statistiken Beschäftigungsverhältnisse und nicht Beschäftigte ausgewiesen. Vgl. Regionalstatistik Steiermark 2017. Daten Zahlen Fakten. Arbeiterkammer Steiermark, S. 49 ff.

<sup>118</sup> Für ganzjährig Beschäftigte kann auch sinnvollerweise ein monatlicher Nettobezug errechnet werden. Diesbezüglich wird die Summe der ausgewiesenen Jahresnettobezüge zunächst durch die Anzahl der Personen und danach durch 12 dividiert.

**Tabelle 3: Unselbständige Erwerbstätige mit Wohnort in der Steiermark 2016**

ArbeitnehmerInnen in der Steiermark   2016	
Insgesamt: 599 411	
<b>davon Frauen: 280 183 (46,7%)</b>	<b>davon Männer: 319 228 (53,3%)</b>
davon Vollzeit: 123 021 (44,9%)	davon Vollzeit: 265 271 (84,7%)
davon Teilzeit: 151 257 (55,1%)	davon Teilzeit: 47 905 (15,3%)
davon ganzjährig Beschäftigte: <sup>119</sup> 215 556 (76,9%)	davon ganzjährig Beschäftigte: 240 553 (75,4%)
davon nicht ganzjährig Beschäftigte: 64 627 (23,1%)	davon nicht ganzjährig Beschäftigte: 78 675 (24,6%)
davon unbekannt: 5 905 (2,1%)	davon unbekannt: 6 052 (1,9%)

Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2016, IFA Eigenberechnung.

151.614 unselbständig Beschäftigte (59% davon Frauen) oder 25% erzielten ein Erwerbseinkommen, das unter 12.000 € brutto/Jahr lag. Bei den Männern betrug dieser Anteil mit 62.732 Personen 20%, bei den Frauen mit 88.882 Personen 32%.

Das durchschnittliche Nettomonatsgehalt bei ganzjährig unselbständig Beschäftigten – es handelt es sich um 3.541 Männer und 3.024 Frauen - in dieser untersten Einkommensgruppe betrug bei vollzeitbeschäftigten Männern 712 €, bei vollzeitbeschäftigten Frauen 673 €. <sup>120</sup> Ganzjährig teilzeitbeschäftigte Männer verdienen 485 €, Frauen mit 506 € geringfügig mehr. In die Einkommensstufe von 12.000 bis 20.000 € brutto /Jahr bei ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung fallen 16.432 Personen, davon 8.249 Männer und 8.183 Frauen. Das monatliche Nettoeinkommen in dieser Einkommensgruppe betrug bei Männern 1.110 €, bei Frauen 1.143 €.

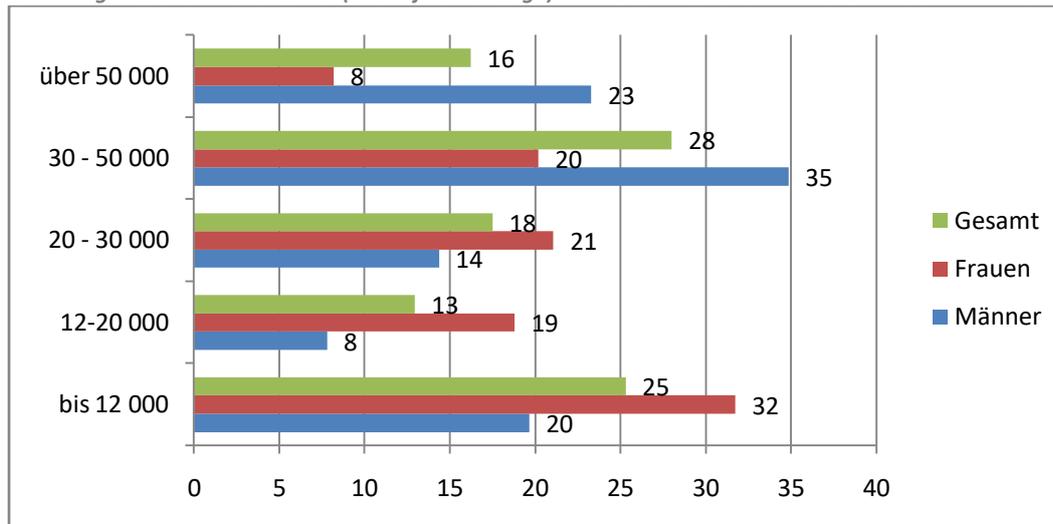
Das durchschnittliche Nettomonatsgehalt aller ganzjährig unselbständig vollzeitbeschäftigten Männer lag 2016 bei 2.804 €, bei teilzeitbeschäftigten Männern bei 1.238 €. Die entsprechenden Nettoeinkommen bei Frauen betragen 2.280 € sowie 1.249 €. Das bedeutet, vorliegende Ungleichheiten ergeben sich vor allem durch überdurchschnittlich hohe Einkommen der Männer in den oberen Gehaltsklassen. Insgesamt überwiegen anteilmäßig die Frauen in den beiden untersten Einkommensklassen, in den drei oberen hingegen eindeutig die Männer. Geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede in den niedrigen Einkommensklassen sind gering, bei Teilzeitbeschäftigten verdienen Frauen mehr.

Die Verteilung der Erwerbseinkommen spiegelt damit geschlechtsspezifische Ungleichheiten am Arbeitsmarkt wider. Frauen sind in den unteren Einkommensschichten stärker vertreten, Männer in den oberen Einkommensklassen. Dies ist einerseits mit der hohen Teilzeitquote von Frauen in Verbindung zu bringen, andererseits aber auch darauf zurückzuführen, dass Frauen nach wie vor häufig in Beschäftigungsbereichen mit geringer Entlohnung und geringen Aufstiegschancen tätig sind. Klar ersichtlich wird, dass sich ein Viertel der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark mit einem geringen Jahreseinkommen von unter 12.000 € brutto aus unselbständiger Beschäftigung ohne weitere familiäre Unterstützung und/oder sozialstaatliche Transferleistungen kaum einen als normal geltenden Lebensstandard leisten könnten.

<sup>119</sup> Dazu zählen Personen, die mindestens 334 Tage im Jahr ein Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung bezogen haben. Vollzeit bedeutet 35 Stunden und mehr, Teilzeit weniger als 35 Stunden.

<sup>120</sup> In den beiden untersten Einkommensgruppen sind nach Auskunft der AK vor allem Lehrlinge sowie BerufseinsteigerInnen in Berufen mit niedrigen kollektivvertraglichen Einstiegsgehältern erfasst, wie Fußpflege, Kosmetik und Massage, Personenbeförderung mit dem PKW, Haushaltsbeschäftigte, Expedit/Zustellung etc.

Abbildung 8: Erwerbseinkommen (Bruttojahresbezüge) nach Einkommensklassen 2016 in der Steiermark



Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2016, IFA Eigenberechnung.

Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind nach wie vor stark ausgeprägt. Der Gender Pay Gap<sup>121</sup> in der Steiermark ist beträchtlich: In Vollzeit verdienen Frauen brutto um rund 21% und netto um 19% weniger als Männer. In Teilzeit verdienen Frauen brutto um 2% weniger und netto um 1% mehr.<sup>122</sup>

Ursachen dieser Einkommensunterschiede bilden Lohn Differenzen nach Branchen, die in Österreich sehr groß sind: Überdurchschnittlich hoch ist das Lohnniveau traditionell in industriellen Branchen, in denen vorwiegend Männer arbeiten. Eine Ausnahme stellt die Textilindustrie dar, in der überwiegend Frauen beschäftigt sind. Im Dienstleistungsbereich weist nur das Banken- und Versicherungswesen ein ähnlich hohes Einkommensniveau auf.<sup>123</sup> Das Lohngefälle zwischen Industrie- und Dienstleistungsbranchen ist nicht nur in Zusammenhang mit dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle zu sehen, sondern wird auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Deindustrialisierung problematisch. Der Industriesektor bot in der Vergangenheit auch für vergleichsweise gering qualifizierte Beschäftigte Vollzeitverhältnisse mit existenzsicherndem Einkommen. Diese Arbeitsplätze fallen zunehmend weg, werden aber im Dienstleistungssektor nicht durch ähnliche ersetzt. Vor allem gering Qualifizierte sind aufgrund dieser Entwicklungen vermehrt dazu gezwungen, kaum oder nicht existenzsichernde Jobs in Niedriglohnbranchen des Dienstleistungsbereichs anzunehmen.<sup>124</sup>

#### 5.4.1 Working poor – arm trotz Arbeit

Die beschriebenen Entwicklungen am Arbeitsmarkt bewirken letztlich auch, dass Erwerbsarbeit zunehmend ihren existenzsichernden Charakter verliert. Erwerbsarbeit schützt immer öfter nicht mehr unmittelbar vor Armut, trotz Erwerbstätigkeit sind Personen von Armut bedroht. Von allen Personen, die im Referenzjahr 2016 ganzjährig erwerbstätig sind, waren 234.000 Beschäftigte von Armut gefährdet. Dies entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 7%. Bei jenen, die mindestens sechs

<sup>121</sup> Mit dem Gender Pay Gap wird der relative Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in Unternehmen ab zehn unselbständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft gemessen. Vgl. Statistik Austria auf: [http://www.statistik.at/web\\_de/presse/043959](http://www.statistik.at/web_de/presse/043959)

<sup>122</sup> Vgl. Regionale Einkommensstatistiken unselbständig Beschäftigter 2016. Steirische Statistiken Heft 11/2017, S. 36 ff.

<sup>123</sup> Vgl. Fink 2009, S. 205.

<sup>124</sup> Ebda, S. 205.

Monate davon einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, steigt die Armutsgefährdung auf 10%.<sup>125</sup> Von insgesamt 721.000 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren, die im Jahr 2017 von Armut gefährdet sind, waren 25% oder 178.000 Personen Vollzeit erwerbstätig, 17% oder 123.000 Personen Teilzeit erwerbstätig und 18% oder 129.000 Menschen waren (mindestens sechs Monate) arbeitslos.<sup>126</sup> Der „Rest“ verteilt sich auf Personen, die in einer Ausbildung oder bereits in Pension sind bzw. Personen, die im Haushalt arbeiten.

Auch die Anzahl der sogenannten „working poor“, also jener Personen, die trotz Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Armut bedroht sind, ist nach wie vor auf einem hohen Niveau, seit dem letzten Jahr zumindest nicht mehr gestiegen. 300.000 Männer und Frauen zählen gesamt zu den working poor.<sup>127</sup> Ein hohes Risiko, zu dieser Gruppe zu zählen, haben Alleinerziehende, Haushalte mit mindestens drei Kindern, nicht ganzjährig Erwerbstätige sowie Personen mit geringen Bildungsabschlüssen. Auch Personen mit Migrationshintergrund müssen wesentlich häufiger mit kaum existenzsichernden Einkommen ihr Auskommen finden. Bei working poor ist allerdings das Zusammenspiel individueller Erwerbstätigkeit mit der Einkommens- und vor allem Ausgabensituation des gesamten Haushalts zu berücksichtigen, auch tendenziell gut verdienende Personen können dazu zählen, wenn viele Personen im Haushalt vom Einkommen (und gegebenenfalls Sozialtransfers) leben.

Die aktuelle EU-SILC-Erhebung belegt den Zusammenhang zwischen zunehmender Prekarisierung am Arbeitsmarkt und steigender Armutsgefährdung. So waren im Jahr 2017 österreichweit 939.000 Personen in prekären Beschäftigungsformen, 151.000 in Teilzeitarbeit unter 12 Stunden in der Woche, 120.000 über Werk- bzw. freien Dienstvertrag, 254.000 über einen befristeten Vertrag. 426.000 waren in einer Niedriglohnbeschäftigung, überwiegend Hilfsarbeiten, tätig.<sup>128</sup> 5% bzw. 264.000 Erwerbstätige arbeiten im Niedriglohnbereich und erreichen trotz Vollzeitarbeit keinen Bruttomonatslohn von 1640 Euro.<sup>129</sup> Neben einer geringen Entlohnung ist unregelmäßige Beschäftigung ein weiteres Merkmal für prekäre Beschäftigung, die nur geringe oder keine soziale Absicherung bietet. Für Personen in prekären Beschäftigungsformen besteht nicht nur in Phasen der Arbeitslosigkeit ein hohes Armutsrisiko, sondern auch während der Erwerbsarbeit.

Ein weiterer interessanter Aspekt ist, dass bei höheren Bildungsniveaus vermehrt Tätigkeiten auf Werkvertragsbasis oder mittels befristetem Dienstvertrag vorzufinden sind. Laut EU-SILC 2017 befanden sich nur wenige Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten, in einer Tätigkeit auf Werkvertragsbasis oder in einem befristeten Dienstverhältnis. So waren 7% der AkademikerInnen im Jahr 2017 auf Werkvertragsbasis und 11% in einem befristeten Dienstverhältnis beschäftigt. Im Vergleich arbeiten 2% aller ÖsterreicherInnen auf Werkvertragsbasis und 5% in einem befristeten Dienstverhältnis.

Auch der Arbeitsklimaindex der Arbeiterkammer Oberösterreich für ganz Österreich zeigt die Schwierigkeit, mit dem verfügbaren Einkommen auszukommen.<sup>130</sup> Zwar ist in den letzten beiden Jahren die

---

<sup>125</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU SILC 2017 Tabellenband, S. 73.

<sup>126</sup> Vgl. ebda, S. 114. Hier beruht die aktuelle Haupttätigkeit auf einer Selbsteinschätzung von Befragten.

<sup>127</sup> Ebda, S. 109. Nach EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 122. Ab der Berichterstattung 2012 handelt es sich bei working poor um Personen im Erwerbsalter zwischen 18 und 64 Jahre, die armutsgefährdet sind, obwohl sie im Referenzjahr laut Haupttätigkeitskalender sechs Monate oder länger Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren.

<sup>128</sup> Vgl. ebda, S. 118 bzw. S. 22. Nach der ILO-Definition liegt die Niedriglohngrenze bei 2/3 des Bruttomedianlohns, im Jahr 2017 lag dieser bei 9,47 Euro pro Stunde.

<sup>129</sup> Vgl. ebda, S. 118.

<sup>130</sup> Vgl. Arbeitsklimaindex September 2017. AK Oberösterreich.

Zahl der Beschäftigten, die kaum oder gar nicht mit ihrem Einkommen auskommen, gesunken. 2015 waren es noch 55 Prozent, in den beiden Folgejahren hingegen „nur“ mehr 48 bzw. 47 Prozent. Das heißt aber noch immer, dass knapp die Hälfte nicht weiß, wie sie mit dem Lohn oder Gehalt über die Runden kommen soll. BerufseinsteigerInnen, Frauen, Niedrigqualifizierte sowie Personen mit Migrationshintergrund haben häufiger Probleme, von ihrem Einkommen leben zu können. Besonders häufig geraten alleinstehende Frauen und Alleinerzieherinnen in die Armutsfalle: Zwei Drittel aller geschiedenen oder getrennt lebenden Frauen sowie sieben von zehn Alleinerzieherinnen kommen kaum oder gar nicht mit ihrem Erwerbseinkommen aus. Eine große Rolle spielt auch die Branche: Zwei Drittel der Beschäftigten im Handel, in der Reinigung und im Tourismussektor haben Probleme, mit ihrem Einkommen auszukommen.

## 5.5 Verteilung der Pensionen

Die Daten der Lohnsteuerstatistik umfassen neben Angaben über die Einkommenshöhen sämtlicher unselbständig Beschäftigten auch jene der etwas über 330.000 PensionistInnen. 95% von ihnen bezogen die Pension das ganze Jahr, 5% oder rund 16.000 Personen sind Neuzugänge während des Jahres.

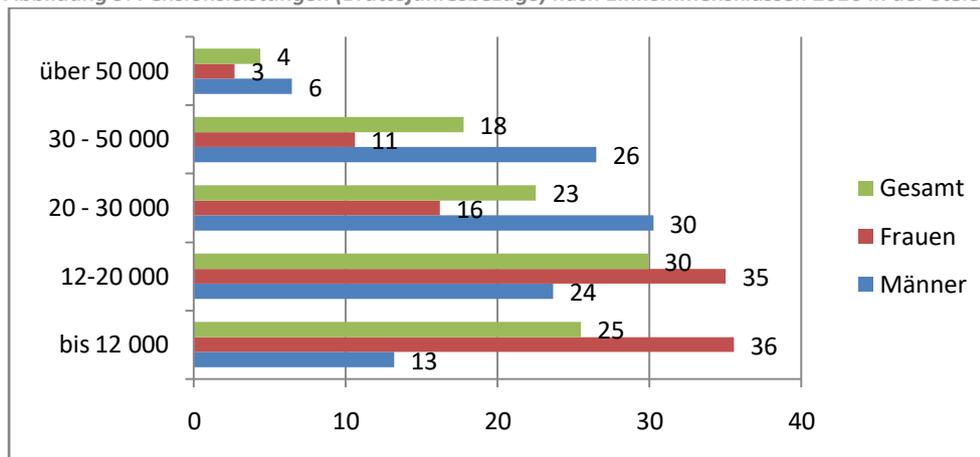
*Tabelle 4: PensionistInnen mit steirischem Wohnsitz 2016*

PensionistInnen in der Steiermark   2016	
Insgesamt: 330.603	
davon Frauen: 181.776 (55,0%)	davon Männer: 148.830 (45,0%)
davon ganzjährig: 172.685 (95,0%)	davon ganzjährig: 141.895 (95,3%)
davon nicht ganzjährig: 9.091 (5,0%)	davon nicht ganzjährig: 6.935 (4,7%)

*Quelle: Statistik Austria: Lohnsteuerstatistik 2016, IFA Eigenberechnung.*

Im Jahr 2016 bezogen 84.242 SteirerInnen (19.634 Männer und 64.608 Frauen) oder 25% aller PensionistInnen eine Brutto-Jahrespension unter 12.000 €. 13% der Pensionisten und 36% der Pensionistinnen sind dieser untersten Bezugsgruppe zuzuordnen. 77% in der Niedrigpensionsgruppe sind weiblich, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass Frauen aufgrund der bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt geringere Pensionsansprüche erwerben. Der durchschnittliche monatliche Nettobezug der ganzjährigen Pensionsbezieher in dieser untersten Einkommensgruppe lag bei 684 €, jener der ganzjährigen Pensionsbezieherinnen bei 671 €. Bei allen ganzjährigen Pensionsleistungen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede deutlicher: Männer erhalten im Schnitt 1.850 €, Frauen hingegen lediglich 1.281 € bzw. um 31% weniger als Männer.

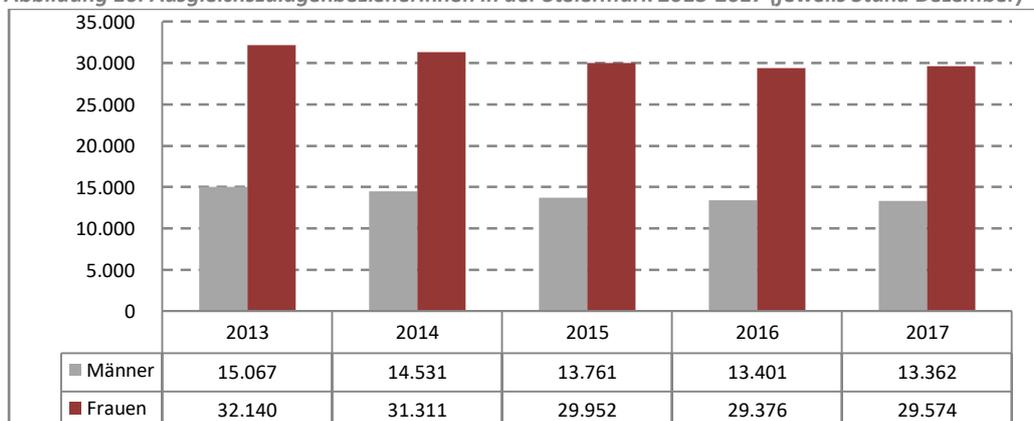
Abbildung 9: Pensionsleistungen (Bruttojahresbezüge) nach Einkommensklassen 2016 in der Steiermark



Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2016, Eigenberechnung IFA Steiermark.

Die prekäre finanzielle Situation von Personen, die bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, lässt sich auch anhand der Anzahl der sogenannten „AusgleichszulagenbezieherInnen“ ersehen. Liegt das Einkommen von PensionistInnen unter einem gesetzlichen Mindestbetrag (der Richtsatz für alleinstehende PensionistInnen 2017 betrug 909,42 € brutto oder 863,04 netto), dann erhalten sie eine Ausgleichszulage zur Absicherung ihrer finanziellen Situation. In der Steiermark bezogen im Dezember 2017 42.936 Versicherte eine derartige Leistung. 69% davon sind Frauen, was wiederum geschlechtsspezifische Nachteile aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Frauen und Männern widerspiegelt. In den letzten fünf Jahren ist die Anzahl der BezieherInnen leicht zurückgegangen. Insgesamt wurden im Dezember 2017 ca. 13,6 Millionen Euro Ausgleichszulage ausbezahlt, was eine durchschnittliche Zulage von 317 Euro ergibt.<sup>131</sup>

Abbildung 10: AusgleichszulagenbezieherInnen in der Steiermark 2013-2017 (jeweils Stand Dezember)



Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Eigenberechnung IFA Steiermark.

## 5.6 Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung

Arbeitslosigkeit verschärft die Armutsgefährdung. Das Arbeitslosigkeitsrisiko hat seit den 1980er Jahren stark zugenommen, der Kreis jener, die mindestens einmal im Jahr arbeitslos gemeldet sind, hat sich stark ausgedehnt. 2017 waren bereits über 950.000 Menschen zumindest einmal im Jahr arbeitslos gemeldet.<sup>132</sup> Vor allem Personen mit geringer Qualifizierung, Jugendliche, MigrantInnen

<sup>131</sup> Bemerkenswert ist, dass Frauen mit durchschnittlich 298 Euro eine niedrigere Zulage als Männer mit 360 Euro erhalten.

<sup>132</sup> Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen. Herausgegeben vom BMASK. Wien Jänner 2017, S. 19.

und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind vermehrt betroffen. Langzeitbeschäftigungslose wurden seitdem zu einer immer größeren Gruppe, bei der eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nur schwer gelingt. Die Wahrscheinlichkeit, armutsgefährdet zu sein, ist für Arbeitslose, insbesondere für Langzeitarbeitslose, erheblich höher (vgl. dazu Kap. 4.1.1).

Verschärft wird die höhere Armutsgefährdung durch Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt. Diese führen dazu, dass immer mehr Arbeitslose die erforderlichen Versicherungszeiten für einen Leistungsanspruch nicht erreichen. Analysen gehen davon aus, dass etwa 20% der in einem Jahr als arbeitslos vorgemerkten Personen keinen Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe aufweisen.<sup>133</sup> Vor allem Frauen hatten durch die Berücksichtigung des Partnereinkommens<sup>134</sup> für die Zuerkennung häufig keinen Anspruch auf Notstandshilfe. Andererseits tragen niedrige Einkommen, die im Rahmen von prekären Beschäftigungsverhältnissen erzielt werden, dazu bei, dass die daran geknüpften Transferleistungen nicht existenzsichernd sind. Das System der sozialen Absicherung ist auf die „industrielle“ Vollzeitarbeit und nicht auf davon abweichende „postindustrielle“ Erwerbsformen zugeschnitten.<sup>135</sup> Der Verlust der Arbeit bzw. ein Leben ohne Erwerbseinkommen erschwert es Personen, sich finanziell „über Wasser“ zu halten. Eine längere Dauer von Arbeitslosigkeit erhöht das Armutsrisiko beträchtlich.

### 5.6.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Seit dem EU-Beitritt 1995 stieg die Arbeitslosenquote bis zum Jahr 2005 zunächst (fast) kontinuierlich an. In den nachfolgenden Jahren konnte sich der Arbeitsmarkt ein wenig erholen. Durch die Finanzkrise bedingt stieg ab 2008 die Zahl der Arbeitslosen in Österreich wieder an, im Jahr 2009 waren 204.000 Personen arbeitslos, danach - bis zum Jahr 2011 - reduzierte sich die Arbeitslosigkeit wieder, um dann wieder rasch zu steigen.<sup>136</sup> In den Jahren 2015 und 2016 hatte die Arbeitslosigkeitsquote mit 9% den bisherigen Höhepunkt erreicht, seitdem sinkt sie wieder. 2016 waren im Jahresschnitt knapp unter 360.000 Personen arbeitslos vorgemerkt, zusätzlich befanden sich rund 67.000 Personen in AMS-Schulungen.<sup>137</sup>

Auch in der Steiermark liegt ein ähnlicher Trend vor. Nach einer kurzen Phase mit sinkender Arbeitslosigkeit im Jahr 2011 ist ein im Vergleich der Bundesländer starker Anstieg bis zum Jahr 2016 zu verzeichnen. Den größten Zuwachs an arbeitslosen Menschen gab es bei Frauen, Personen ab 50 Jahren und MigrantInnen. Seitdem kam es zu der bis heute anhaltenden Trendumkehr.

Im Jahr 2017 waren in der Steiermark durchschnittlich 41.181 Menschen arbeitslos vorgemerkt, was im Vergleich zum Jahr 2016 eine Verringerung um 9,5% bedeutete (bei Männern etwas höher als bei Frauen). Dazu kommen 2017 im Schnitt 8.341 SchulungsteilnehmerInnen. Rechnet man die Personen, die sich im Schulungssystem des AMS befinden – das sind im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2017 zwischen knapp unter 7.000 bis über 10.000 Personen im Jahresschnitt – würde die „Gesamtarbeitslosigkeit“ wesentlich höher sein und im gesamten Zeitraum mit Ausnahme des Jahres 2017 über 50.000 Personen liegen. 2018 hat sich bislang der starke Rückgang der Arbeitslosigkeit fortgesetzt.

---

<sup>133</sup> Vgl. Fink 2009, S. 199 f und S. 204.

<sup>134</sup> Diese Regelung ist ab Mitte 2018 aufgehoben. Da Männer häufig ein höheres Einkommen als ihre Partnerinnen/Ehefrauen hatten, wurden mit dieser Berechnung vor allem Frauen benachteiligt.

<sup>135</sup> Ebda, S. 204.

<sup>136</sup> Vgl. Statistik Austria, Arbeitslose und Arbeitslosenquote nach ILO-Konzept nach Alter und Geschlecht.

<sup>137</sup> Vgl. AMS-Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2016.

Problembereiche bzw. Wirtschaftsklassen mit hohen Arbeitslosenbeständen stellen für Frauen nach wie vor der (Einzel-) Handel, Gastronomie und Beherbergung und das Gesundheits- und Sozialwesen dar, für Männer das Bauwesen, Gastronomie, Gesundheits- und Sozialwesen und wirtschaftsnahe Dienstleistungen, besonders die Wirtschaftsklasse „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“.

Die strukturelle Zusammensetzung der Arbeitslosigkeit zeigt auch besondere Herausforderungen auf.<sup>138</sup> Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 bis unter 25 Jahre) an den Arbeitslosen betrug im Jahr 2017 11% und war damit etwas niedriger als 2016, die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe betrug 6,6% (2016: 8,1%). Viele dieser Personen, die noch nicht nachhaltig in den Arbeitsmarkt eingestiegen sind, haben aufgrund von fehlenden Vordienstzeiten häufig keinen oder aufgrund von niedrigeren Einstiegsgehältern nur einen geringen Leistungsanspruch erworben. Werden sie nicht mehr von den Eltern unterstützt, zählen sie daher zu einer besonders armutsgefährdeten Gruppe unter den Arbeitslosen.

Weiter gestiegen ist 2017 der Anteil der Arbeitslosen ab 50 Jahre (von 28% 2016 auf 31% 2017), ihre Arbeitslosenquote betrug 8,6% (2016: 9,1%). Dieser Gruppe fällt der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt häufig besonders schwer, nicht zuletzt deshalb, weil Betriebe nicht selten Vorbehalte haben, ältere ArbeitnehmerInnen einzustellen bzw. weiter zu beschäftigen.

42% aller Arbeitslosen in der Steiermark hatten keine Ausbildung, die über die Pflichtschule hinausreicht, was bei steigenden Anforderungen der Betriebe ein erhebliches Vermittlungshindernis darstellt. 37% verfügten über einen Lehrabschluss.

23% der arbeitslosen vorgemerkten Menschen stammen aus dem Ausland, ihr Anteil an den Arbeitslosen ist deutlich höher als an den Beschäftigten. Ihre Arbeitslosenquote lag 2017 in der Steiermark bei 14,4%. MigrantInnen verfügen häufig über geringe bzw. nicht anerkannte Bildungsabschlüsse, sind besonders oft als HilfsarbeiterInnen beschäftigt und weisen deshalb eine hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und damit auch eine erhöhte Armutsgefährdung auf.<sup>139</sup>

## 5.6.2 Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Eine besonders armutsgefährdete Problemgruppe sind Langzeitarbeitslose und Langzeitbeschäftigungslose. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird seit einigen Jahren beim AMS zusätzlich zum Indikator Langzeitarbeitslosigkeit verwendet, um schwerwiegende Wiedereingliederungsprobleme zu erfassen. Im Gegenteil zur Langzeitarbeitslosigkeit, die nach einer Unterbrechung der Vormerkdauer über 28 Tage (beispielsweise durch Schulungen, Krankenstände oder auch Sperren) statistisch endet, da die Dauer der Arbeitslosigkeit wieder von neuem zu zählen beginnt, wirken sich bei der Langzeitbeschäftigungslosigkeit Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit erst ab 62 Tagen aus.<sup>140</sup> Die Quote der Langzeitbeschäftigungslosen liegt demnach deutlich über jener der Langzeitarbeitslosen, bei denen die Arbeitslosigkeit oft nur statistisch beendet wird.

---

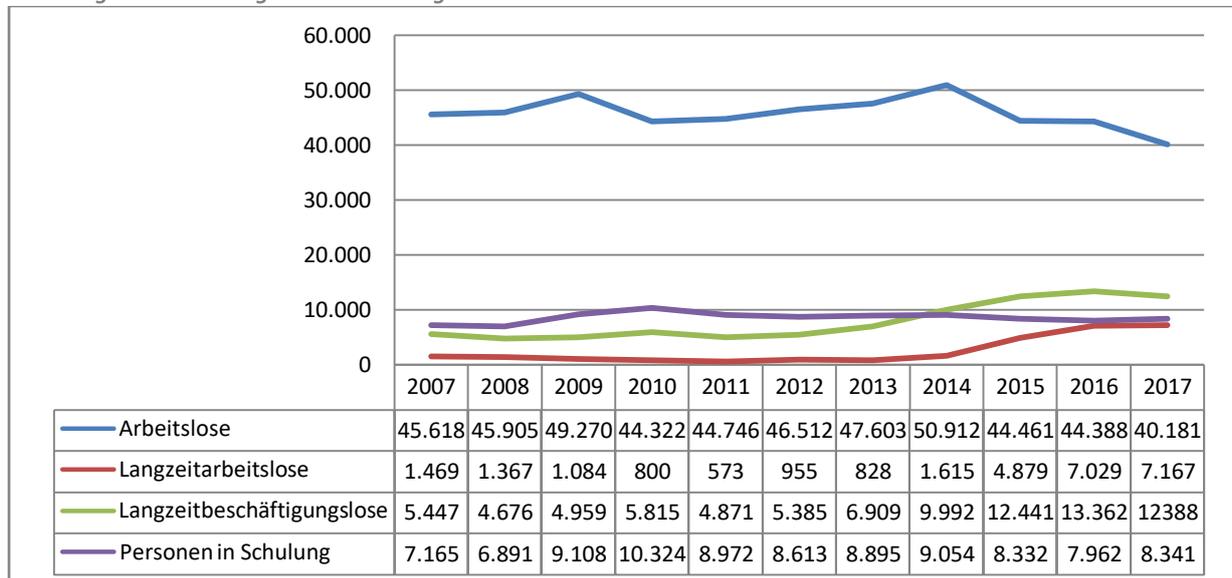
<sup>138</sup> Vgl. dazu: Steiermark. Arbeitsmarkt 2017. Steirische Statistiken Heft 2/2018. Hrsg. vom Land Steiermark. Abteilung 17 - Landes- und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation. [www.statistik.steiermark.at](http://www.statistik.steiermark.at).

<sup>139</sup> Ebda, S. 1.

<sup>140</sup> Für die Berechnung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit werden nicht nur, wie bei Langzeitarbeitslosigkeit, Personen mit dem Vormerkstatus „arbeitslos“, sondern auch mit „Schulung“ oder „Lehrstellensuche“ berücksichtigt. Als langzeitbeschäftigungslos wird eine Person registriert, wenn die Summe von Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche, Schulungsteilnahme oder kurzer Beschäftigung 365 Tage überschreitet.

Besonders seit dem Jahr 2012 ist die Langzeitbeschäftigungslosigkeit in der Steiermark massiv gestiegen und hat 2016 die bislang höchste Zahl von rund 13.400 Personen erreicht. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren rund 12.400 Personen als langzeitbeschäftigungslos registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Langzeitbeschäftigungslosigkeit allerdings um 7% gesunken.

Abbildung 11: Arbeitslosigkeit und Schulungsteilnahmen in der Steiermark 2007 bis 2017



Quelle: Extraauswertung der LGS des AMS Steiermark, Aufbereitung IFA Steiermark

Frauen haben mit 4.841 Personen einen Anteil von 39% unter den Langzeitbeschäftigungslosen im Jahr 2017, Männer stellen 7.547 Personen oder 61%. Die Überrepräsentanz von Männern kann einerseits mit ihrer generell höheren Erwerbsquote und dem höheren Anstieg der Männerarbeitslosigkeit seit der Wirtschaftskrise in Verbindung gebracht werden, aber auch damit, dass sich Frauen schneller in die „stille Reserve“ zurückziehen, sobald sie keine Chancen am Arbeitsmarkt sehen. Der Anteil von arbeitslosen Personen über 50 Jahren an allen langzeitarbeitslosen Menschen im Jahr 2017 betrug 44%.<sup>141</sup>

### 5.6.3 Problemgruppen am Arbeitsmarkt

Aus Sicht von arbeitsmarktpolitischen ExpertInnen, die den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung in ihrer alltäglichen Arbeit erleben,<sup>142</sup> verschlechterte sich die Arbeitsmarktsituation von langzeitbeschäftigungslosen Personen rasant, wobei regionale Unterschiede bestehen. Bei arbeitsmarktfernen und damit auch oft armutsgefährdeten Personen, insbesondere den langzeitbeschäftigungslosen Menschen, bestünden im Allgemeinen zumeist Mehrfachproblematiken wie gesundheitliche Einschränkungen, Schulden, lückenhafte Lebensläufe mit wenigen, nur kurzen Dienstverhältnissen, Grundbildungsdefizite, nicht mehr verwertbare Qualifikationen, Migrationshintergrund und geringe Deutschkenntnisse, ein höheres Alter, Exekutionen, Obdachlosigkeit, fehlende Mobilität, Probleme im Bereich der sozialen Kompetenzen (mangelndes Durchhaltevermögen, geringe Frustrationstoleranz) sowie ein geringes Selbstvertrauen, eine Arbeit zu bekommen oder auch durchzustehen. Bei Geringqualifizierten sei auch die Motivation und Eignung für Qualifikationsmaß-

<sup>141</sup> Vgl. Steiermark. Arbeitsmarkt 2017, S. 33.

<sup>142</sup> Basis dafür sind Interviews mit Zuständigen aus dem AMS und aus arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungseinrichtungen sowie die Erfahrungen von RGS-VertreterInnen in den Fokusgruppen.

nahmen fraglich, zudem nehme das Stellenangebot für diese Personen ab. Personen mit sozialen Fehlanpassungen (Haft, Drogen etc.) brächten auch oft den erforderlichen Leumund, die vorausgesetzte Mobilität und Arbeitserfahrung nicht mit, oft seien sie wenig belastbar und kämen aus schwierigen sozialen Verhältnissen.

Wenngleich all diese Probleme im städtischen Umfeld häufiger auftreten, so sind sie auch im ländlichen Bereich anzutreffen. Vorurteile seien in kleineren Regionen oft wirksamer. Bilder, dass es jemandem, der lange arbeitslos ist, auch an Fleiß und am Willen fehle, erschweren die Reintegration. Alkoholismus, psychische und physische Problematiken, gesundheitliche Probleme, häufige Krankheitsfälle, Straffälligkeit, Verschuldung etc. seien weniger zu „verbergen“, „niemand“ nehme Leute mit Exekutionen, schlechten Zeugnissen oder Personen aus bekannt „*schwierigen*“ Verhältnissen.

Derzeit bieten ca. 30 Träger am Zweiten Arbeitsmarkt rund 1200 Transitplätze an, die von etwa 3.000 Personen jährlich genutzt werden. Zusätzlich gibt das niederschwellige stufenweise Einstiegsmodell Entrada ca. 300 Personen jährlich, vorwiegend BMS-BezieherInnen, darunter überwiegend „AufstockerInnen“, eine Chance zur Reintegration in den Arbeitsmarkt.

#### **5.6.3.1 Ältere ArbeitnehmerInnen**

Bei Älteren seien die hohen Lohn- und Lohnnebenkosten, sehr spezifische Berufserfahrungen und veraltete Qualifikationen und gesundheitliche Beeinträchtigungen zusätzliche Vermittlungshürden. Stellenangebote mit niedriger Entlohnung (z.B. im Handel) würden den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erschweren. In manchen Fällen sei dies aber aus finanziellen Gründen unmöglich. Die Bereitschaft der Wirtschaft, Ältere, die aus dem Erwerbsleben „*rausfallen*“, einzustellen, sei insgesamt noch immer – trotz des konstatierten Fachkräftemangels - gering. Es bestünden nach wie vor viele Vorurteile über die Leistungsfähigkeit älterer MitarbeiterInnen. Im Gegenteil würden ältere Menschen aus finanziellen Gründen noch immer als Erste „*abgebaut*“.

#### **5.6.3.2 Jugendliche und junge Erwachsene**

Zu den besonderen Problemgruppen zählen Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund, die mit den bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nicht erreicht werden können und aus der AMS-Betreuung herausfallen. Nach Erfahrung des AMS sind vor allem Jugendliche mit Mehrfachproblematiken wie z.B. fehlendem Schulabschluss, keiner Berufsausbildung, abgebrochener Ausbildung, Migrationshintergrund, sozialer Fehlanpassung, gesundheitlichen Problemen (Alkohol, Drogen etc.), Sprachdefiziten (bei Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten) sowie geringer Mobilität und Schulungsbereitschaft, oft nach mehreren abgebrochenen Schulungen, schwer am Arbeitsmarkt zu positionieren. Speziell Personen mit maximal Pflichtschulabschluss würden auch zukünftig das höchste Risiko langfristiger Arbeitslosigkeit tragen. Jugendliche und junge Erwachsene sind eine der wichtigsten Zielgruppen des AMS, um eine langfristige Ausgrenzungsgefahr zu reduzieren. Deswegen gibt es – auch in Kooperation mit dem Sozialministeriumsservice, das vor allem für den Übergang zwischen Schule und Beruf zuständig ist (z.B. für die „Ausbildung bis 18“) – vielfältige Angebote für sie, die von Betreuung und Beratung, Berufsorientierung, Arbeitstraining, Teilqualifizierungen über Produktionsschulen, überbetrieblicher Lehrausbildung bis zu stun-

denweise Beschäftigung und Transitarbeit reichen. Ohne diese Schulungs- und Beschäftigungsaktivitäten würde die Arbeitslosigkeitsquote in dieser Gruppe wesentlich höher sein.<sup>143</sup>

### 5.6.3.3 Wiedereinsteigerinnen

Frauen sind seit Jahren eine zentrale Kundinnengruppe des AMS Steiermark.<sup>144</sup> Fehlende und zeitlich unpassende Kinderbetreuungsplätze sind für Wiedereinsteigerinnen „die“ Barriere, vor allem in ländlichen Regionen mit einer schlechten öffentlichen Verkehrsanbindung. Keinen PKW und/oder Führerschein zu besitzen und eine schlechte öffentliche Verkehrsanbindung erschweren die erfolgreiche Arbeitsuche ebenso wie Betreuungspflichten in Verbindung mit unpassenden oder nicht vorhandenen Betreuungsangeboten. Betreuungspflichten gehören zu den primären Arbeitsmarkthürden in ländlichen Bezirken.

Ein großes Problem – auch in der Perspektivenarbeit - sei ein zu geringes Wissen über die langfristigen Folgen von Teilzeitarbeit, die so oft zur „Armutsfalle“ werde. Zum Teil werde die Situation durch nicht mehr passende Qualifikationen und oft längere Abwesenheit vom Arbeitsmarkt verschärft. Für unqualifizierte Frauen, vor allem solche mit schlechten Sprachkenntnissen, ist das Stellenangebot auf wenige Niedriglohnbranchen eingeschränkt.

### 5.6.3.4 Gesundheitlich beeinträchtigte Menschen

Als Arbeitsmarkthürden für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen wirken nach Erfahrungen des AMS vor allem die teilweise geringe Belastbarkeit bei körperlichen Einschränkungen, die fehlende Stabilität, z. B. bei Depressionen, teilweise auch die Einstufung als begünstigt Behinderte/r. Andererseits gäbe es kaum passende Stellenangebote, Firmen befürchteten, ein zu großes Risiko einzugehen. Bei anerkannt behinderten Menschen dauere die Arbeitslosigkeit meist länger, sie müssten sich oftmals „unter ihrem Wert verkaufen“, da ihnen nur wenig zugetraut werde.

Bei Menschen mit Behinderung fehle oft jegliches Verständnis der Betriebe, die immer eine 100% Leistung erwarten würden. Unternehmen wollten nur „fitted“ Personen, solange Betriebe diese bekommen, blieben Personen mit Einschränkungen nur eine Randgruppe am Arbeitsmarkt, denen höchstens vorübergehende Dienstverhältnisse angeboten würden. Durch die längere Arbeitslosigkeit sei ein Verlust an Selbstwertgefühl und oftmals Resignation die Folge.

Teilweise bestehe bei Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen, vor allem mit niedrigem Bildungsniveau und schlechten Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildungen, auch keine Aussicht auf Besserung der beruflichen und sozialen Situation.

Besonders Suchtkranke könnten die am Arbeitsmarkt geforderte Leistung kaum erbringen, DienstgeberInnen hätten daher kaum eine Motivation, solche MitarbeiterInnen einzustellen. Personen im Drogenentzugs- oder Substitutionsprogramm seien am Arbeitsmarkt zeitlich sehr eingeschränkt, weil täglich die „Ersatzdroge“ in der Apotheke besorgt werden müsse. In Bezug auf Suchterkrankungen ist in manchen ländlichen Regionen die Alkoholabhängigkeit (in Zusammenhang mit höherem Alter und mangelnder Qualifikation) ein massives Problem.

---

<sup>143</sup> Vgl. dazu auch Arbeitsmarktreport 2017. Arbeitsmarktservice Steiermark, S.34.

<sup>144</sup> Was sich auch in zahlreichen Angeboten von der Beratung bis zur Qualifizierung in Stiftungen bzw. in der Übererfüllung des „Gender-Ziels“ bei Fördermaßnahmen äußere.

### 5.6.3.5 MigrantInnen

Schwierigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt werden – neben struktureller Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Namen, Aussehen – mit der fehlenden Arbeitspraxis in Österreich, nicht ausreichenden Deutschkenntnissen, geringer Bildung, teilweisen Analphabetismus, fehlender Berufsausbildung aber auch der Nichtanerkennung der mitgebrachten Berufsausbildung und Kompetenzen und – vor allem bei Frauen – mit der fehlenden, nicht passenden oder zu teuren Kinderbetreuung in Verbindung gebracht. Speziell bei Frauen aus islamischen Ländern sei auch die Erwerbsorientierung gering oder durch traditionelle Haltungen der Männer erschwert. Oft seien auch die Bildungsvoraussetzungen für das Erlernen der neuen Sprache nicht gegeben. Für Personen, die in den letzten Jahren um Asyl angesucht und auch eine Asylberechtigung zugesprochen bekamen, wird durch die Kürzung der Mittel für integrationsfördernde Angebote – Sprachkurse, „Integrationspfad“ etc. - ein erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt befürchtet.

### 5.6.4 Arbeitslosigkeit und Ausgrenzungsgefahr

Die angeführten Risikogruppen sind am meisten gefährdet, langfristig ausgegrenzt zu werden und dadurch in Armut abzurutschen. In Hinsicht auf die Armutsgefährdung wird betont, dass von Langzeitbeschäftigungslosigkeit meist der familiäre Umkreis (PartnerIn sowie Kinder) mit betroffen ist.

Aus Sicht des AMS ist Armut mit großen Vermittlungseinschränkungen verbunden. Die lange Zeit stark steigenden Exekutionstitel sind 2017 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Im Jahr 2017 sind in der Steiermark 11.435 Exekutionen erfasst.<sup>145</sup> Mit Exekutionen erhöhe sich das Risiko, länger in Arbeitslosigkeit zu verweilen, da Unternehmen bedingt durch mögliche Gehaltspfändungen einen Verwaltungsmehraufwand befürchten. Für von Schulden und Exekutionen Betroffene sei eine geringfügige Beschäftigung oder Schwarzarbeit oft die „Alternative“ zur Erwerbsarbeit.

Die Zahl der Personen, die beim AMS um Vorschussleistungen für besondere Zwecke vom Nahrungsmittelaufkauf bis zu Schulausgaben für Kinder ansuchen, besonders vor Weihnachten, zu Ostern oder zu Schulbeginn, ist gegenüber 2016 ebenso rückläufig. Im Jahre 2017 wurden 2.990 Vorschüsse auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung mit einem Gesamtbetrag von 288.000 Euro ausbezahlt. Die Vorschussansuchen werden vor allem in Zusammenhang mit prekärer Beschäftigung und daraus resultierenden unzureichenden Leistungen in Verbindung gebracht. Vorstellbeihilfen im Gesamtbetrag von rund 79.000 Euro erhielten im selben Jahr 1.605 Personen.<sup>146</sup>

Besonders armutsgefährdet sind vorgemerkte Personen ohne oder mit nur geringem Leistungsanspruch. Neben Langzeitbeschäftigungslosen sind das vor allem Wiedereinsteigerinnen, die längere Zeit nicht mehr am Arbeitsmarkt aktiv waren. Frauen sind von der Einkommenseite her überproportional benachteiligt, da die Berechnungsgrundlage für die Tagsatzhöhe das früher bezogene Bruttogehalt ist. Die Bemühung, ihre Arbeitslosigkeit kurz zu halten, wird durch nicht vorhandene oder nicht passende Kinderbetreuungseinrichtungen beträchtlich erschwert. Im Verbund mit niedrigen Leistungshöhen und dem bestehenden Bedarf an einer (längeren) Umschulung bringe dies für betroffene Personen finanziell große Nachteile und Schwierigkeiten mit sich.<sup>147</sup> Arbeitslosigkeit bedeute in sol-

---

<sup>145</sup> Das AMS registriert nur die Zahl der Exekutionen, da eine Person oft mehrere Exekutionen hat, ist kein Rückschluss auf die Zahl der betroffenen Menschen möglich.

<sup>146</sup> Daten vom AMS Steiermark. Grundlagen und Controlling. Die durchschnittliche Vorstellbeihilfe lag bei 49 Euro, die durchschnittlich Vorschussleistung bei 96 Euro.

<sup>147</sup> Der „DLU-Bonus“, welcher die Möglichkeit schuf, an längeren Schulungen teilzunehmen, wurde mittlerweile abgeschafft.

chen Fällen oft, in die Armutsfalle zu geraten, ein Migrationshintergrund verstärkt dies noch. Hinzu kommen spezifische Problematiken, die oft mit Armut oder Armutsgefährdung einhergehen, wie prekäre Wohnverhältnisse, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen, die einer Reintegration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen.

Im Jahr 2017 wurden in 11.694 Fällen Bescheide über Sperren wegen Nichteinhaltung der Meldepflicht, fehlenden Bewerbungen, Nichtannahme einer zumutbaren Arbeit etc.<sup>148</sup> erstellt und daraufhin Sanktionen (sechs Wochen Sperre beim ersten Mal, beim zweiten Mal innerhalb eines Jahres acht Wochen, beim dritten Mal innerhalb eines Jahres wird die Person abgemeldet) verhängt, wobei dies auch für die Wirtschaft ein wichtiges Signal sei. Die erwarteten Effekte von Sanktionen sind umstritten<sup>149</sup>, nach Erfahrungen von SozialarbeiterInnen werden damit auch Armutsprobleme verstärkt.

Um die Armutsgefährdung gering zu halten, ist das AMS darum bemüht, Arbeitslosigkeit möglichst kurz zu halten und auch die Versicherungsleistungen rasch zu überweisen. Auch für Problemgruppen am Arbeitsmarkt wie Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, anerkannter Behinderung, Asylberechtigte oder Personen über 50 Jahre bestehen durch die Dynamik am Arbeitsmarkt Chancen auf eine Beschäftigung. Für die genannten Gruppen wurden 2017 über 29.000 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahmen registriert. Auch bei BezieherInnen der Bedarforientierten Mindestsicherung wurden im Jahr 2017 fast 3.000 Arbeitsaufnahmen verzeichnet.<sup>150</sup> Dies zeigt, dass eine Arbeitsmarktintegration zwar nicht leicht, aber durchaus möglich ist.

### 5.6.5 Arbeitslosenversicherungsleistungen

Arbeitslosigkeit kann vor allem für GeringverdienerInnen mit zunehmender Dauer existenzgefährdend werden. Die Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) stellen das „erste Netz“ sozialer Absicherung dar, das mit Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt aber immer löchriger wird. NiedrigleistungsbezieherInnen sind meist auf familiäre und weitere sozialstaatliche Unterstützungen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt decken zu können.

Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe sind die beiden wichtigsten Bezugsarten aus der Arbeitslosenversicherung. Schulungsleistungen, Pensionsvorschüsse und diverse sonstige Leistungen ergänzen das Spektrum. Laut AMS-Statistik gab es im November 2017 in der Steiermark 15.735 ArbeitslosengeldbezieherInnen und 15.146 BezieherInnen der Notstandshilfe.<sup>151</sup> Allerdings ist diese Zahl nicht mit den tatsächlich vorgemerkten Arbeitslosen gleichzusetzen, da dabei jene etwas über 20% aller vorgemerkten arbeitslosen Personen unberücksichtigt bleiben, die einen anderen (Pensionsvorschuss, Übergangsgeld, Altersteilzeitgeld) oder keinen Leistungsanspruch haben (z.B. Personen mit fehlenden Versicherungszeiten, Lehrstellen- oder Arbeitsuchende).

---

<sup>148</sup> Gemäß §§ 10, 11 und 49 ALVG. Vgl. Quartalsbericht Arbeitsmarktdaten. 4. Quartal 2017. Arbeitsmarktservice Steiermark. Im Vergleich zu allen Geschäftsfällen sei dies eine verschwindend kleine Anzahl.

<sup>149</sup> Vgl. dazu: Rainer Eppel, Martina Fink, Helmut Mahringer: Die Wirkung zentraler Interventionen des AMS im Prozess der Vermittlung von Arbeitslosen. Wien: WIFO 2016. Die Wirkung einer Sanktion, S. 61 f. Eine Conclusio ist: „Eine Gesamtschau der vier Wirkungsanalysen legt den Schluss nahe, dass sich durch Unterstützung bei der Arbeitssuche die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen effektiv verbessern lassen, wogegen das Wirkungspotenzial von stärkerem Druck zu einer Arbeitsaufnahme begrenzt ist. Eine kürzere Arbeitslosengeldbezugsdauer oder mehr Sanktionen lassen kaum mehr Beschäftigung erwarten. Wenn, dann werden Arbeitslose dadurch eher aus dem Arbeitsmarkt gedrängt als dass sie rascher eine Beschäftigung aufnehmen.“

<sup>150</sup> Angaben vom Land Steiermark.

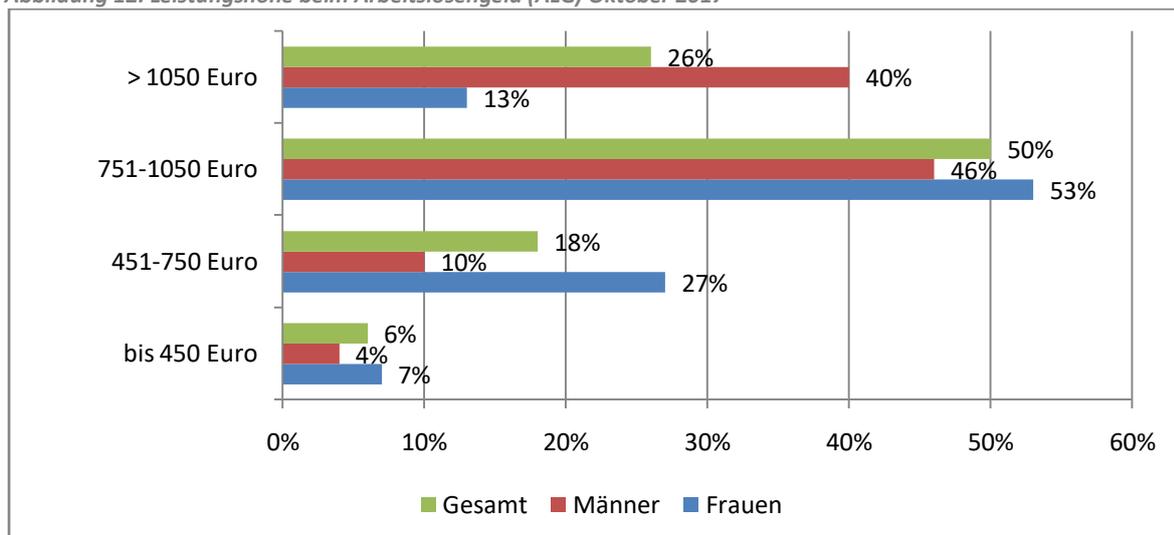
<sup>151</sup> Daten von der LGS Steiermark, Grundlagen und Controlling; Oktober 2017. Die Notstandshilfe wird gewährt, nachdem der Versicherungsanspruch auf Arbeitslosengeld verbraucht ist.

Unter den LeistungsbezieherInnen (ALG und NH) ist im Bereich Arbeitslosengeld das Geschlechterverhältnis ausgewogen, Männer stellen im Bereich Notstandshilfe mit 62% die Mehrheit. Ein Grund dafür lag in der Anrechnung des Partnereinkommens. Frauen erfüllten dadurch oft nicht die Voraussetzung für einen Leistungsanspruch und zogen sich häufig in die „stille Arbeitskraftreserve“ zurück.

Insgesamt 34% aller LeistungsbezieherInnen oder 10.331 Personen erhielten monatlich weniger als 750 Euro und lagen damit deutlich unterhalb des Richtsatzes der Mindestsicherung für Alleinstehende. 2.909 Personen erhielten lediglich bis zu 450 Euro. Der Anteil der NiedrigleistungsbezieherInnen war vor allem unter Frauen sehr hoch: 45% von ihnen bezogen lediglich bis zu 750 Euro (13% unter 450 Euro monatlich, weitere 32% erhielten zwischen 450 bis 750 Euro). 47% oder 15.102 Personen insgesamt hatten einen Bezug zwischen 751 bis 1.050 Euro.

Differenziert nach Bezugsart gehören 24% der ArbeitslosengeldbezieherInnen zu den NiedrigbezieherInnen (Frauen wesentlich öfter), 6% mussten mit einem Monatsbudget von höchstens 450 Euro auskommen. Weitere 49% erhielten zwischen 751 und 1.050 Euro monatlich, was einem „Einkommen“ unter der Armutsgefährdungsschwelle für Alleinstehende von 1.185 Euro entspricht. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld im Oktober 2017 auf Basis von 30 Tagen betrug 831 Euro für Frauen und 1016 Euro für Männer.

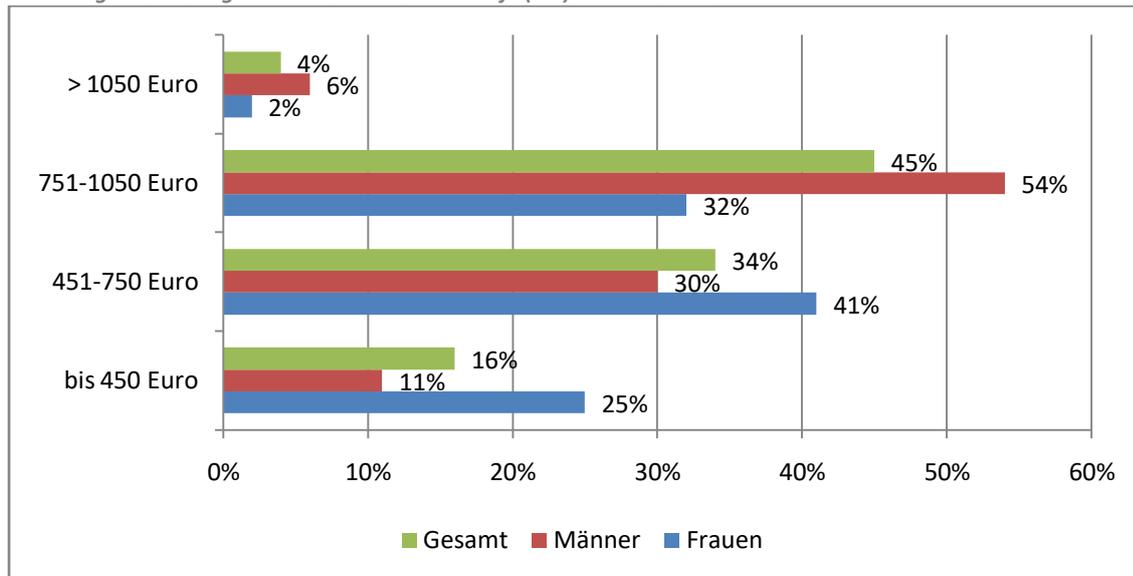
Abbildung 12: Leistungshöhe beim Arbeitslosengeld (ALG) Oktober 2017



Quelle: Extraauswertung AMS Steiermark, Eigenberechnung IFA Steiermark

Bei BezieherInnen der Notstandshilfe ist die Einkommenssituation noch prekärer: 50% bezogen bis zu 750 Euro, 16% gar nur unter 450 Euro monatlich. Vier Prozent erhielten monatlich über 1.050 Euro. 66% der Frauen bezogen unter 750 Euro. Dies ist zum einem auf bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass beim Notstandshilfebezug das Einkommen des Partners mit eingerechnet wurde. Da Männer meist höhere Einkommen erzielen als ihre Partnerinnen/Ehefrauen, führte dies dazu, dass Frauen nur eine geringe Notstandshilfe oder gar keine beziehen. Die durchschnittliche Notstandshilfe im Oktober 2017 auf Basis von 30 Tagen betrug 660 Euro für Frauen und 815 Euro für Männer.

Abbildung 13: Leistungshöhe bei der Notstandshilfe (NH) Oktober 2017



Quelle: AMS Steiermark, Eigenberechnung IFA Steiermark

### 5.6.6 AMS-Förderungen

Neben der Sicherstellung der Existenzsicherung während der Dauer der Arbeitslosigkeit - in erster Linie durch Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, weiters durch Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, etwa den Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) – ist es vorrangiges Ziel des AMS, Arbeitslosigkeit möglichst kurz zu halten bzw. die Verweildauer in Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Mit längerer Arbeitslosigkeit wird die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt immer schwieriger, ebenso steigt die Armutsgefährdung. Für arbeitslose Personen ist es wichtig, ehestmöglich wieder eine Tätigkeit aufzunehmen, um selbst für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können. Dementsprechend sind vor allem Unterstützungen, die diesen Prozess beschleunigen bzw. erleichtern, von großer Bedeutung. Zu diesem Zweck steht eine Reihe von Förderungen bereit. Die wichtigsten Maßnahmen werden im Folgenden differenziert nach drei Förderbereichen skizziert. In der Steiermark wurden im Jahr 2017 insgesamt 44.711 Personen mit diversen Beihilfen, welche die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen, in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung sowie Unterstützung gefördert.

Im Bereich der Beschäftigungsförderung entfielen die meisten Förderfälle auf Eingliederungsbeihilfen, die für ArbeitgeberInnen einen Anreiz darstellen sollen, bestimmten Personengruppen eine Chance zu geben, sowie gemeinnützige Beschäftigungsprojekte bzw. sozialökonomische Betriebe mit Transitarbeitsplätzen am „zweiten Arbeitsmarkt“, die vor allem Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshürden zurück in den ersten Arbeitsmarkt helfen sollen. Weitere Möglichkeiten sind der sogenannte Kombilohn, die Entfernungsbihilfe sowie die Ein-Personen-Unternehmensförderung.

Ein wichtiger Bereich sind AMS-geförderte Qualifizierungen. Neben einem breiten Spektrum unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Schulungen (Stiftungen, Schulung in AMS-Kursen sowie in externen Kursen) sind in diesem Bereich das Fachkräftestipendium, die Lehrstellenförderung sowie die Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts und die Förderung von Kursnebenkosten subsumiert.<sup>152</sup>

<sup>152</sup> Die unterschiedlichen Beihilfen für Kurs- und Kursnebenkosten oder zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) waren früher unter Mobilitätsförderung zusammengefasst.

Inhaltlich zusätzlich zu erwähnen sind Stiftungen, die auch längere Ausbildungen ermöglichen. Im Bereich der Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose werden die meisten Personen in spezifischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für „arbeitsmarktferne“ Personen gefördert. Weiters fallen die Kinderbetreuungs-, Vorstellungs- sowie Gründerbeihilfe und das Unternehmensgründerprogramm in den Bereich der „Unterstützung“.

Das AMS greift bei diesen Maßnahmen auf ein breites Spektrum von kooperierenden Einrichtungen zurück, die teilweise alleine vom AMS, teilweise im Rahmen der kooperativen Arbeitsmarktpolitik zusätzlich von Land und Kommunen finanziert werden. Aber auch die für die Mindestsicherung zuständigen Behörden, die Pensionsversicherungsanstalt mit der „Gesundheitsstraße“, die AUVA, gesundheitspolitische und jugendpolitische Institutionen zählen neben Verwaltungen, Sozialpartnerorganisationen und „der Politik“ insgesamt zu den KooperationspartnerInnen des AMS im Bemühen um die Reintegration arbeitsmarktferner und armutsgefährdeter Gruppen in den Arbeitsmarkt.

*Tabelle 5: geförderte Personen in der Steiermark 2017*

	FRAUEN	MÄNNER	GESAMT
<b>Beschäftigung</b>	<b>4.588</b>	<b>4.096</b>	<b>8.684</b>
Eingliederungsbeihilfe	1.915	2.352	4.267
Entfernungsbeihilfe	459	409	868
Ein-Personen-Unternehmensförderung	50	69	119
Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte	1.645	1.100	2.745
Kombilohnbeihilfe	518	248	766
Sozialökonomische Betriebe	514	270	784
<b>Qualifizierung</b>	<b>15.363</b>	<b>15.031</b>	<b>30.394</b>
Stiftungen	950	1.519	2.469
Schulung von Arbeitslosen in AMS Kursen	10.089	9.042	19.131
Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes	11.856	11.159	23.015
Fachkräftestipendium	198	149	347
Schulung von Arbeitslosen in externen Kursen	1.493	1.240	2.733
Kursnebenkosten	11.056	10.232	21.288
Lehrstellenförderung	524	988	1.512
<b>Unterstützung</b>	<b>10.797</b>	<b>7.474</b>	<b>18.271</b>
Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	8.717	6.105	14.822
Gründerbeihilfe	252	372	624
Kinderbetreuungsbeihilfe	1.455	26	1.481
Unternehmensgründerprogramm	456	613	1.069
Vorstellungsbeihilfe	619	986	1.605

*Quelle: AMS Steiermark -geförderte Personen 2017*

## 5.7 Exkurs: Reichtum in der Steiermark

Soziale Probleme sind oft die Folge einer ungleichen Verteilung materieller und/oder immaterieller Ressourcen in einer Gesellschaft und der daraus resultierenden Lebenschancen. Vor allem der Umstand, dass in Österreich gleichzeitig auf der einen Seite immer mehr armutsgefährdete Menschen

„produziert“<sup>153</sup> werden, auf der anderen Seite aber Einkommen und Vermögen massiv zunehmen, macht einen Blick auf Verteilungsprozesse und –mechanismen, etwa der Steuerpolitik, notwendig. Die Einkommensverteilung unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von der Vermögensverteilung: Die meisten Menschen haben ein Einkommen, aber die wenigsten ein Vermögen.

Zum Bereich Armut liegen durch Untersuchungen wie EU-SILC auf Basis einer übernational einheitlichen Armutsdefinition bzw. durch Daten verschiedener Behörden einigermaßen verlässliche Befunde vor. Im Bereich Reichtum gibt es weder das Eine noch das Andere. Über das, ab wann „Reichtum“ und „Vermögen“ beginnt und wie das gemessen werden kann, vor allem in Bezug auf nicht-monetäre Reichtumsdimensionen oder „privilegierte Lebenslagen“, besteht wenig gesellschaftlicher Konsens. Auch „dünnen“ die Angaben über hohe Einkommen nach oben aus. Diese werden durch diverse Deckelungen bei Steuer- und Versicherungsleistungen nicht erfasst, zum Teil werden sie auch aus Vertraulichkeitsgründen statistisch nicht veröffentlicht. Ein Hilfskonstrukt ist es daher oft, in Analogie zu Einkommensgrenzen für die Armutsmessung auch solche für Reichtum einzuführen. Im EU-SILC werden beispielsweise Haushalte, die mehr als das Dreifache des Medianeinkommens zur Verfügung haben, als „Haushalte mit hohem Einkommen“ bezeichnet. Vorteile des sozialen und kulturellen Kapitals gesellschaftlicher „Eliten“ wie das Vorhandensein persönlicher Netzwerke und damit der Zugang zu karriererelevanten Informationen, die Vererbung von Chancen und Ressourcen etc. bleiben mit Blick auf monetär definierten Reichtum zwangsläufig „unterbeleuchtet“. Hohe Einkommen sind eine gute Voraussetzung für die Bildung von Geld- und Sachvermögen, weil das Geld nicht für die Lebensführung verausgabt, sondern zur Vermögensbildung verwendet werden kann. Das private Geldvermögen umfasst dabei Bargeld, Einlagen, Wertpapiere, Anteilsrechte, Lebensversicherungen, Pensionsansprüche etc. Das Sachvermögen reicht von unbeweglichen Wirtschaftsgütern (Grundstücke, Häuser, Wohnungen) bis zu Verbrauchsvermögen (Kraftfahrzeuge, Hausrat, Möbel etc.)

### 5.7.1 Vermögensfunktionen und öffentlichen Leistungen

Grundsätzlich kann Vermögen unterschiedliche Funktionen erfüllen, etwa um über Dividenden, Mieten, Verpachtung, Zinsen, ausgeschütteten Gewinnen etc. ein Einkommen zu erzielen, es für Produktion oder Konsum zu verwenden, für verschiedene Bedarfe (von Notfällen bis zur Alterssicherung) abgesichert zu sein, Nachkommende zu unterstützen (Bildungsinvestitionen, Vererbung) oder um gesellschaftliche und politisch-ökonomische Macht zu erreichen.

Für Ärmere ist vor allem das als Sicherheitspolster verfügbare Vermögen wichtig, als „Notreserve“ für die Wohnungssicherung, kaputte Haushaltsgeräte, Zahnersatz, Bildungsinvestitionen etc. Diesbezüglich besteht oft auch eine Wechselwirkung mit öffentlichen Leistungen – mit der Quantität und Qualität des sozialen Wohnbaus, mit einem funktionierenden öffentlichen Bildungs- oder Krankenversicherungssystem, mit ausreichenden Sozial- und Pensionsleistungen. Sind wesentliche Bedürfnisse öffentlich gewährleistet, sind einzelne Vermögensfunktionen weniger von existentieller Relevanz. In jedem Fall aber erhöht privates Vermögen die Wahlmöglichkeiten. Massive Vermögensungleichheiten ziehen höchst unterschiedliche Startbedingungen im Leben nach sich. Mit Armut ist oft eine geringe soziale Teilhabe und wenig politische Mitbestimmung verbunden, mit Reichtum hingegen vermehrter politischer und gesellschaftlicher Einfluss. Zudem besteht auch die Möglichkeit, sich freiwillig

---

<sup>153</sup> Vgl. dazu: 2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, S. 3. Der erste derartige Bericht wurde in Österreich 2004 veröffentlicht. Analysiert wurde nicht nur die materielle Seite (wobei die Daten zum Reichtum noch sehr lückenhaft sind), sondern auch der Zusammenhang mit verschiedenen gesellschaftlichen Verwirklichungschancen.

lig sozial zu segregieren, etwa in bestimmten Wohngegenden, in Privatschulen und Freizeiteinrichtungen, durch private Gesundheitsvorsorge etc. Beide Tendenzen können einen Beitrag zur Verringerung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leisten.

### 5.7.2 Household Finance and Consumption Survey

Seit 2010 wird in allen Ländern des Euroraums der Household Finance and Consumption Survey (HFCS) durchgeführt.<sup>154</sup> Erhoben werden Daten zum Vermögen, zur Verschuldung sowie zum Einkommen und zu Ausgaben privater Haushalte. Die Europäische Zentralbank (EZB) koordiniert diese Erhebung der nationalen Notenbanken. Erstmals werden Sachvermögen, Finanzvermögen und Schulden auf Haushaltsebene gemeinsam erfasst. Der Nachteil dieser freiwilligen Erhebung, die notwendig ist, da amtliche Statistiken kaum Daten zur Vermögensausstattung zur Verfügung stellen, liegt in einer Konzentration auf die Mittelschicht. Ärmere wie Obdachlose oder Insassen von Pflegeheimen etc. werden nicht befragt, da sie keinen Haushalt bilden, „Superreiche“ nehmen seltener an freiwilligen Erhebungen teil, wenn, dann sind Auskunftsverweigerungen bei einzelnen Fragen häufiger. Daher ist davon auszugehen, dass es sich bei den Angaben zur Vermögensverteilung eher um eine Untergrenze für die tatsächliche Ungleichverteilung handelt.<sup>155</sup> Besondere Lücken bestehen bei der Erfassung von Finanzvermögen, bei den Verkehrswerten von geerbten, geschenkten oder vor langer Zeit gekauften Sachvermögen oder von Unternehmensbeteiligungen. Durch Plausibilitätsprüfungen<sup>156</sup>, Nachrecherchen und einfache „Querchecks“ in der Erhebung werden aber manche offensichtlichen Fehler reduziert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der obere Rand der Vermögensverteilung statistisch am wenigsten erfasst ist. Bei Vermögenseinkommen, Finanz- oder Realvermögen als typischen Quellen von Wohlhabenden bestehen die meisten Lücken und Graubereiche.

Bei Ländervergleichen sind Unterschiede zwischen Stadt und Land (z.B. in Bezug auf Immobilienbesitz und Wohnversorgung) oder nach der Struktur von Haushalten (Anzahl von Einpersonenhaushalten) zu berücksichtigen. Eine Zusammenschau von privatem und öffentlichem Vermögen könnte die soziale Ungleichheit, welche die Einkommens- und Vermögensverteilung ebenso umfasst wie das verfügbare Angebot an privaten und öffentlichen Gütern, deutlicher zeigen. Wesentliche Größen sind auch der Abstand zwischen reichen und armen Bevölkerungsgruppen oder das Niveau des Mindestbedarfs. Zur Darstellung der Vermögensverteilung werden oft die Anteile bestimmter Bevölkerungsgruppen am gesamten Nettovermögen einer Gesellschaft gegenübergestellt, beispielsweise jene der vermögendsten 10% (Dezil) oder 20% (Quintil) mit den ärmsten 10% oder 20%.<sup>157</sup>

---

<sup>154</sup> Siehe <http://www.hfcs.at>.

<sup>155</sup> Siehe dazu: Wiener Reichtumsbericht 2012, S. 9. Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche Wege zur Informationsbeschaffung derzeit unrealistisch erscheinen, etwa die Aufhebung des Bankgeheimnisses, zugängliche Detailinformationen über Privatstiftungen, automatische Informationen von Geldinstitutionen im Ausland oder eine regelmäßige Erhebung des Verkehrswertes von Immobilien.

<sup>156</sup> So werden die erhobenen Mikrodaten mit der Bankenstatistik, Firmenbüchern oder Makrodaten der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung in Verbindung gebracht. Vgl. Wiener Reichtumsbericht, S. 10.

<sup>157</sup> Die Beurteilung der Vermögenskonzentration beispielsweise des reichsten Prozents oder der reichsten 5% ist durch die skizzierten Schwächen einer freiwilligen Erhebung allerdings immens erschwert. Andere Maßzahlen der Darstellung von Ungleichheit wie etwa der Gini-Koeffizient (auch Gini-Index) haben ebenso methodische Schwächen und sind auch schwer für Vergleiche zu nutzen, sofern nicht genaue strukturelle Analysen der zugrundeliegenden Populationen (etwa nach der Haushaltsgröße) vorliegen. Siehe Wiener Reichtumsbericht, S. 14 ff.

### 5.7.3 Vermögensverteilung in der Steiermark

Auswertungen zur Vermögenssituation in der Steiermark sind aufgrund der kleinen Stichprobengröße laut Auskunft der Nationalbank seriös nicht zulässig. Daher wird hier auf eine vergleichende Auswertung zwischen der Bundeshauptstadt Wien, den wichtigsten Finanzplatz in Österreich, und den „restlichen“ Bundesländern zurückgegriffen. Wien unterscheidet sich vor allem durch den sozialen Wohnbau, dem geringeren Sachvermögen an Eigentum sowie der Haushaltsstruktur mit überproportional vielen Einpersonenhaushalten. Diese für die Vermögensverteilung wichtigen Merkmale sind in den Bundesländern eher vergleichbar, laut Nationalbank sind die Werte für „Restösterreich“ am ehesten für die Steiermark als eines der großen Bundesländer verwendbar. Die Zahlen sind aber vorsichtig zu interpretieren und aufgrund der oben schon skizzierten Unschärfen eher als Annäherung an den unteren Rand der tatsächlichen Ungleichverteilung zu verstehen. Deswegen werden hier nur die wichtigsten Ergebnisse wiedergegeben.<sup>158</sup>

In der Steiermark bzw. in „Restösterreich“ haben 30% der Haushalte kaum ein Nettovermögen, 20% haben ein Vermögen bis zu ca. 100.000 Euro, 30% eines im Ausmaß von 100.000 bis 300.000 Euro. Das neunte Dezil der Bevölkerung verfügt bereits über ein Vermögen von über 300.000 Euro, das letzte von 600.000 aufwärts. Im Top-Fünftel (die reichsten 20 Prozent) steigt das Nettoeinkommen der Haushalte steil an, die Vermögenskonzentration in den obersten Perzentilen ist dabei unterschätzt.

Die Ungleichverteilung ist allgemein vor allem durch das Sachvermögen – die wichtigsten Komponenten sind der Besitz von Immobilien und Kraftfahrzeugen – geprägt, aber auch beim Finanzvermögen besteht eine große Ungleichheit. Im Finanzvermögensportfolio sind das Girokonto (fast 99% besitzen ein solches), Sparkonten (88% besitzen solche, einen Bausparvertrag haben 57% der Haushalte, eine Lebensversicherung nur mehr 37%) die wichtigsten Komponenten. Vermögen in Form von Fonds, Aktien und Anleihen sind für jeweils nur mehr unter 10% der Haushalte von Relevanz. Fast 22% sind „besichert verschuldet“ (meistens für Wohnungseigentum), 20% unbesichert in Folge eines überzogenen Kontos oder eines Kredits. Auch eine rezentere Auswertung des HFCS unterstreicht, dass die Ungleichverteilung des Nettovermögens in Österreich ausgeprägt vorliegt.<sup>159</sup>

### 5.7.4 Verteilung der Haushaltseinkommen in der Steiermark

Insgesamt ist die Einkommensverteilung nach Haushalten aufschlussreich für den Wohlstand in der Bevölkerung. Nach EU-SILC Daten 2017 haben 16% der steirischen Bevölkerung bzw. 196.000 Personen ein Haushaltseinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle. 77% der SteirerInnen verfügen über ein mittleres Einkommen, 7% über ein hohes Einkommen. Ein hohes Einkommen liegt bei 180% und mehr des äquivalisierten Medianeinkommens und entspricht einer Summe von 44.554 Euro und mehr pro Jahr für Alleinlebende.<sup>160</sup>

---

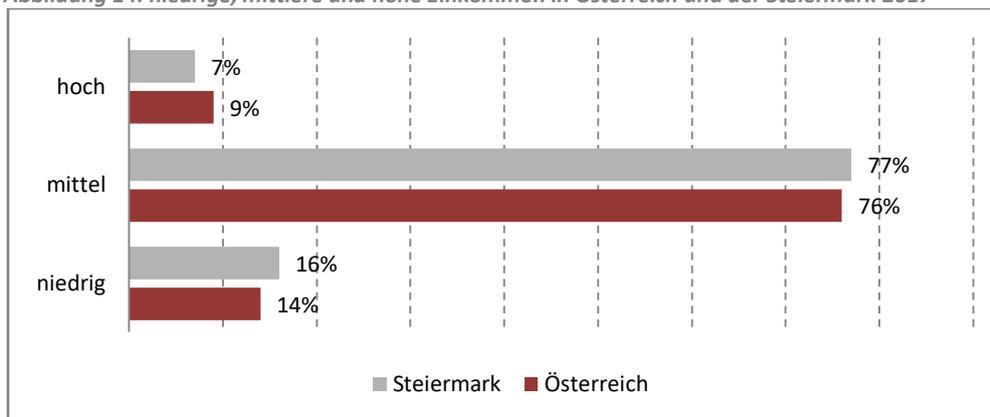
<sup>158</sup> Vgl. Wiener Reichtumsbericht, S. 16 ff.

<sup>159</sup> Vgl. dazu: Pirmin Fessler, Peter Lindner, Martin Schürz: Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2014: Erste Ergebnisse für Österreich (zweite Welle). Wien: Österreichische Nationalbank (ÖNB) Juni 2016, S.64. Eine Vermögenshochrechnung der Kepler-Universität Linz auf Basis der Nationalbankdaten kommt zu dem Schluss, dass der Reichtum weit unterschätzt wurde. Das reichste Prozent der Bevölkerung besäße statt 23% des Gesamtvermögens 37% von insgesamt 469 Milliarden Euro, die untere Hälfte gerade einmal 2 Prozent. Siehe: Vermögen in Österreich. Bericht zum Forschungsprojekt „Reichtum im Wandel“. Johannes Kepler Universität Linz Juli 2013.

<sup>160</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 35.

Das Median-Jahresäquivalenzeinkommen (auch äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen) betrug im Jahr 2017 in der Steiermark 24.113 Euro. Das niedrigste Einkommensviertel verfügte in diesem Jahr über höchstens 17.598 Euro und das stärkste Einkommensviertel über mehr als 32.162 Euro.<sup>161</sup> Die oberen 10% besaßen über mehr als 39.885 Euro. Das Median-Äquivalenzeinkommen lag in Österreich im Jahr 2017 bei 24.752 Euro. Die Steiermark liegt somit etwas unter dem durchschnittlichen Einkommenswert. Besonders Personen mit geringem Bildungsabschluss, Ein-Eltern-Haushalte, Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern, nicht österreichische StaatsbürgerInnen, besonders aus Drittstaaten, MigrantInnen sowie alleinlebende Frauen mit und ohne Pension verfügen über ein deutlich geringeres Median-Jahresäquivalenzeinkommen. Die Einkommensverteilung im Vergleich der Steiermark mit Österreich unterscheidet sich kaum.

Abbildung 14: niedrige, mittlere und hohe Einkommen in Österreich und der Steiermark 2017



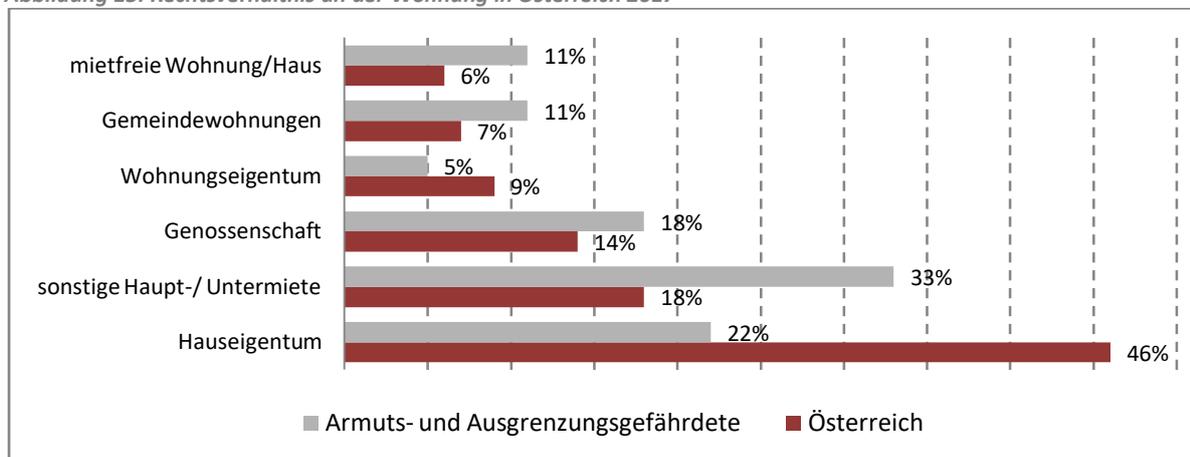
Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 31.

<sup>161</sup> Vgl. dazu und im Folgenden ebda, S. 31.

## 6 WOHNEN UND ARMUT

Wohnungslosigkeit ist eine der extremsten Ausprägungen von Armut. Für armutsgefährdete Personen ist der Zugang zu adäquatem und leistbarem Wohnraum trotz wohlfahrtsstaatlicher Anstrengungen zur Verringerung von sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot häufig ein kaum lösbares Problem. Armut und Wohnungsnot stellen nach wie vor ein „unheimliches Paar mit Tradition“<sup>162</sup> dar. Zwar gehören – bedingt durch den sozialen Wohnbau und damit einer sozialpolitisch akzentuierten kommunalen Wohnbaupolitik – die gesundheitsgefährdenden Massenquartiere weitgehend der Vergangenheit an, trotzdem ist Wohnungsnot insbesondere in Ballungsräumen nach wie vor Realität. Mit Ausnahme von Wien wurde der Gemeindewohnbau in den letzten Jahrzehnten immer mehr zugunsten des genossenschaftlichen Wohnbaus mit Betonung von Eigentums- und Mietkaufwohnungen und Eigenheimen für die Zielgruppe mittlerer EinkommensbezieherInnen mit einem entsprechenden Startkapital zurückgedrängt. Mit einem Anteil von knapp einem Viertel an allen Wohnungen haben in Wien Gemeindewohnungen eine wesentlich höhere Bedeutung als im österreichischen Durchschnitt von 7%. Von weiterer zentraler Bedeutung sind Genossenschaftswohnungen und „sonstige Hauptmiet- bzw. Untermietwohnungen“. Die in Österreich häufigsten Wohnformen nach dem Rechtsverhältnis sind Hauseigentum (46%) vor Haupt- und Untermiete (39% in Summe von Genossenschafts-, Gemeinde- sowie sonstigen Mietwohnungen) und Wohnungseigentum. Bei armutsgefährdeten Personen sind die Wohnverhältnisse unterschiedlich. Sie leben zu 62% in Miete, aber auch noch 22% wohnen in einem eigenen Haus bzw. 5% in einer eigenen Wohnung.<sup>163</sup> Das Rechtsverhältnis an der Wohnung beeinflusst die Lebensbedingungen von Menschen, da dieses unmittelbar den Kostenaufwand für das Wohnen mitbestimmt.

Abbildung 15: Rechtsverhältnis an der Wohnung in Österreich 2017



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 54.

Für die soziale Funktion der öffentlichen Wohnversorgung spricht die Tatsache, dass im Jahr 2017 laut EU-SILC 15% der Personen, die in einer Gemeindewohnung lebten, erheblich materiell depriviert und 16% von Teilhabemangel betroffen waren. Vergleicht man dies mit dem Österreichdurchschnitt von 4%, so ergibt sich für Personen in Gemeindewohnungen ein fast vierfach höheres Risiko von er-

<sup>162</sup> Vgl. dazu: Heinz Schoibl: Armutsfalle Wohnen. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 211-223.

<sup>163</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 54.

heblicher materieller Deprivation.<sup>164</sup> BewohnerInnen von Gemeindewohnungen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren wiesen ferner einen überproportionalen Anteil von 49% an chronisch Kranken auf.<sup>165</sup>

## 6.1 Situation am freien Wohnungsmarkt

Laut einer „Wohnstudie“<sup>166</sup>, wohnen im Jahr 2017 rund 41% der ÖsterreicherInnen in Miete. Pro Haushalt wurden im Durchschnitt 612 Euro für Wohnen ausgegeben. Etwa 35 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens wurden für das Wohnen ausgegeben - 2014 waren es noch 31 Prozent (darin noch nicht enthalten sind die Neben- und Betriebskosten). Im selben Zeitraum sank in Österreich das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen pro Haushalt um 2,2 Prozent auf rund 41.400 Euro.<sup>167</sup>

Von der gesamten steirischen Bevölkerung lebten abweichend vom Bundesdurchschnitt 58% in Hauseigentum, 10% in Wohnungseigentum, 9% in Genossenschaftswohnungen, 13% in sonstigen Haupt- oder Untermietverhältnissen, 3% in Gemeindewohnungen, und 5% in mietfreien Wohnungen bzw. Häusern. Rund ein Viertel der Bevölkerung war somit 2014 auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen. Die Steiermark liegt bezüglich der Wohnzufriedenheit im hinteren Feld, allerdings klar vor dem letzten Platz, den Wien belegt. Am häufigsten sind Nicht-Österreicher, Personen in sonstiger Haupt- bzw. Untermiete und Personen in Genossenschafts- oder Gemeindewohnungen von Wohnproblemen betroffen.<sup>168</sup>

17% der SteirerInnen mussten 2014 mehr als 25% ihres Äquivalenzeinkommens für Wohnkosten aufwenden. Besonders stark sind laut Landesstatistik Steiermark die Belastungen durch Wohnkosten für Alleinlebende, Nicht-ÖsterreicherInnen und Personen in Haushalten mit weiblicher Hauptverdienerin sowie für Haushalte mit (nahezu) keiner Erwerbsbeteiligung, Arbeitslose und Nicht-Erwerbstätige. 67% der Befragten beklagten daher ständig steigende Wohnkosten.<sup>169</sup>

Bei sozial schwächeren Gesellschaftsschichten betragen die Wohnkosten bis zur Hälfte der verfügbaren Mittel.<sup>170</sup> Oft werden Wohnungen angemietet, die ohne öffentliche Förderung (Wohnunterstützung, Heizkostenzuschuss, §107 Einkommenssteuergesetz-Mietzinsbeihilfe über das Finanzamt, Mietzinszahlung als freiwillige Leistung der Stadt Graz ohne Rechtsanspruch, Mietzinsbeihilfe für Menschen mit Behinderung nach dem BHG etc.) kaum leistbar wären. Verschlechtert sich beispielsweise durch Arbeitslosigkeit das Einkommen oder steigen die Wohnkosten, droht der Wohnungsverlust und eine Spirale nach unten wird in Gang gesetzt. Eine hohe Wohnkostenbelastung betrifft vor allem Alleinstehende, Alleinerziehende, Jugendliche, nicht (mehr) Erwerbstätige. Mittlerweile können sich sogar Beschäftigte oft alleine keine Wohnung leisten. Als große Hürde für Wohnungsuchende mit geringem Einkommen fungieren die Wohneinstiegskosten. Vor allem in den städtischen Zentren, in denen Mietwohnungen eine bedeutende Rolle besitzen, übertrifft der Bedarf an günstigem Wohnraum das vorhandene Angebot. Eine öffentliche Wohnversorgung, vor allem über Gemeinde-

---

<sup>164</sup> Vgl. ebda, S. 75 f.

<sup>165</sup> Ebda, S. 65. In Schnitt beträgt dieser Anteil 33%.

<sup>166</sup> Vgl.: [https://www.erstegroup.com/content/dam/at/eh/www\\_erstegroup\\_com/de/Presse/Pressemeldungen/2017/06-jun/Wohnstudie\\_2017.pdf](https://www.erstegroup.com/content/dam/at/eh/www_erstegroup_com/de/Presse/Pressemeldungen/2017/06-jun/Wohnstudie_2017.pdf). Internetrecherche v. 7.5.2018.

<sup>167</sup> Vgl. dazu: <https://diepresse.com/home/wirtschaft/verbraucher/5379648/Wohnkosten-und-Einkommen-klaffen-immer-weiter-auseinander>. Internetrecherche v. 7.5.2018.

<sup>168</sup> Steirische Statistiken: Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2014, Heft 4/2016. Hrsg. von der Abteilung 17 - Landes- und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, S. 52-63. Die Ergebnisse basieren auf EU-SILC 2014.

<sup>169</sup> Ebda, S. 62.

<sup>170</sup> Vgl. Tätigkeitsbericht 2012 der Mietervereinigung, Landesorganisation Steiermark. Ohne Jahres- und Seitenangabe.

wohnungen, gibt es fast nur in Graz und in obersteirischen Industrieregionen, aber auch hier zu wenig, um als Preiskorrektiv für den privaten Wohnungsmarkt zu fungieren. Lange Wartelisten bei Gemeindewohnungen zeugen davon, dass das Angebot nicht ausreichend ist.

Vor allem bei Preiserhöhungen auf mehreren Ebenen in einem Jahr - bei Hauptmietzins, Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag, Heiz- und Energiekosten, Steuern - und daraus resultierenden Nachzahlungsforderungen ist bei geringem Einkommen die Wohnversorgung massiv bedroht. Für viele ist bereits ein Wohnungseinstieg durch Kauttionen, Provisionen, Vergebühren und Maklerhonorare erschwert bzw. unmöglich. Insgesamt komme es durch den Fehlbestand an leistbaren Wohnungen zu einer Armutsspirale – immer mehr Menschen müssen zu teuren Wohnungen greifen, die auf Dauer oder bei geringfügigen Änderungen im Einkommen nicht zu halten sind. Begünstigt wurde dieses „überproportionale Wachstum des privaten profitorientierten Wohnungsmarktes“ durch eine vernachlässigte Bestandspolitik mit einem hohen Leerstand, dem Verfall vieler Altwohnungen, dem Zurückbleiben zentraler städtischer Wohngebiete zugunsten neuer Wohngebiete am Stadtrand sowie der weitgehenden Liberalisierung des Wohnungsmarktes mit der Aufhebung der Kategoriemietzinsobergrenzen und der Privatisierung bzw. Auslagerung ehemals kommunaler Wohnbauten.<sup>171</sup>

## 6.2 Öffentliche Wohnversorgung

In der Wohnversorgung sozial Schwächerer bilden vor allem Gemeindewohnungen eine Engstelle. Diesbezüglich wirkt es sich negativ aus, dass Land und Kommunen (mit wenigen Ausnahmen) kaum mehr eigene Wohnräume anbieten. Armutsgefährdete wohnen, sofern sie nicht das „Glück“ einer günstigen öffentlichen Wohnversorgung haben, überproportional häufig in schlecht ausgestatteten Substandardwohnungen oder in überbelegten teuren Wohnungen des „freien“ Wohnungsmarktes.<sup>172</sup> Vor allem für Arbeitslose, PensionistInnen und einkommensschwache Haushalte sind die üblichen Wohnungspreise nur schwer finanzierbar. In Ballungsräumen führt dies unter anderem zu einer ungleichen Verteilung von bestimmten Bevölkerungsgruppen innerhalb der Stadträume bzw. zu räumlicher Segregation, die problematische Soziallagen verfestigen kann. Eine nennenswerte öffentliche Wohnversorgung besteht nur in den größeren Städten der Steiermark.

Die Stadt Graz verfügt aktuell über rund 11.500 Gemeindewohnungen. In den letzten Jahren wurden wieder vermehrt Gemeindewohnungen gebaut. Rund 40% sind im Eigentum der Stadt, bei den restlichen Wohnungen handelt es sich um gefördert errichtete sogenannte „Übertragungswohnbauten“ im Eigentum gemeinnütziger Bauträger.<sup>173</sup> Verwaltet werden sie von diesen, die Stadt hat das Zuweisungsrecht. Bei Gemeindewohnungen gibt es Wartelisten und Wartezeiten mit einer Vielzahl an Dringlichkeitsfällen, wobei vor allem Familien und AlleinerzieherInnen Priorität haben. Verschärft wird die Situation dadurch, dass ältere Personen, auch wenn Kinder schon lange ausgezogen sind, nach wie vor in großen Wohnungen leben, da sie einerseits viel in die Wohnung investiert haben und sich andererseits die hohen Umzugskosten nicht leisten können oder wollen. Je knapper das Einkommen sei, desto weniger werde ein Wohnungswechsel in Betracht gezogen. Die Stadt versucht, den Wechsel in günstigere Gemeindewohnungen zu unterstützen, wenn sich jemand eine teurere infolge eines Arbeitsverlusts etc. nicht mehr leisten kann. Bei Neueinziehenden verzichtet sie auf die Kaution, wenn die Mindestsicherung das Haupteinkommen darstellt. Für MieterInnen von Gemein-

---

<sup>171</sup> Vgl. dazu: Schoibl, S.213.

<sup>172</sup> Vgl. ebda., S.213.

<sup>173</sup> Im Juni 2018 gab es 6.735 Übertragungswohnungen in Graz. Vgl. Kleine Zeitung vom 9.6.2018, S. 30.

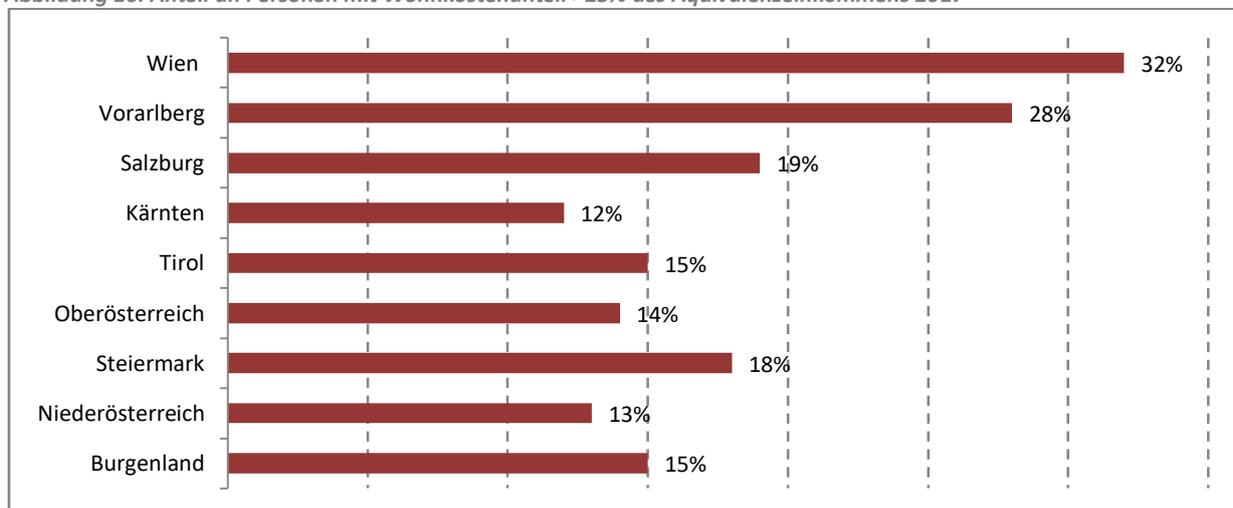
dewohnungen besteht zusätzlich zur Wohnunterstützung des Landes die Möglichkeit einer Mietenzahlung durch die Stadt Graz, wenn die Wohnungskosten mehr als zwei Drittel des Einkommens betragen.

### 6.3 Wohnungsausstattung und Wohnkosten

EU-SILC 2017 belegt die Wohnprobleme in Zusammenhang mit Armut. Personen mit niedrigem Einkommen sind vermehrt von grundlegenden Wohnproblemen betroffen. Ihre Wohnungen sind am häufigsten von Feuchtigkeit und Schimmel befallen, haben dunkle Räume und sind häufig überbelegt. Oft ist kein Bad bzw. WC in der Wohnung. Besonders stark mit Überbelegung sind Risikogruppen wie MigrantInnen, Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern, Arbeitslose, sowie armutsgefährdete und erheblich materiell deprivierte Personen konfrontiert.<sup>174</sup> Zudem sind Armutsgefährdete häufiger Belastungen wie Lärm, Luft- und Umweltverschmutzung in der Wohnumgebung ausgesetzt. Dies liegt daran, dass Personen aus einkommensschwachen Haushalten vermehrt in günstigeren Wohnungen, die teilweise veraltet sind und einer Grundsanierung bedürfen, leben.

Ebenfalls evident nach der EU-SILC Erhebung 2017 ist die von allen befragten ExpertInnen bekundete zunehmende Wohnkostenbelastung. Bei 19% der österreichischen Bevölkerung machen die Wohnkosten mehr als ein Viertel des Äquivalenzeinkommens aus, bei 7% mehr als 40%. Vor allem in den Bundesländern Vorarlberg und Wien ist die Wohnkostenbelastung überdurchschnittlich hoch.<sup>175</sup> In der Steiermark leben 18% der Bevölkerung oder 219.000 Menschen in Haushalten, die mehr als ein Viertel des Äquivalenzeinkommens für das Wohnen aufwenden, 8% oder 96.000 Menschen geben mehr als 40% dafür aus. Die Steiermark liegt somit ungefähr beim österreichischen Durchschnitt.<sup>176</sup>

Abbildung 16: Anteil an Personen mit Wohnkostenanteil >25% des Äquivalenzeinkommens 2017



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 59.

Von den armutsgefährdeten Personen gaben 69% einen Wohnkostenanteil von mehr als 25% am Äquivalenzeinkommen, vier Zehntel einen Anteil von 40% und mehr an.<sup>177</sup> Die prekäre Situation von Personen, deren Wohnkosten über 25% des Äquivalenzeinkommens betragen, zeigt sich dadurch,

<sup>174</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 56.

<sup>175</sup> Die Intensität der Wohnkostenbelastung beruht auf subjektiven Einschätzungen der Befragten, die Angabe „25% des Äquivalenzeinkommens“ stellt ein objektives Messkriterium dar. Vgl. ebda, S. 59.

<sup>176</sup> Ebda, S. 59.

<sup>177</sup> Vgl. ebda, S. 59.

dass 32% von dauerhafter Armut betroffen sind und weitere 40% zumindest ein Jahr lang von Armut gefährdet waren.<sup>178</sup>

## 6.4 Wohnprobleme und Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Armut drückt sich nicht nur in mangelndem Einkommen, sondern auch in geringer Lebensqualität aus. Bei der Bewertung von Lebensqualität werden die objektiven Lebensbedingungen und das subjektive Wohlbefinden der Menschen miteinander in Beziehung gesetzt. Einkommensschwache Haushalte müssen nicht selten in weniger attraktiven städtischen Gebieten wohnen, die mit geringeren Ressourcen ausgestattet sind und/oder in denen die BewohnerInnen mit spezifischen Belastungen (z.B. Lärm- und andere Umweltbelastungen) konfrontiert sind. Häufig handelt es sich um Wohngebiete mit geringer Lebensqualität. Das unmittelbare Wohnumfeld ist vor allem für in Armut lebende oder armutsgefährdete Bevölkerungsschichten von großer Bedeutung, da diese auch häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.<sup>179</sup> Armutsgefährdete Personen leben vermehrt in Wohnungen bzw. Wohnumgebungen, die negative Auswirkungen auf ihre Lebensqualität haben können. Laut EU-SILC 2017 lebten Armutsrisikogruppen in überproportionalem Ausmaß in Wohnungen mit Feuchtigkeit und Schimmel (17% gegenüber 12% allgemein), in Wohnungen mit Überbelag (20% gegenüber 6%) oder in dunklen Räumen (9% bzw. 6%).<sup>180</sup>

Trotz dieser Belastungen weisen auch armutsgefährdete Personen eine durchaus hohe Zufriedenheit mit der Wohnsituation auf. Im Durchschnitt ist sie mit dem Wert von 7,6 auf einer Skala zwischen 1 und 10 nur etwas unterhalb der allgemeinen Wohnzufriedenheit von 8,4. In der Steiermark liegt die Zufriedenheit bei 7,3.<sup>181</sup>

In Zusammenhang mit Armut und Wohnen steht ein weiterer Aspekt, die sogenannte Energiearmut.<sup>182</sup> Unter diesem Begriff wird eine überdurchschnittlich hohe Belastung des Haushaltseinkommens durch Kosten für Energie (Strom, Heizung, Warmwasser) verstanden. Meist sind armutsgefährdete und einkommensschwache Haushalte besonders betroffen, auch wenn Haushalte, deren Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, „energiearm“ sein können.<sup>183</sup> Laut EU-SILC 2014 konnten 18.000 Personen oder 2% der Bevölkerung in der Steiermark ihre „Wohnung nicht angemessen warm halten“.<sup>184</sup>

Die Energienutzung und der Umgang mit Energie in einkommensschwachen Haushalten in Österreich wurde erstmals durch das Projekt NELA – Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten – auf Basis der Konsumerhebung 2004/05 ermittelt.<sup>185</sup> Vor allem

---

<sup>178</sup> Unter dauerhafter Armut wird eine Armutsgefährdung im letzten Jahr und in mindestens zwei weiteren Jahren verstanden. Vgl. ebda, S. 87.

<sup>179</sup> Vgl. Dangschat, S. 255.

<sup>180</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 56.

<sup>181</sup> Vgl. ebda, S. 58. Hinzuweisen ist darauf, dass bei EU-SILC Menschen in Anstalten, Heimen, Notunterkünften etc. nicht befragt wurden.

<sup>182</sup> Der Begriff Energiearmut kommt aus dem Englischen („fuel poverty“) und wurde durch die Dissertation der Wissenschaftlerin Brenda Boardman aus dem Jahr 1991 stark geprägt. Vgl. Thomas Berger: Energiearmut: Eine Studie über Situation, Ursachen, Betroffene, AkteurInnen und Handlungsoptionen. Hrsg. von Spectro gemeinnützige Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung. Wien 2011, S. 5. In Österreich wurde diesem Thema in der Forschung lange Zeit kaum Beachtung geschenkt, deshalb liegen derzeit nur wenige quantitative Daten vor.

<sup>183</sup> Vgl. ebda, S. 3.

<sup>184</sup> Neuere Daten liegen nicht vor. Vgl. Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2014. Steirische Statistiken, Heft 4/2016, S.49 ff.

<sup>185</sup> Vgl. Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten. WU Wien 2011.

strukturelle Voraussetzungen wie lange Aufenthalte in Wohnräumen, Überbelegung, ineffiziente Elektrogeräte und längere Phasen ohne Einkommen und nicht ein verschwenderischer Energiekonsum sind für höhere Energiekosten ausschlaggebend. Die im Rahmen dieses Projekts Befragten<sup>186</sup> wiesen durchaus ein Bewusstsein für Energiesparen auf, indem sie Tür- und Fensterschlitze abdichteten und Energiesparlampen verwendeten. Ein Hauptproblem sei die Überschätzung der Einsparungspotentiale bei der Stromnutzung und die Unterschätzung der sparsamen Energieverwendung von Heizung und Wärme.<sup>187</sup> Zahlungsprobleme für Energie hängen zudem sehr stark mit der Wohnsituation (Wärmedämmung, Isolierung, Baujahr) und der Heizform zusammen. Vor allem ärmere Personen leben oftmals in desolaten Wohnungen mit hohem Energieverbrauch, die, um Energie sparen zu können, meist einer Sanierung bedürften. Die in armutsgefährdeten Haushalten oftmals veraltete Weißware verursacht ebenso einen hohen Energieverbrauch.<sup>188</sup> In Relation hat das unterste Einkommensquartil höhere Ausgaben für Energie als das oberste.<sup>189</sup>

## 6.5 Wohnungslosigkeit – Übergangswohnungen und Notunterkünfte

Die prekärsten Lebensbedingungen haben zweifellos jene Personen, die entweder versteckt oder akut wohnungslos sind und aus diesem Grund häufig schutzlos Gewalt, Bevormundung oder auch sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind. Ein großer Anteil dieser Menschen „stammt aus benachteiligten familiären Verhältnissen, hat nur einen Pflichtschulabschluss, wenig soziale Ressourcen und damit in einem Krisenfall nur schlecht entwickelte Bewältigungsmöglichkeiten und -strategien“.<sup>190</sup> Bei Frauen führen vor allem Armut und Gewalterfahrungen zur akuten Wohnungslosigkeit, oft erst, nachdem Notlösungen bei Bekannten und Freunden das Problem verdeckt haben. Bei Männern liegen die Ursachen häufig im Arbeitsplatzverlust, Alkoholismus oder dem Scheitern von Beziehungen. Bei Wohnungslosen besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Wohnversorgung und der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Solange die Wohnfrage nicht gelöst werden kann, ist auch die Chance auf eine stabile Beschäftigung und damit auf einen ausreichenden Erwerb zur Verbesserung der belastenden Situation gering.

Besonders deutlich wird der Zusammenhang zwischen Armut und Wohnen, wenn man sich den Andrang in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vor Augen führt. Meist sind Personen betroffen, die mehrfach benachteiligt im Sinne von Arbeitslosigkeit, Verschuldung, psychische Krankheiten, Sucht (bei Männern häufig auch Spielsucht) oder niedrigem Bildungsniveau sind. Weiters wird von einer steigenden Anzahl an Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nicht mehr bei den Eltern leben wollen oder können, berichtet, die vor allem an den Wohneinstiegskosten scheitern. Diese Gruppe wird mittlerweile auch verstärkt in den Bezirksstädten wahrgenommen.

Ein Hauptproblem aus Sicht von VertreterInnen von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen ist, dass viele Betroffene aufgrund von Scham, fehlender Information oder diversen anderen Hemmnissen oftmals zu spät zu hilfestellenden Einrichtungen kommen, und dann vielfach eine Delogierung nicht mehr

---

<sup>186</sup> Im Rahmen des Projekts NELA wurden 50 Interviews mit energiearmen Haushalten durchgeführt.

<sup>187</sup> Vgl. Berger, Energiearmut, S. 28.

<sup>188</sup> Vgl. ebda, S. 34.

<sup>189</sup> Vgl. ebda, S. 28.

<sup>190</sup> Vgl. dazu: Heribert Sitter: Wohnungslos in der Steiermark. In: Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark-Hrsg. von der Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen. Graz 2006, S. 21-23, hier S.21. Er verweist darauf, dass die Wohnungslosenhilfe aufgrund der mehrdimensionalen Problematik ein professionelles Know-how benötigt, tatsächlich aber oft über ehrenamtliche Arbeit geleistet wird.

verhinderbar sei. Die Folgen für Betroffenen seien immens, vielfach stehen sie vor verschlossener Wohnung, Besitztümer und wichtige Dokumente sind in Verwahrung genommen und stehen nicht zur Verfügung. Zudem entstehen durch eine Delogierung erneut massive Kosten (Sanierung, Lagerung, Eintreibung, Anwälte, Inkassobüros etc.), welche die ohnehin bereits verschuldeten Betroffenen noch zusätzlich belasten.<sup>191</sup> Die Delogierung, die sich oft ein halbes Jahr und länger zieht, kann sowohl für HauseigentümerInnen, MieterInnen und die öffentliche Wohlfahrt bzw. Sozialhilfverbände großen Schaden bedeuten. Zumeist übertreffen die Delogierungskosten den Mietrückstand bei weitem. Nicht zuletzt deswegen sind manche Vermieter (wie die Stadt) teilweise auch bemüht, mit den ersten Mahnschreiben die Betroffenen wachzurütteln und ihnen auch Hilfe und Beratung anzubieten sowie interne Lösungen vor gerichtlichen Kündigungen unter Beiziehung der Wohnungssicherungsstelle, SozialarbeiterInnen, Schuldnerberatung, Mindestsicherungsbehörden zu finden. In den Mietverträgen der Stadt Graz wird das Einverständnis eingeholt, dass mit dem ersten Mahnschreiben von Energieversorgern auch die Stadt informiert wird, um möglichst rasch eine Lösung zu finden.

In der Steiermark konzentriert sich die Wohnungslosenhilfe im Raum Graz.<sup>192</sup> In den Bezirken wurde das Angebot an Krisenwohnungen, Notschlafstellen und Übergangswohnungen in den letzten Jahren ausgebaut, rund 90 Betten stehen derzeit in den Bezirken Leoben, Weiz, Voitsberg, Liezen, Hartberg-Fürstenfeld und Südoststeiermark zur Verfügung.<sup>193</sup> Für kurzfristige „Überbrückungen“ übernehmen Kommunen teilweise auch Unterbringungskosten in Gasthäusern, zum Teil werden im überschaubaren Umfeld von Gemeinden Alternativlösungen gefunden.

In Graz besteht eine von vielen Institutionen getragene ausdifferenzierte „Wohnungslosenhilfe“, um wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu unterstützen. Die Anzahl der von Wohnungsnot betroffenen Menschen in Graz ist laut BAWO mit rund 1.800 Einzelpersonen und 230 mitziehenden Minderjährigen beträchtlich, als obdachlos wurden rund 120 Personen erfasst, die anderen nutzen Bekannte und Angehörige, Notschlafstellen, betreute Unterkünfte, lebten prekär im Überbelag oder Substandard oder waren aktuell von einer Delogierung bedroht. Die Arche 38 der Caritas stellt derzeit für etwa 700 Personen mit einer schriftlichen Vereinbarung, dass sie sie regelmäßig Kontakt halten, eine Melde- bzw. Zustelladresse nach dem Meldegesetz zur Verfügung.<sup>194</sup> Der Verein ERfA ergänzend für rund 30 bis 40 Personen. Eine Problemgruppe sind auch „Großfamilien“ aus Rumänien und Bulgarien, die derzeit oft in aus einem Zimmer bestehenden Massenquartieren „wohnen“ oder in improvisierten Schlafplätzen in meist abgelegenen Stadtgebieten übernachten.

### 6.5.1 Kommunale Übergangswohnungen

Die Stadt Graz verfügt über städtische Wohnheime sowie Übergangs- und Kontingenzwohnungen. Ziel der Übergangswohnungen ist es, insbesondere Frauen mit Kindern, Männern mit gesundheitlichen und psychischen Problemlagen aber auch Familien nach Wohnungsverlust vorübergehend Un-

---

<sup>191</sup> Zu den Kosten einer Delogierung liegen noch keine Studien vor; sie werden jedoch von ExpertInnen auf ca. € 6.700 pro Delogierung geschätzt. Vgl. Wohnungssicherung Caritas Diözese Graz-Seckau Jahresbericht 2012.

<sup>192</sup> Vgl. dazu die BAWO-Studie: Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in der Landeshauptstadt Graz. Eine Studie im Auftrag der Stadt Graz. Wien, Salzburg: Bawo & Helix-Forschung und Beratung 2017.

<sup>193</sup> In Graz stehen insgesamt rund 850 „Notschlafbetten“ zur Verfügung. Das Land Steiermark wendet für die Bereithaltung der Notschlafstellen jährlich fast eine Million Euro auf.

<sup>194</sup> Jahrelang war die Arche eine wichtige Anlaufstelle für das AMS. Briefe und das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe für Personen mit einer Postadresse in der Arche wurden zugestellt. Durch den regelmäßigen Kontakt konnten auch sonstige Probleme „thematisiert werden“. Nunmehr zahlt das AMS die Transferleistungen direkt an die Personen aus.

terkunft zu bieten und sie im Rahmen der Unterbringung in Hinblick auf die Rückkehr zu einem selbstbestimmtem Leben zu begleiten. Insgesamt stehen ca. 120 Wohnungen zu Verfügung, über 350 Menschen finden derzeit dort eine Wohnmöglichkeit. Allerdings leben viele Familien schon seit langem dort, durch den forcierten Einsatz von Sozialarbeit soll aktuell der Übergang in eine „normale“ Wohnung erleichtert werden.

Weiters stehen im Männerwohnheim der Stadt 60 Übergangswohnplätze, zumeist in Mehrbettzimmern, zur Verfügung, im Frauenwohnheim 65 in Wohngemeinschaften und Mutter-Kind-Einheiten. Vorausgesetzt wird, dass sich die Betreuten in den Bereichen Ernährung und Hygiene selbständig versorgen. Die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus ist aber mit einem halben Jahr begrenzt.<sup>195</sup> Viele betreute Frauen und Männer lebten vorher in anderen Einrichtungen oder bei PartnerInnen, Bekannten und Verwandten, ein geringer Anteil kam direkt aus Kliniken in die Wohnheime. Um den Umzug in eine Gemeindewohnung bzw. zu einer sonstigen Wohnversorgung zu erleichtern, wird seit einiger Zeit ein „Wohnkostenmodell“ verfolgt, das einen verpflichtenden Ansparungsbeitrag der BewohnerInnen vorsieht. Die Stadt Graz kann auch rund 325 SeniorInnenwohnungen zuweisen.<sup>196</sup>

Ein besonderes Wohnproblem haben AsylwerberInnen nach positivem Abschluss des Verfahrens: Bei Zuerkennung des Aufenthaltstitels müssen sie binnen 10 Tagen aus dem bisherigen Quartier ausziehen. Zumeist haben sie aber keine Ersparnisse, um sich schnell eine Wohnung leisten zu können. Asylberechtigte können aber einen Kautionsfonds nutzen, der die Übergangsprobleme reduziert.<sup>197</sup>

### 6.5.2 Wohnungslosenhilfe

Die weiteren Angebote für akut Wohnungslose werden vor allem von der Caritas und der Vinzigenmeinschaft<sup>198</sup> getragen (und vom Land finanziell unterstützt). Zusätzlich bieten das Frauenhaus, die Wohnplattform Steiermark mit mobil betreuten Übergangswohnungen, Wohngemeinschaften und einem Wohnhaus für psychisch kranke Menschen sowie die therapeutische Wohngemeinschaft Aloisianum für alkoholranke Männer und Frauen zielgruppenspezifische Betreuungs- und Wohnangebote. Generell verweisen ExpertInnen darauf, dass diese Einrichtungen teilweise personell und räumlich schlecht ausgestattet sind.<sup>199</sup> Das betrifft einerseits die beengten Wohnräumlichkeiten, die keinerlei Privatsphäre gewährleisten, andererseits die den Anforderungen der Arbeit nicht immer entsprechende Ausbildung der MitarbeiterInnen. In manchen Einrichtungen wird die Arbeit weitgehend von Angestellten getragen, in anderen überwiegen ehrenamtliche Arbeitskräfte, die von Schlüsselkräften koordiniert und unterstützt werden, bei weitem. Von Befragten aus der Wohnungslosenhilfe wird eine Begleitung als besonders wichtig bezeichnet, da sie Wohnungslosigkeit als „*Endpunkt einer langanhaltenden Abwärtskarriere*“ erleben, eine eigenständige Wohnversorgung sei ohne zeitweilige Hilfe und Stärkung sehr unwahrscheinlich.

---

<sup>195</sup> Mit der Option auf Verlängerung auf ein weiteres halbes Jahr.

<sup>196</sup> Vgl.: Für und mit Menschen. Sozialamt - Bericht 2017, S. 51 ff.

<sup>197</sup> Die Rücklaufquote bei diesem vom Land in Kooperation mit der Caritas eingerichteten Fond ist nach Auskunft des Landes Steiermark besonders hoch. Ohne Wohnung wären auch keine Ansuchen um Hilfen (Mindestsicherung, Wohnunterstützung) möglich.

<sup>198</sup> Caritas mit den Einrichtungen Arche 38, Team on, Haus Elisabeth, Schlupfhaus, Ressorf, Frauenwohnheim für ausländische Frauen und betreuten Übergangswohnungen, die Vinzengemeinschaft mit dem Vinzidorf, Vinziness, Vinzischutz, Vinzitel sowie dem Haus Rosalie.

<sup>199</sup> Vgl. Sitter, S.21.

Als Zielgruppe der Caritas und der Vinzigemeinschaft werden ca. 800 bis 1000 Personen in Graz quantifiziert, die nicht oder ungesichert wohnversorgt sind. Oft wohnen sie bei Bekannten oder PartnerInnen, werden geduldet, sind aber nicht gemeldet, was beim Zugang zu Behörden und Institutionen Probleme bereiten kann. Eine wachsende Gruppe in beiden Institutionen sind jüngere Personen mit schlechter Bildung, fehlenden familiären Kontakten, oft mit Drogenproblemen oder Vorstrafen. Viele Personen suchen nach Aufhalten in Krankenhäusern, Gefängnissen etc. eine Notunterkunft, andere werden von der Stadt vermittelt, oft steht die Erstversorgung bei akuter Wohnungsnot im Vordergrund. In manchen Einrichtungen finden vermehrt Personen in unmittelbarer Notsituation Hilfe, die bei anderen Einrichtungen wegen Gewalttätigkeit, Diebstahl, Alkoholexzessen etc. „Hausverbot“ besitzen. Oft werden auch Personen mit psychischen Erkrankungen, viele ohne Diagnose und Krankheitseinsicht, aus Krankenanstalten entlassen, ohne eine Wohnmöglichkeit zu haben. Eine wachsende Zielgruppe sind Frauen, vor allem Asylwerberinnen mit Kindern und AlleinerzieherInnen, oft mit psychischen Erkrankungen. Aus Erfahrung finden Frauen den Weg zu unterstützenden Einrichtungen später, sie verbleiben länger in Abhängigkeiten von Männern und „Zweckbündnissen“.

Vor dem Hintergrund der zumeist mehrdimensionalen Probleme der Zielgruppen wird in den meisten Einrichtungen eine unterschiedlich intensive sozialarbeiterische Betreuung angeboten. Diese reicht von der Beratung in Wohnfragen inklusive Kontaktherstellung zu möglichen Vermietern sowie der Begleitung zu unterschiedlichen Stellen (Sozial- bzw. Wohnungsamt, SchuldnerInnenberatung, therapeutische und medizinische Stellen) über die gemeinsame Perspektivenentwicklung für eine langfristige Wohnversorgung bis zur Vorbereitung auf ein selbständiges Wohnen in betreuten Wohngemeinschaften. Voraussetzung für eine langfristige gesicherte Wohnbetreuung ist eine erfolgreiche Hilfe bei der Arbeitssuche. Viele halten aber kaum einen Achtstundentag aus. Schwerwiegende Arbeitsmarkthindernisse sind Schulden, Vorstrafen, Suchterkrankungen, Delogierungen, soziale Isolation und Verwahrlosung oder auch ein fehlendes Bankkonto.

Eine Möglichkeit der längerfristigen Wohnversorgung stellen z.B. betreute (Substandard-) Startwohnungen dar, die von der Caritas angemietet bzw. saniert und zu günstigen Konditionen für Einkommensschwache angeboten werden. In manchen Einrichtungen gibt es seit einiger Zeit auch eine Nachbetreuung zur dauerhaften Absicherung der nachfolgenden Wohnversorgung.

Ein spezielles Problem weisen Personen auf, die nicht gemeldet bei Bekannten und Verwandten wohnen oder die in Abbruchhäusern oder auf der Straße leben und keine Meldeadresse haben. Gesetzlich ist eine Meldeadresse zwar nicht explizit als Voraussetzung für bestimmte Leistungen vorgesehen, allerdings erleichtert eine Meldeadresse die Behandlung der jeweiligen Anliegen.

Eine weitere wichtige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe ist die Wohnplattform Steiermark, die u.a. betreutes Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, differenziert zwischen betreuten Wohngemeinschaften, teilzeitbetreuten und vollzeitbetreuten Wohnhäusern, Einzelwohnungen sowie einer mobilen sozialpsychiatrischen Betreuung, anbietet. In einem der Wohnhäuser gibt es eine Mutter-Kind-Wohngruppe für alleinerziehende, psychisch erkrankte Mütter mit ihren Kleinkindern.

Bei den Gemeinschaftswohnformen wurde auf Standards wie Einzelzimmer für BewohnerInnen, um Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten zu gewähren, die „Schlüsselgewalt“ vom Briefkasten über die Wohnungs- bis zur Zimmertür für die BewohnerInnen, die eigenständige Haushaltsführung mit dem eigenen Einkommen und dem Bezahlen eines Benützungsbetrages für die Wohnung (Miete und Betriebskosten) geachtet.

In Graz stellt die Wohnplattform neben den sozialpsychiatrischen Wohnangeboten derzeit auch ca. 40 betreute Einzelwohnungen zur Verfügung. Die Wohnplattform mietet die Wohnungen an, saniert sie und richtet sie mit einer Grundausstattung ein. Die Wohnungen werden laufend betreut und instand gehalten. Ein Teil dieser Wohnungen wird KlientInnen mit psychosozialen Betreuungsbedarf zur Verfügung gestellt, die Betreuung erfolgt in Kooperation mit einer Reihe von Grazer Sozialeinrichtungen. Der andere Teil der Wohnungen steht KlientInnen des Vereines Neustart zur Verfügung, hier erfolgt die Aufnahme und Betreuung der KlientInnen in Kooperation mit Neustart. Nach einer Vereinbarung mit dem Wohnungsressort der Stadt Graz kann die Wohnplattform auch Zuweisungsempfehlungen für Gemeindewohnungen machen, das jährliche Kontingent sind rund 15 „begünstigte“ Zuweisungen. Die inhaltliche Begründung dafür ist die bevorzugte Versorgung eines Teiles jener Menschen, die in befristeten Notunterkünften und damit sehr prekären Wohnverhältnissen leben, mit Gemeindewohnungen. In der Region Obersteiermark Ost wurde ein Verbundmodell betreuter Wohneinrichtungen initiiert. Aktuell bestehen in Kapfenberg 25 Plätze in Einzelwohnungen und einem betreuten Wohnhaus.

### 6.5.3 Delogierungsprävention

Wie groß der Druck am Wohnungsmarkt in Zusammenhang mit Armutsgefährdung ist, zeigen die Erfahrungen der Wohnungssicherungsstelle WOG, die seit 2005 gefördert durch das Land Steiermark eine Anlaufstelle für von Wohnungsverlust bedrohte Menschen ist.<sup>200</sup> Um das Ziel der Wohnungssicherung zu erreichen, werden in den Beratungen wichtige Parameter wie Kosten der Wohnung im Verhältnis zum Einkommen, das Veränderungspotential in der Haushaltsführung, Verhaltensweisen bei Räumungsklagen oder bei Mietrückständen, Selbst- und Umfeldhilfe als Bewältigungsfaktoren thematisiert. Parallel wird in der Delogierungsprävention über mögliche Hilfen der öffentlichen Hand und von Sozialeinrichtungen zur Wohnraumsicherung informiert. Eine spezielle Maßnahme der Wohnraumsicherung ist die freiwillige Einkommensverwaltung der WOG. Die Leistungen umfassen Beratungen, Rechtsberatung, Hausbesuche, Clearing etc.

2017 hatte die WOG Kontakt zu 1.650 Haushalten, 1207 erhielten eine persönliche Beratung, 473 Haushalte wurden in einem Wohnungssicherungsverfahren intensiv betreut, 47% davon in Graz. Bei fast der Hälfte der Haushalte lag bei der Erstberatung bereits ein Urteil oder ein Räumungstermin vor.<sup>201</sup> Bei Wohnbauträgern und privaten Vermietern könne die Beratung durch die Caritas vielfach helfen, bei Rechtsanwälten und vor allem bei Banken stößt die versuchte Hilfestellung oft an Grenzen, da werde „gnadenlos exekutiert“.

---

<sup>200</sup> Vgl. dazu: Helmuth Paar: Armut und Wohnen. In: Die Armut und die Kommune, S. 51- 58.

<sup>201</sup> Vgl. Wohnungssicherung Caritas Diözese Graz-Seckau Jahresbericht 2017.

# 7 SOZIALE SICHERHEIT UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN IN DER STEIERMARK

## 7.1 Reduktion der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen

Staatliche Transferleistungen sind in Österreich überwiegend Versicherungsleistungen, die durch Beitragszahlungen begründet sind. Andere Leistungen, wie das Pflegegeld oder bestimmte Familienleistungen, stehen universell zur Verfügung, um Gruppen mit erhöhten Lebenskosten zu unterstützen. Leistungen der Bundesländer wie die Mindestsicherung oder die Wohnunterstützung zielen stark darauf, Armut zu reduzieren. Im Prozess der sozialen Eingliederung, in dem Menschen die Mittel und Chancen erhalten sollen, sich wirtschaftlich, sozial und kulturell in der Gesellschaft zu integrieren, sind aber auch nicht monetäre Leistungen von eminenter Bedeutung zur Vermeidung und Reduktion von Armut. Vor allem öffentliche Investitionen in Bildung, Gesundheit oder Beschäftigung sind strukturelle staatliche Interventionen, die als Aktivierungsressourcen dafür zu bezeichnen sind, dass Menschen aus eigener Kraft eine selbständige Lebensführung erreichen. Dazu gehören auch eine günstige Wohnversorgung oder geeignete Kinderbetreuungsplätze. Weitere Schlüsselfaktoren im Bemühen um eine Reduktion der Armut liegen in der Verbesserung der (beruflichen) Qualifikationen sowie einer vermehrten Erwerbsbeteiligung, besonders von Frauen mit Kindern.<sup>202</sup> Soziale Sicherheit und Chancengleichheit verlangen weit mehr als finanzielle Unterstützungsleistungen. Eine weitreichende Armutsprävention stellt vielmehr eine Querschnittmaterie dar, die eine Verzahnung und Zusammenschau unterschiedlicher Politikbereiche – Soziales, Bildung, Familie, Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigung – sowie die breite Zusammenarbeit unterschiedlicher Ressorts und Institutionen voraussetzt. Im Folgenden werden exemplarische Sozialleistungen in der Steiermark dargestellt, die aber mit Ausnahme der Mindestsicherung mit einem konzeptiv breiten Aktivierungsansatz eher als rein finanzielle Unterstützung gedacht sind. Derzeit werden im Rahmen eines Pilotprojekts „Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes“ in den Bezirken Deutschlandsberg, Hartberg-Fürstenfeld und Bruck-Mürzzuschlag erprobt, welche auf Hilfe angewiesene Menschen dabei unterstützen sollen, belastende finanzielle und soziale Notlagen zu überwinden.

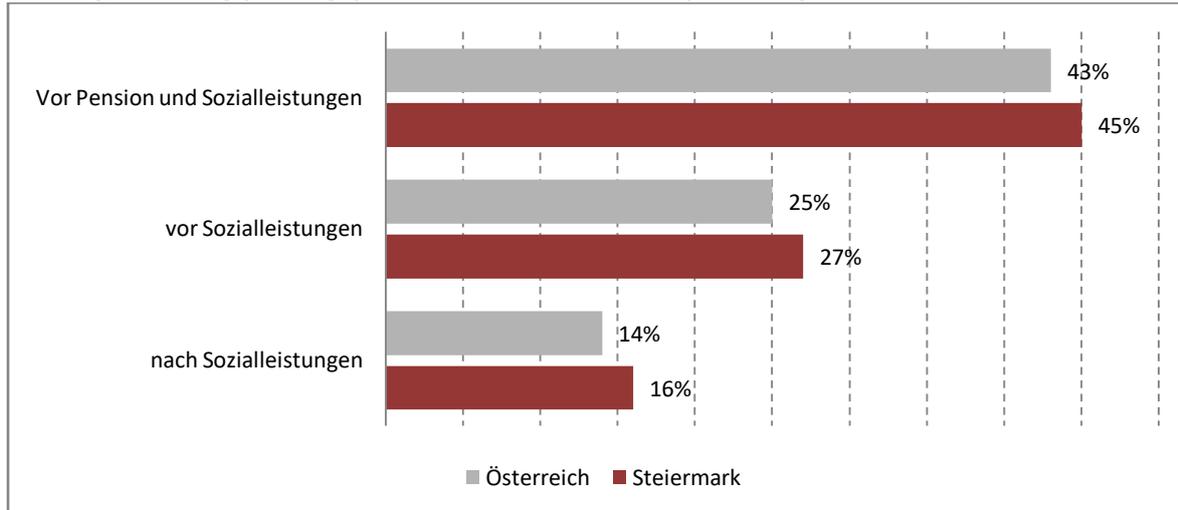
Sozialleistungen sind entscheidend für die Vermeidung von Armutsgefährdung. Sie umfassen Familien-, Arbeitslosen-, Gesundheits-, und Bildungsleistungen sowie Wohnunterstützung, Ausgleichszulagen und Mindestsicherung. In der Steiermark wären im Jahr 2017 ohne Sozialleistungen 27% oder 329.000 Personen armutsgefährdet gewesen, nach Sozialleistungen waren es „nur“ mehr 16% oder 196.000 Menschen.<sup>203</sup> Das heißt, 133.000 Personen kamen durch Sozialleistungen aus der Armutsgefährdung. Sozialleistungen bewirkten eine Reduktion der armutsgefährdeten Personen um 40% in der Steiermark, in Österreich um 42%.

---

<sup>202</sup> Vgl. Armutslagen und Chancen für die soziale Eingliederung. Indikatoren für das Monitoring des nationalen Strategieplans 2008-11. Wien: Statistik Austria 2011, S.5 ff.

<sup>203</sup> Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 72.

Abbildung 17: Armutsgefährdungsquote vor und nach sozialen Transfers im Vergleich Österreich/Steiermark 2017



Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. EU-SILC 2017 Tabellenband, S. 72.

## 7.2 Bedarfsorientierte Mindestsicherung

In den letzten Jahren waren die Sozialhilfesysteme Veränderungen unterworfen. Waren die Sozialhilfeleistungen einst eher als kurzfristige Überbrückung und Hilfe im Einzelfall für einen relativ kleinen Personenkreis, der in der Regel nicht zum Erwerbspotential zählte, vorgesehen, so haben sie nun teilweise die Funktion einer steuerfinanzierten Grundsicherung inne. Vor allem Veränderungen in der Arbeitswelt wie die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die damit verbundene „Brüchigkeit“ der Erwerbsbiografien Einzelner und die daraus resultierenden geringeren Erwerbseinkommen haben dazu geführt, dass das „erste soziale Netz“ vielfach nicht mehr genügend Absicherung bietet und dass immer mehr Menschen auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die frühere Sozialhilfe, angewiesen sind. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe reichen häufig nicht mehr aus, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auf Grund politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen, besonders in Zusammenhang mit dem Umstand, dass die Ausgaben der Sozialhilfe stetig stiegen, dass immer mehr Menschen von ihren erworbenen Leistungsansprüchen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder der Erwerbsarbeit, die sie erbringen, nicht leben können und darüber hinaus geringere Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben, gesundheitlich beeinträchtigt sind etc., hat das Phänomen Armut mittlerweile wieder verstärkt Einzug in die öffentliche Debatte gefunden. Auch von der europäischen Ebene ausgehend wurden verschiedene Programme initiiert, um Menschen, die nicht zuletzt auf Grund dieses angesprochenen Wandels materiell und immateriell in ärgste Bedrängnis geraten sind, zu helfen.

Das in den 70er Jahren in Kraft getretene Steiermärkische Sozialhilfegesetz, das den modernen Gegensatz zur Armenfürsorge darstellen sollte und das bewusst Arme nicht mehr als hilfsbedürftige Befürsorgte, sondern als anspruchsberechtigte BürgerInnen bezeichnete, wurde mittlerweile von der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit wichtigen handlungsleitenden Prinzipien wie der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und der verstärkten Arbeitsmarktorientierung mittels einer verstärkten Kooperation zwischen Mindestsicherungsbehörden und dem Arbeitsmarktservice abgelöst. Seit 1. März 2011 gilt das diesbezügliche Gesetz. Für alleinstehende volljährige Personen liegt der Mindestsicherungsrichtsatz 2018 (wie schon 2017) in der Steiermark bei 863,04 Euro. Für weitere erwachsene Personen sowie für Kinder im Haushalt kommen unterschiedliche Richtsätze hinzu. Erwachsenen wird die Mindestsi-

cherung 12-mal im Jahr, Minderjährigen 14-mal ausbezahlt.<sup>204</sup> Anspruchsvoraussetzung für die Mindestsicherung ist ein Hauptwohnsitz in der Steiermark, in Ermangelung eines solchen ein gewöhnlicher Aufenthaltstitel in der Steiermark sowie die Berechtigung zu einem dauerhaften Aufenthalt im Inland. BezieherInnen der Mindestsicherung werden in die gesetzliche Krankenversicherung eingebunden und erhalten eine E-Card, was allgemein als großer Fortschritt gilt.

Die Mindestsicherung als pauschalierte Geldleistung für Hilfsbedürftige, deren Lebensunterhalt nicht durch Arbeit und den Einsatz eigener Geldmittel<sup>205</sup> oder durch Geld- und Sachleistungen Dritter gedeckt werden kann, enthält neben dem Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom etc. auch einen Anteil von 25% für die Sicherung des Wohnbedarfs, dem auch entsprechende Wohnkosten gegenüber stehen müssen. Der Einsatz der eigenen Arbeitskraft als Voraussetzung für den Bezug der Mindestsicherung entfällt bei Menschen im Erwerbsalter, die Betreuungspflichten für Kinder unter drei Jahren haben und mangels geeigneter Betreuungsplätze keiner Beschäftigung nachgehen können, für Personen, die pflegebedürftige Angehörigen mit mindestens einem Pflegegeld der Stufe 3 überwiegend betreuen, bei Sterbebegleitung oder Begleitung von schwersterkrankten Kindern oder für Jugendliche, die vor dem 18. Lebensjahr eine Schul- oder Erwerbsausbildung begonnen haben und diese zielstrebig verfolgen. Weigern sich Personen, ihre Leistungsfähigkeit für die Arbeitsmarktintegration feststellen zu lassen, eine angebotene zumutbare Arbeit anzunehmen oder an vom Arbeitsmarktservice vermittelten Maßnahmen teilzunehmen, kann die Mindestsicherung ohne Mahnung um bis zu 25%, mit Mahnung um bis zu 75% gekürzt werden, die Bedarfsdeckung unterhaltsberechtigter Angehöriger der „arbeitsunwilligen“ Personen soll aber keinesfalls beeinträchtigt werden.

Der Bedarf bzw. der Anspruch auf Mindestsicherung wird penibel geprüft. So müssen alle Einkünfte und vorhandenes Vermögen aller im Haushalt lebenden Menschen offengelegt werden, zur Berechnung der Mindestsicherung wird das Familieneinkommen (Pensionen, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Gehälter, Unterhaltszahlungen und vieles mehr) herangezogen. Bevor die Mindestsicherung gewährt wird, muss vorhandenes gemeinsames „Vermögen“ im Haushalt - z.B. Sparbücher oder Gegenstände, die nicht zur Deckung der „üblichen“ Lebensbedürfnisse dienen - bis auf einen Freibetrag von 4.300 Euro aufgebraucht werden. Das Verschweigen eines Einkommens ist strafbar. Wenn jemand länger als sechs Monate Mindestsicherung bezieht, kann eine grundbücherliche Sicherstellung vorgenommen werden, wenn ein kleines Haus oder eine Eigentumswohnung vorhanden ist. Kraftfahrzeuge müssen nicht veräußert werden, wenn sie für eine mögliche Berufsausübung oder wegen einer Behinderung erforderlich sind.

Trotz einheitlicher Richtsätze wurde die ursprüngliche Absicht einer Harmonisierung der Sozialsysteme in den Bundesländern nicht umgesetzt.<sup>206</sup> Im Gegenteil beschlossen in den letzten Jahren manche Bundesländer stark divergierende Regelungen vor allem in Hinsicht auf Asylberechtigte und Großfa-

---

<sup>204</sup> Vgl. dazu: Bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Steiermark. Stand Jänner 2018. Hrsg. vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration. Weitere Richtsätze sind: 647,28 Euro für Volljährige (z.B. EhegattInnen), die mit anderen Volljährigen im Haushalt leben, 431,52 Euro für weitere Erwachsene im gemeinsamen Haushalt, 155,35 Euro für das erste bis dritte Kind je Person, 129,46 Euro ab dem vierten Kind. Besteht eine besondere Notlage, so hat die Behörde noch vor der Entscheidung über die Mindestsicherung eine Überbrückungshilfe zu leisten.

<sup>205</sup> Nicht zum verwertbaren Eigentum zählen Gegenstände, die für die Erwerbsausübung oder den Haushalt benötigt werden, Kraftfahrzeuge, die berufsbedingt oder wegen einer Behinderung erforderlich sind sowie Ersparnisse in der Höhe bis zu 4.315,20 Euro. Siehe ebda.

<sup>206</sup> Vgl. dazu: Barbara Hauenschild: Mindestsicherung in Österreich. Weiterhin Unterschiede zwischen den Ländern. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. Wien: ÖGPP 2012; S.18.

milien. Somit entscheidet der Wohnsitz über die Höhe und auch Qualität der gewährten Unterstützungen. Eine weitere mit der Mindestsicherung verbundene Absicht lag darin, die „Non-Take-Up-Rate“ zu reduzieren. Unterschiedliche Studien gingen davon aus, dass die frühere Sozialhilfe von 49% bis 61% der Haushalte, die potentiell rechtlichen Anspruch auf diese Leistungen gehabt hätten, gar nicht beantragt wurde.<sup>207</sup> Als Gründe dafür wurden entweder fehlende Information oder der hohe bürokratische Aufwand angeführt. Zum anderen sind es vielfach Scham und Angst vor Stigmatisierung, die dazu führen, dass mindestensichernde Leistungen nicht beantragt wurden. Ob die Zahl der Haushalte, die ihnen zustehende Leistungen nicht beanspruchen, gesenkt werden konnte und damit ein wichtiger Schritt der Armutsbekämpfung getan wurde, ist nicht eindeutig zu beantworten. Stark differierende regionale Bezugswerte lassen darauf schließen, dass dies vor allem in den ländlichen Regionen bei weitem nicht der Fall ist. Aus Sicht beratender Stellen würden komplizierte Formulare, eine Vielzahl an geforderten Unterlagen, „Abwimmeln“, moralischer Druck, ein negatives Image, Fehlankündigungen sowie eine teilweise problematische Haltung der Behörden gegenüber AntragstellerInnen die Inanspruchnahme der Unterstützung erschweren. Oft fehle ein „barrierefreies“ entgegenkommendes Dienstleistungsverständnis mit ausreichender Information, Beratung und Hilfestellung in den Behörden. Am Land werden die „Kapitalverwertung“ (Wohnung, Fahrzeuge) bzw. potentielle Grundbucheinträge beim Besitz von Haus oder Grund als Barriere gesehen.

Die Steiermark gehört in Bezug auf den Wohnbedarf bzw. Leistungen für minderjährige Kinder zu jenen Ländern, die den Mindeststandard übertreffen. Eine Verschlechterung gegenüber der früheren Sozialhilfe ist hingegen die nur mehr zwölfmalige Auszahlung des Mindeststandards für Erwachsene, auch wenn insgesamt aufgrund der früher vergleichsweise hohen Richtsätze für Sozialhilfe in der Steiermark sowie einiger Bestimmungen, um Härtefälle abzufedern und Verschlechterungen zu verhindern, keine Verletzung des sogenannten Verschlechterungsverbots attestiert wurde.<sup>208</sup>

Der Wegfall des 13. und 14. Bezugs gilt vor allem deswegen als problematisch, weil damit der „Notgroschen“ für besondere Situationen, um etwa kaputte Hausgeräte zu ersetzen, Reparaturen vorzunehmen, unerwartete Miet- oder Energienachzahlungen zu begleichen, Schulaktivitäten zu finanzieren oder „etwas anzusparen“, fehle. Dies habe auch Folgen für die „Selbstwirksamkeit“: Betroffene hätten das Gefühl, mit dem „Ersparten“ selbst etwas zur Lösung von Notlagen beitragen zu können und nicht nur auf erfolgreiche neue Anträge hoffen zu müssen. Stattdessen müssten Betroffene nun wieder öfter um einmalige Beihilfen ansuchen. Die Ansuchen um einmalige Beihilfen sind nach der Umstellung laut zuständigen Behörden extrem angestiegen, begründet vor allem mit Kosten für Mieten, Kautionen oder Energie. Die Gewährungspraxis in den Bezirken wird als stark unterschiedlich bezeichnet, so würden einige Bezirke und Gemeinden einmalige Beihilfen eher (bei Gefahr in Verzug wie einer drohenden Stromabschaltung) als Leistung mit Rechtsanspruch (SHG §7), andere als Kannleistung (SHG § 15) abwickeln. Diese Gesetzeslage solle für innersteirische Ungleichheiten und beträchtliche Unklarheiten. In manchen Bezirken sei der Zugang zu einmaligen Beihilfen fast unmöglich, was in Krisensituationen eine enorme Verschärfung der Armutsgefährdung bedeute. Vielfach müssten karitative Fonds und Stellen „einspringen“, die öffentliche Unterstützung würde auf „private Hilfe“ (z.B. den Sozialfonds in Kapfenberg, Caritas, Volkshilfe) abgewälzt. Auch der erschwerte Zugang zu einem „Zuverdienst“ gegenüber früheren Regelungen wird kritisiert. Nach Angaben des Sozialres-

---

<sup>207</sup> Vgl. Michael Fuchs: Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 299.

<sup>208</sup> Vgl. dazu: Hauenschild: Mindestsicherung in Österreich. Weiterhin Unterschiede zwischen den Ländern, S. 43 f.

sorts wurden seit 2015 vom Land Steiermark für 2.560 Menschen „Hilfe in größter Not“ geleistet - sie erhielten vom Land eine einmalige Beihilfe und/oder Lebensmittelgutscheine im Wert von durchschnittlich 80 Euro als Akuthilfe.<sup>209</sup>

Neben den finanziellen Zuwendungen sollten an den Rand der Gesellschaft gedrängte Menschen zusätzlich zur Mindestsicherung Unterstützung erhalten, die ihr Selbstvertrauen aufbaut und zielorientiert und bedarfsgerecht ihre Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt erhöht. Ob diese Hilfen geleistet werden, hängt nicht zuletzt von den Bediensteten, die tagtäglich in ihren jeweiligen Teilbereichen mit der Bearbeitung sozialer Fragestellungen befasst sind, und ihren Rahmenbedingungen, etwa der zur Verfügung stehenden Zeit für Einzelfälle, dem politischen Auftrag, vermehrt Beratung und Hilfestellung neben der administrativen Abwicklung der Ansuchen zu leisten, einer vorbereitenden Schulung und der Möglichkeit von Supervision sowie vor allem einem zusätzlichen Case-Management als Angebot der Erwachsenensozialarbeit ab. Derzeit werden „Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes“ in drei Pilotregionen der Steiermark erprobt. In Graz sind derzeit 28 SozialarbeiterInnen für Erwachsene (auch aufsuchend) eingesetzt, in manchen Kommunen wie Kapfenberg, Liezen, Weiz etc. gibt es ebenso ein an verschiedene soziale Einrichtungen ausgelagertes und vom Land finanziell gefördertes Unterstützungsangebot.

Seit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im März 2011 ist die Zahl der Beziehenden in der Steiermark bis zum Jahr 2016 ständig gestiegen. Im März 2016 bezogen 20.070 Menschen die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Seither ging die Zahl der Beziehenden stetig zurück. Im Juni 2018 bezogen 17.088 Personen die Mindestsicherung, das waren um 1.185 Personen weniger als ein Jahr zuvor.<sup>210</sup>

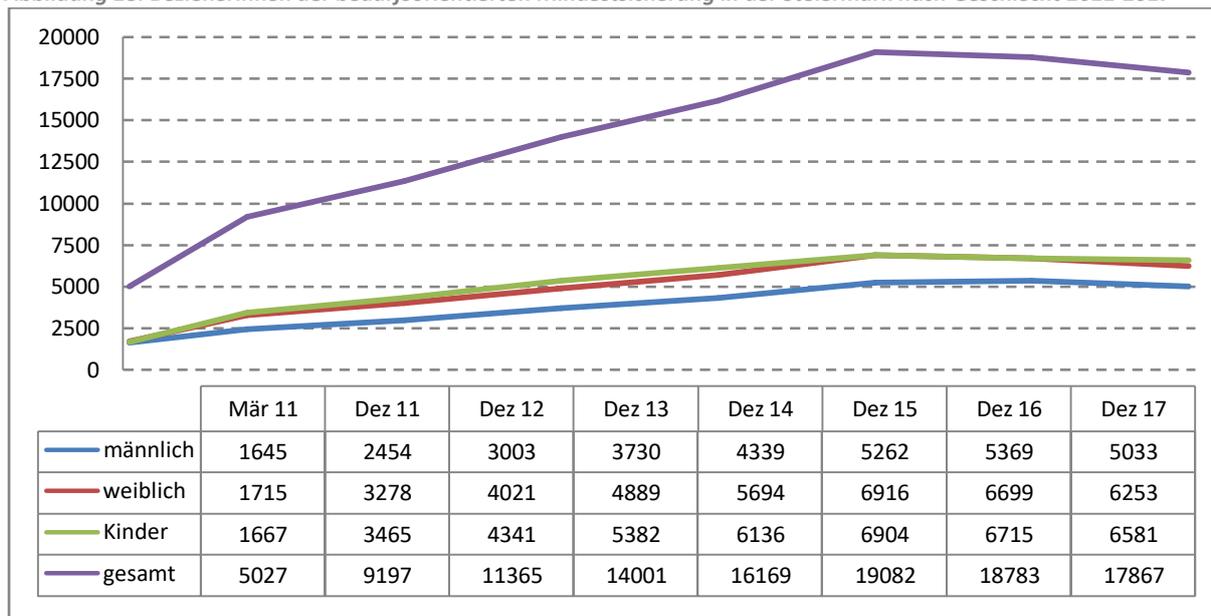
Beziehenden sind parallel zur Entwicklung am Arbeitsmarkt immer mehr arbeitslose Menschen mit einem Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug, der nicht zur Deckung des Lebensunterhalts der Betroffenen und ihrer Familien ausreicht, Alleinerzieherinnen, die als Alleinverdienerinnen den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder nicht ausreichend sichern können, kinderreiche Familien sowie Menschen, die aufgrund ihres Alters, von Krankheiten, viele davon mit psychischen Beeinträchtigungen oder Suchtverhalten keine Perspektive auf Vermittlung in den Arbeitsmarkt haben und keinen Anspruch auf Leistungen anderer Träger (z.B. Pension) geltend machen können. Besonders bedenklich ist vor allem die große Zahl an Kindern und Jugendlichen aus Haushalten mit Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Steiermark weit stellen im Dezember 2017 Kinder und Jugendliche mit 37% die größte Gruppe an Mindestsicherungsbeziehenden, Frauen haben einen Anteil von 35% und Männer von 28%, regional gibt es beträchtliche Unterschiede. Im Jahr 2017 wurden insgesamt rund 76.250.000,00 Euro für die Mindestsicherung aufgewendet.

---

<sup>209</sup> Vgl. Pressemitteilung: Sozialressort leistete 2.560 Mal Hilfe in größter Not.

<sup>210</sup> Zahlen vom Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration. Die aktuellen Zahlen können sich durch Nacherfassungen beim Leistungsbezug noch leicht ändern.

Abbildung 18: BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung in der Steiermark nach Geschlecht 2011-2017



Quelle: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziale; Stadt Graz, Sozialamt / IFA-Eigenberechnung.

### 7.2.1 Regionale Unterschiede

Klar zutage tritt auch die Konzentration der MindestsicherungsbezieherInnen in den städtischen Ballungszentren. Über die Hälfte der BezieherInnen in der Steiermark entfällt mit 54% auf Graz. In Städten treten soziale Probleme und soziale Ungleichheit oft deutlicher zutage als in ländlich geprägten Regionen. Die Familienstrukturen werden in größeren Städten stärker von Einpersonenhaushalten bestimmt, die sozialen Risiken (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter) unmittelbarer ausgesetzt und damit auch häufiger von Armut bedroht sind. Hinzu kommt, dass sich in größeren Städten mehr MigrantInnen niederlassen, die aufgrund unterschiedlicher Formen der Diskriminierung zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen zählen. Das rapide Anwachsen der Hilfsbedürftigen wird vor allem mit der zunehmenden Prekarisierung am Arbeitsmarkt bei gleichzeitig im Verhältnis überproportional steigenden Lebenshaltungskosten in Verbindung gebracht. So sind im Dezember 2017 zwei Drittel der 5.346 arbeitsfähigen BezieherInnen sogenannte „AufstockerInnen“, die einen Zuschuss zum Arbeitslosengeld, zur Notstandshilfe oder auch zu einem geringen Erwerbseinkommen aus prekärer Beschäftigung geltend machen. Die Entwicklung, dass Arbeit nicht mehr die Wirkung habe, eine gesicherte Lebensführung zu ermöglichen, wird als wirtschaftlich, gesellschaftlich und sozial bedenklich eingestuft. Die ehemalige „Kerngruppe“ in der Sozialhilfe - „kaum arbeitsfähige“ und „schwer hilfsbedürftige“ Menschen - wächst zwar absolut, verliert aber in Relation an Bedeutung. Viele Hilfsbedürftige haben eklatante Strom- und Mietenrückstände und Probleme, allgemeine Grundbedürfnisse abdecken zu können. Vor allem die gestiegenen Wohnkosten würden zu viel vom Einkommen aufbrauchen. Personen mit beträchtlichen Schulden würden aus Schamgefühl, gepaart mit teilweiser Hilflosigkeit, oft viel zu spät um Unterstützung vorstellig werden.

Oft handelt es sich bei MindestsicherungsbezieherInnen um alleinstehende und/oder alleinlebende Menschen, die auf kein intaktes Unterstützungsnetz zurückgreifen können. Eine Ausnahme sind diesbezüglich MigrantInnen, die häufig in großen Familienverbänden leben. Fehlende familiäre Strukturen sind oft entscheidend dafür, ob Personen auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. Er-

fahrungsgemäß führt das Zerbrechen des familiären Umfelds vor allem bei Gruppen mit geringem Einkommen oft zu einem „Abrutschen“ in die Armut.

Frauen stellen im Jahr 2017 mit 39% den größten Anteil aller MindestsicherungsbezieherInnen vor Kindern und Jugendlichen mit 35%. Die Bezirke Bruck-Mürzzuschlag, Graz-Umgebung, Südoststeiermark und Graz haben einen überdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen von über 37%. Ein besonders hoher Frauenanteil von 40% und mehr liegt in eher ländlich geprägten Bezirken wie Voitsberg, Liezen, Murau, Deutschlandsberg und Leibnitz vor. Im Ballungsraum Graz stellen Männer mit 31% einen vergleichsweise hohen Anteil an MindestsicherungsbezieherInnen.

Die höchste Betroffenheit liegt in den städtischen Ballungszentren vor. Im Durchschnitt der Steiermark wurden 1,1% der Wohnbevölkerung durch die Mindestsicherung unterstützt, in Graz 3,4%, gefolgt von den Bezirken Leoben und Bruck-Mürzzuschlag (je 1,9%) sowie Murtal (1,2%).

*Tabelle 6: BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Bezirken Dezember 2017*

Bezirke	BezieherInnen	Anteil Männer	Anteil Frauen	Anteil Kinder	Anteil/Bevölkerung
Graz	9.682	31,03%	31,76%	37,21%	3,41%
Bruck-Mürzzuschlag	1.865	23,16%	36,78%	40,05%	1,87%
Leoben	1.168	25,00%	38,27%	36,73%	1,92%
Murtal	870	26,67%	38,51%	34,83%	1,19%
Leibnitz	749	25,77%	40,19%	34,05%	0,92%
Südoststeiermark	704	25,85%	36,79%	37,36%	0,82%
Graz-Umgebung	624	24,68%	37,50%	37,82%	0,41%
Hartberg-Fürstenfeld	547	25,23%	39,31%	35,47%	0,60%
Liezen	514	23,93%	42,41%	33,66%	0,64%
Voitsberg	379	20,58%	44,85%	34,56%	0,73%
Deutschlandsberg	356	26,40%	41,57%	32,02%	0,59%
Weiz	307	28,66%	39,74%	31,60%	0,34%
Murau	102	22,55%	42,16%	35,29%	0,36%
Steiermark	17.867	25,35%	39,22%	35,43%	1,06%

*Quelle und Berechnung: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration*

Tendenziell zeigen sich weitere Unterschiede zwischen Bezirken mit größeren Zentren und ländlichen Regionen. Die obersteirischen Industriebezirke Bruck-Mürzzuschlag und Leoben, Graz sowie die ländlich geprägte Südoststeiermark haben die meisten BezieherInnen pro Bedarfsgemeinschaft. Insgesamt machen aber Alleinstehende mit Ausnahme von Bruck-Mürzzuschlag überall mehr als 55% der Bedarfsgemeinschaften aus. Am höchsten ist ihr Anteil mit 68% in Weiz, gefolgt von Liezen und Murtal mit je über 62%. In Städten sind einerseits viele alleinlebende AntragstellerInnen, andererseits Familien mit vielen Kindern. Diese beeinflussen die Größe der Bedarfsgemeinschaften. Alleinerziehende stellen in Zusammenhang mit schlechter Erreichbarkeit, unpassender oder fehlender Kinderbetreuung und zu wenig Arbeitsstellen vor allem in ländlichen Bezirken eine große Gruppe: So machen sie in Murau und Voitsberg ein Viertel und mehr aller Bedarfsgemeinschaften aus.

Tabelle 7: Bedarfsgemeinschaften in den steirischen Bezirken differenziert nach Merkmalen Dezember 2017

Bezirke	Bedarfsgemeinschaften	BezieherInnen pro Bedarfsgemeinschaft	Alleinstehende	Alleinerziehende	Paare mit Kindern
Graz	4.706	2,06	59,48%	14,62%	15,47%
Bruck-Mürzzuschlag	880	2,12	53,18%	23,98%	11,02%
Leoben	593	1,97	59,02%	20,40%	9,11%
Murtal	465	1,87	62,37%	19,14%	8,60%
Leibnitz	393	1,91	58,27%	18,58%	11,96%
Südoststeiermark	336	2,10	57,44%	16,96%	13,10%
Graz-Umgebung	321	1,94	59,81%	23,36%	7,48%
Hartberg-Fürstenfeld	289	1,89	58,48%	21,45%	7,96%
Liezen	287	1,79	64,46%	20,56%	5,92%
Voitsberg	214	1,77	60,75%	25,23%	6,54%
Deutschlandsberg	202	1,76	60,89%	23,27%	5,45%
Weiz	181	1,70	67,96%	18,23%	3,87%
Murau	56	1,82	55,36%	26,79%	5,36%
Steiermark	8.923	2,00	59,80%	20,97%	8,60%

Quelle und Berechnung: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

## 7.2.2 Erfahrungen mit der Zielgruppe

Eine differenzierte Betrachtung der MindestsicherungsbezieherInnen aus Perspektive der Mindestsicherungsbehörden<sup>211</sup> ergibt Unterschiede in der Zusammensetzung, vor allem zwischen städtischen und ländlichen Bereichen, wie es alleine schon der oben angesprochene Frauenanteil oder die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften belegen.

Bei den arbeitsfähigen BezieherInnen der Mindestsicherung im Erwerbsalter werden vor allem AlleinerzieherInnen mit Kindern unter drei Jahren, für die es keine entsprechende Kinderbetreuung vor Ort gibt – und dies besonders in ländlichen Regionen – genannt, ferner Langzeitarbeitslose mit einer teilweise „eingeschränkten Arbeitsfähigkeit“, geringqualifizierte Personen ohne Schulabschluss und/oder Berufsausbildung sowie auch ehemalige Selbständige, die keinen Anspruch auf AMS-Leistungen besitzen und oft verschuldet sind. Eine schlechte öffentliche Erreichbarkeit und mangelnde Arbeitsplätze in peripheren Regionen erhöhen ihre Arbeitsmarktprobleme.

Kaum arbeitsfähige BezieherInnen im Erwerbsalter sind nach den Erfahrungen der Sozialhilfebehörden vor allem Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss, Personen mit psychisch und/oder körperlich Beeinträchtigungen oder Suchtproblemen sowie alleinerziehende Frauen. Als besondere Problemgruppen gelten perspektivenlose Jugendliche ohne Ausbildung. Weiters zählen Personen, die nur wenige Stunden täglicher Arbeit schaffen (und keine 20 Wochenstunden, wie vom AMS verlangt), verschuldete Personen und bestimmte Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund (ohne ausreichende Sprachkenntnisse, Arbeitsmarkterfahrung und Berufsausbildung) dazu.

<sup>211</sup> Diesbezüglich waren die vier retournierten Erhebungsbögen der Bezirkshauptmannschaften und die zur Verfügung gestellten Daten der Stadt Graz sowie die Fokusgruppen sehr aufschlussreich.

Zu den nicht (mehr) erwerbsfähigen BezieherInnen gehören neben den noch minderjährigen Familienmitgliedern vor allem SeniorInnen, die keinen Pensionsanspruch erworben haben. Dies betrifft oft Frauen, was wiederum auf ihre Benachteiligung am Arbeitsmarkt verweist. Mindestsicherung trotz Arbeit beziehen oft AlleinerzieherInnen, denen nur ein geringes Beschäftigungsausmaß möglich ist, aus sonstigen Gründen geringfügig Beschäftigte und MigrantInnen.

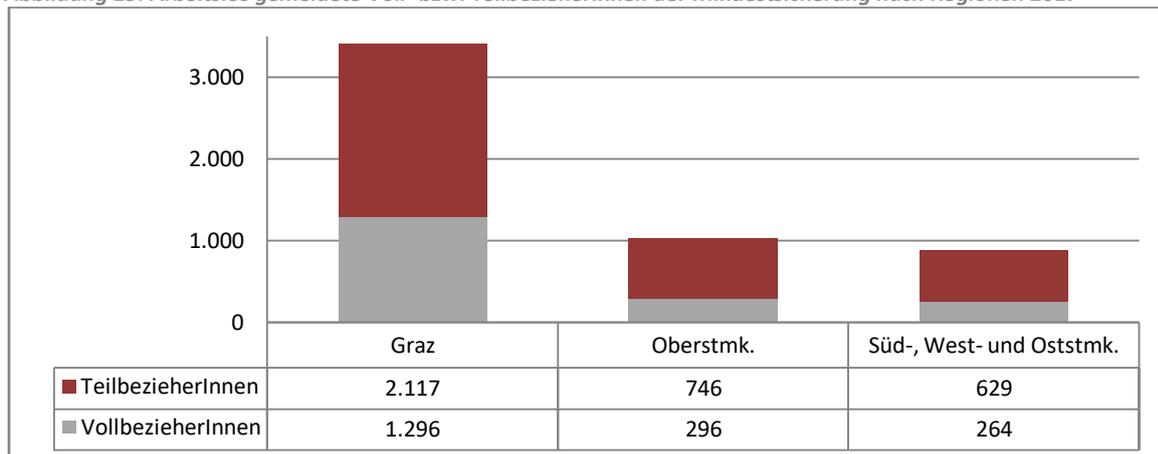
### 7.2.3 Erwerbspotential von MindestsicherungsbezieherInnen

Arbeitslose Personen, deren Arbeitslosengeld bzw. Notstandhilfe nicht existenzsichernd ist bzw. die keinen Leistungsanspruch erworben haben, können zu geringe oder nicht vorhandene Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung „aufstocken“. Insgesamt gab es in der Steiermark im Jahresdurchschnitt 2017 unter den arbeitslosen vorgezeichneten Personen 1854 Voll- und weitere 3492 TeilbezieherInnen der Mindestsicherung. Diese 5.346 Personen sind auch als das „Erwerbspotential“ der Mindestsicherung zu bezeichnen. Bei den BMS-Teilunterstützten liegt der Frauenanteil bei 47%, bei den BMS-Vollunterstützten bei 44%.

VollbezieherInnen im Erwerbsalter sind vor allem Personengruppen, die keinen Arbeitslosenversicherungsanspruch erworben haben und am Arbeitsmarkt kaum vermittelbar sind, etwa Frauen mit einer langen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt oder MigrantInnen, die noch nicht am Arbeitsmarkt waren. Hingegen handelt es sich bei TeilbezieherInnen oft um ältere Arbeitssuchende, die auf den regionalen Arbeitsmärkten trotz „Arbeitswilligkeit“ nicht mehr unterkommen, Langzeitbeschäftigungslose und Frauen mit einem nur geringen Arbeitslosenversicherungsanspruch.

Im Zentralraum Graz (Stadt Graz und Graz-Umgebung) ist der Anteil an VollbezieherInnen mit 38% am höchsten, in den anderen Regionen liegt er bei knapp 30%. Insgesamt haben VollbezieherInnen einen Anteil von 35%, TeilbezieherInnen bzw. „AufstockerInnen“ machen 65% aus.

Abbildung 19: Arbeitslos gemeldete Voll- bzw. TeilbezieherInnen der Mindestsicherung nach Regionen 2017



Quelle: AMS Steiermark, IFA Eigenberechnung

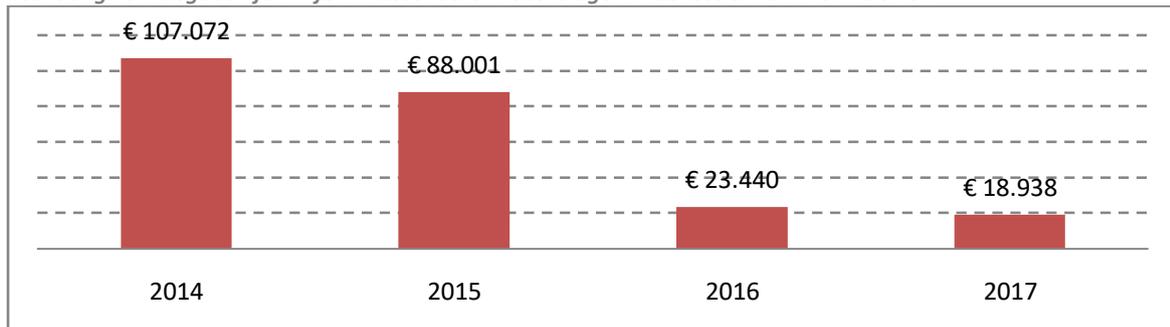
### 7.3 Hilfe in besonderen Lebenslagen nach SHG §15

Beim Land Steiermark besteht zusätzlich die Möglichkeit, in besonderen Notlagen um eine einmalige nicht rückzahlbare Beihilfe nach dem §15 SHG anzusuchen.<sup>212</sup> Diese ist eine freiwillige Leistung des

<sup>212</sup> Im Prinzip handelt es sich beim § 15 SHG um eine Kannbestimmung. Die Kosten sollten zu 60% vom Land und zu 40% von den Sozialhilfeverbänden getragen werden, in der Praxis allerdings übernimmt oft das Land oder der Sozialhilfeverband alleine die Kosten. Daher hat das Land ein Extradudget für Fälle, die nur vom Land finanziert werden, reserviert. Einmalige

Landes Steiermark, die auch als Ergänzung zu den unterschiedlichen Gewährungspraktiken in den Bezirken gedacht ist. Personen können sowohl direkt beim Sozialhilfeverband und auch zusätzlich beim Land darum ansuchen. In den letzten Jahren ist die Zahl der gewährten Hilfen stark zurückgegangen. Wurden im Jahr 2014 noch 581 Anträge positiv behandelt und pro Fall durchschnittlich 184 Euro gewährt, so waren es 2017 nur mehr 112 Personen (78 Frauen und 34 Männer), die durchschnittlich eine Beihilfe von 169 Euro erhielten.<sup>213</sup> Die häufigsten Gründe dieser Leistung betreffen Mieten- und Stromrückstand, Kautionszuzahlungen, Fernwärmerückstand/Heizkosten oder wichtige Anschaffungen (Waschmaschine etc.). Entsprechend gesunken sind auch die dafür aufgewendeten Mittel.

Abbildung 20: Ausgaben für Hilfen in besonderen Lebenslagen in der Steiermark 2014 bis 2017



Quelle: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration.

Eine Ergänzung der Hilfen in besonderen Lebenslagen nach §15 SHG ist die Gutscheinkarte des Landes. Es handelt sich hauptsächlich um Lebensmittelgutscheine, die in akuten Notfällen die Zeit bis zum Einlangen der Beihilfen auf dem Konto überbrücken helfen sollen.<sup>214</sup>

#### 7.4 Lebensunterhalt gemäß Steiermärkischem Behindertengesetz

Der Lebensunterhalt nach §9 StBHG<sup>215</sup> stellt eine finanzielle Leistung dar und kann als Äquivalent zur Mindestsicherung gesehen werden. Voraussetzung ist, dass ein Mensch mit Behinderung eine Wohn- und/oder Tagesstruktur aus der Behindertenhilfe in Anspruch nimmt oder innerhalb der letzten sechs Jahre in Anspruch genommen hat, sowie ein Einkommen unter dem Richtsatz bezieht. Die Leistung hat in einigen Punkten für den Menschen mit Behinderung günstigere Bedingungen als die Mindestsicherung, so fehlt zum Beispiel die Verpflichtung zur Vermögenswertung und sie wird 14 Mal ausbezahlt.

---

Beihilfen, die bei den Sozialhilfebehörden beantragt werden, und gemeinsam oder allein finanziert werden, sind hier nicht enthalten. Bei Gefahr in Verzug, z.B. einem Mietrückstand und drohender Delogierung, würde das SHG § 7 eine einmalige Beihilfe mit theoretischem Rechtsanspruch vorsehen, zumindest muss ein Bescheid ausgestellt werden. Diese Fälle sind hier ebenso nicht enthalten. Oft allerdings werden diese Ansuchen unter dem § 15 SHG behandelt.

<sup>213</sup> Vgl. Land Steiermark, Abteilung 11, Soziales, Arbeit und Integration - Beihilfen und Sozialservice. Der Großteil der Ansuchen würde von anderen Stellen (wie dem Sozialamt der Stadt Graz und den zuständigen Bezirksbehörden) zum Land, Abteilung Beihilfen und Sozialservice geschickt.

<sup>214</sup> Das Budget dafür ist aber relativ gering, beispielsweise 2014 waren es nur 10.360 Euro.

<sup>215</sup> StBHG, § 9 Abs.3: „Der Lebensunterhalt umfasst den Aufwand für die regelmäßig gegebenen Bedürfnisse zur Führung eines menschenwürdigen Lebens, insbesondere für Nahrung, Unterkunft, Hausrat, Beheizung, Bekleidung und andere persönliche Bedürfnisse, zu denen auch eine angemessene Pflege der Beziehungen zur Umwelt und Teilnahme am kulturellen Leben gehören.“

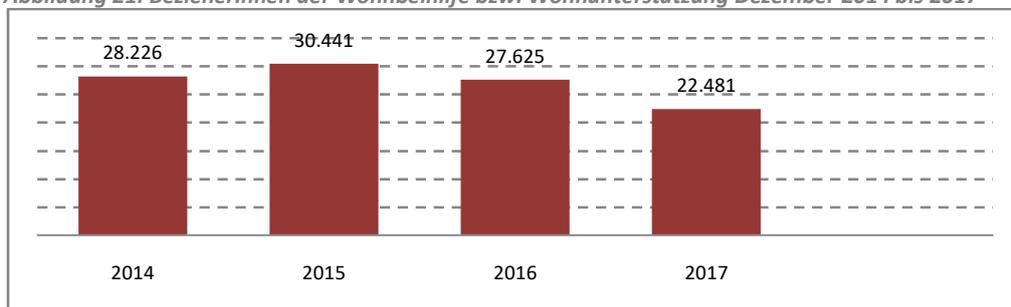
Laut StBHG § 20 wird auch eine Mietzinsbeihilfe für erheblich bewegungsbehinderte Menschen, z.B. RollstuhlfahrerInnen, gewährt, die aus diesem Grund einen erhöhten Platzbedarf haben. Sie ähnelt der Wohnunterstützung und kann nicht parallel zu dieser bezogen werden.

Im Jahr 2016 wurden dafür rund 10 Millionen Euro ausgegeben, 9.680.000 Euro für den Lebensunterhalt, 370.000 Euro für Mietzinsbeihilfen. 2017 steht noch kein Rechnungsabschluss zur Verfügung. Im Jahr 2017 erhielten insgesamt 1942 Personen (1075 Männer und 867 Frauen) einen Lebensunterhalt, rund 80% davon waren unter 40 Jahre. 124 Personen (65 Männer und 59 Frauen) bekamen eine Mietzinsbeihilfe. Interessant ist, dass es sich dabei zu rund der Hälfte um Personen im Alter über 50 Jahre handelt.<sup>216</sup>

## 7.5 Wohnunterstützung

Eine wichtige öffentliche Unterstützung für die Wohnungssicherung stellt die einkommensabhängige Wohnunterstützung<sup>217</sup> des Landes Steiermark dar. Die Wohnunterstützung wird Personen ohne ausreichende finanzielle Mittel, um alleine für die Miete aufzukommen, gewährt und hängt von der Höhe des Einkommens, der Anzahl der Quadratmeter der Wohnung, und der Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen ab und stellt einen Mietzuschuss dar. Im Dezember 2017 gab es in der Steiermark insgesamt 22.481 WohnunterstützungsbezieherInnen, die im Durchschnitt 135 Euro an Unterstützung erhielten. Im Jahr 2017 wurden in Summe rund 38 Millionen für die Wohnunterstützung (inklusive Übergangshilfen) ausgegeben.<sup>218</sup> Im Umstellungsjahr 2016 ging der Anteil der BezieherInnen stark zurück, seitdem ist er wieder etwas angestiegen.

Abbildung 21: BezieherInnen der Wohnbeihilfe bzw. Wohnunterstützung Dezember 2014 bis 2017



Quelle: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration.

## 7.6 Kautionsfonds

Als weitere Unterstützung für einkommensschwache Menschen wurde vom Land Steiermark ein „Kautionsfonds“ eingerichtet, um die Wohnungssuche nicht schon an der verlangten Kaution in der Höhe von zumeist drei Monatsmieten scheitern zu lassen.<sup>219</sup>

<sup>216</sup> Daten von der Abteilung 11, Fachabteilung Soziales und Arbeit, Referat Behindertenhilfe. Auswertungen sind erstmals über das System ISOMAS möglich.

<sup>217</sup> Die im September 2016 anstelle der Wohnbeihilfe in Kraft getretene Wohnunterstützung sieht auch eine Förderung der Betriebskosten vor und brachte eine Senkung der Einkommensgrenzen mit sich. Eine Unterstützungshilfe wurde eingerichtet, um Härtefälle bei der Umstellung zu vermeiden. Die Wohnunterstützung wird eingestellt, wenn ein Rückstand bei der Leistung der monatlichen Miete vorliegt.

<sup>218</sup> Vgl. Land Steiermark, Abteilung 11, Soziales, Arbeit, Integration.

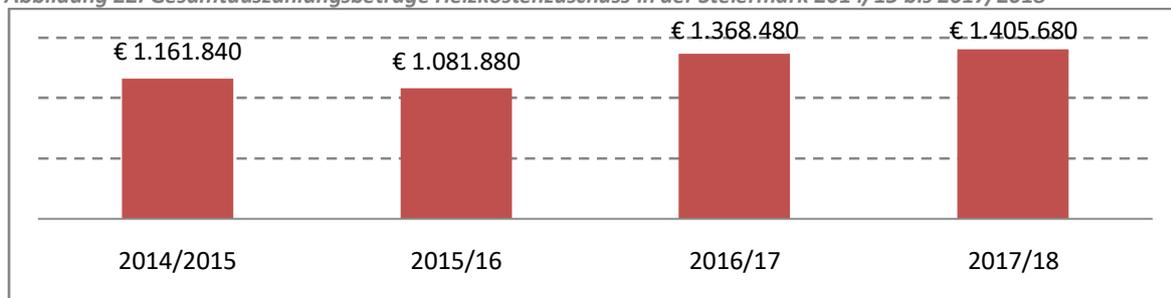
<sup>219</sup> Die Abwicklung des „Kautionsfonds“ erfolgt über die Volkshilfe oder Caritas. Er kann bis zu 1.000 Euro pro Mietwohnung ausmachen. Der Kautionsbeitrag ist innerhalb von drei Jahren zurückzuzahlen und ist damit sozusagen ein zinsloses Darlehen, das in leistbaren Monatsraten rückerstattet werden muss. Als Einkommensgrenze für die Gewährung des Kautions-

Im Jahr 2017 kam diese Möglichkeit 184 Ansuchenden zugute. Im Durchschnitt wurden 509 Euro gewährt, in Summe rund 93.600 Euro dafür aufgewendet. Der Großteil der Anträge wurde über die Caritas (143) vor der Volkshilfe (28) und einzelnen Gemeinden selbst abgewickelt. In Graz wurde der Kautionsfonds mit 87 Fällen am häufigsten genutzt, mit Abstand folgen Leoben und Knittelfeld.

## 7.7 Heizkostenzuschuss

Eine weitere einmalige finanzielle Unterstützungsmaßnahme in der Steiermark stellt der Heizkostenzuschuss für Personen mit geringem Einkommen dar. Voraussetzungen dafür sind ein Hauptwohnsitz in der Steiermark, kein Bezug der Wohnunterstützung und ein Einkommen unter der festgelegten Grenze. Der Zuschuss betrug ab der Saison 2016/2017 einheitlich 120 Euro, vorher 120 Euro für Ölbeheizungsanlagen und 100 Euro für alle anderen Heizungsanlagen. Das Land Steiermark wandte dafür im Jahr 2017/2018 ein Budget von rund 1,4 Millionen Euro auf. In diesem Zeitraum erhielten 11.715 Personen diese Beihilfe, darunter 7.537 Frauen und 4.178 Männer. Die Zahl der geförderten Personen stieg in den letzten Jahren wiederum an.

Abbildung 22: Gesamtauszahlungsbeträge Heizkostenzuschuss in der Steiermark 2014/15 bis 2017/2018



Quelle: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration.

## 7.8 PendlerInnenbeihilfe

Für ArbeitnehmerInnen, die eine Wegstrecke zur Arbeit von mehr als 25 Kilometer zurücklegen und aktuell über ein Einkommen bis zu 29.715 Euro jährlich verfügen (erweitert pro Kind um 2.972 Euro), gibt es die PendlerInnenbeihilfe, die zu zwei Drittel vom Land Steiermark und einem Drittel von der Arbeiterkammer Steiermark finanziert wird. Diese ist je nach Einkommen und Wegstrecke gestaffelt. Im Jahr 2016 gab es 8.011 BezieherInnen (2.176 Männer, 5.835 Frauen) und es wurden dafür 892.405 Euro aufgewendet. Seit 2012 sind insgesamt das Budget und die geförderten Personen rückläufig.<sup>220</sup>

## 7.9 Individualförderungen

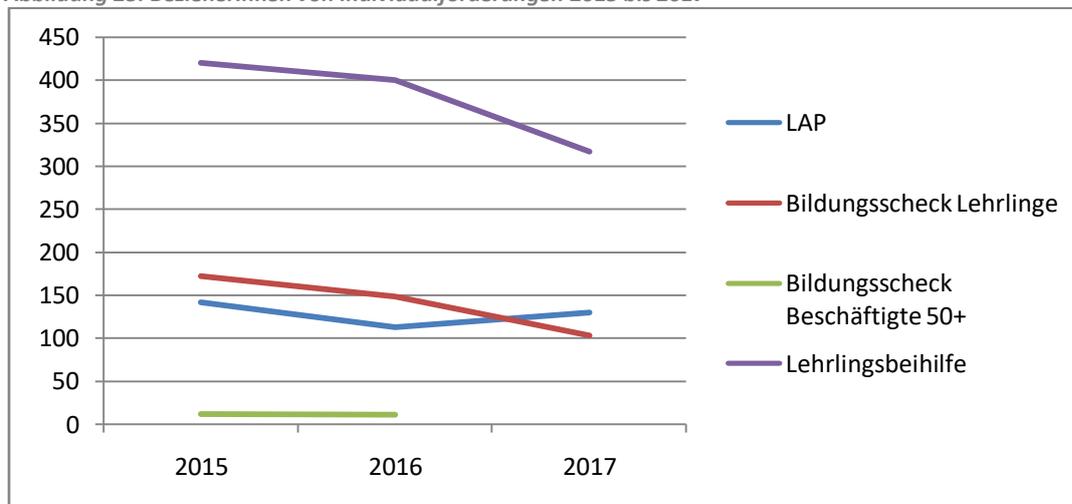
Das Land Steiermark hat weiters für „Individualförderungen“ - dabei handelt es sich um Unterstützungen für die Außerordentliche Lehrabschlussprüfung, den Bildungsscheck für Lehrlinge und LehrabsolventInnen, den (2017 ausgelaufenen) Bildungsscheck für Beschäftigte 50+ sowie Lehrlingsbeihilfe für Lehrlinge bzw. deren Familien. Diese Möglichkeiten wurden insgesamt 2017 von 550 Personen (2015 waren es noch 746 Personen) beansprucht, dafür wurden rund 410.000 Euro (nach 530.000 im

beitrages gilt bei Ein-Personen-Haushalten ein Monatseinkommen von 1.208 Euro, für Paare bzw. Haushaltsgemeinschaften 1.812 Euro. Pro Kind im Haushaltsverband werden weitere 402,67 Euro angerechnet. Vgl. [www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at).

<sup>220</sup> <http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/11823397/52077529/>

Jahr 2015) verwendet. Die höchsten Förderungen wurden 2017 mit rund 2.033 Euro durchschnittlich für den außerordentlichen Lehrabschluss gewährt.

Abbildung 23: BezieherInnen von Individualförderungen 2015 bis 2017



Quelle: Land Steiermark, Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration.

## 7.10 Weitere Angebote des Landes

### 7.10.1 Josef Krainer Hilfsfonds

Eine weitere Sozialleistung des Landes in der Steiermark stellt der Josef Krainer Hilfsfonds dar. Dieser bietet eine einmalige finanzielle, nicht rückzahlbare Unterstützung für Personen in einer Notlage. Die Höhe der möglichen Beihilfe wird im Einzelfall festgelegt.

### 7.10.2 Urlaubsaktion für SeniorInnen

Eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark ist die Urlaubsaktion für SeniorInnen gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden. Diese steht Personen ab dem 60. Lebensjahr mit einer EWR-Staatsbürgerschaft, deren Nettoeinkommen bei Alleinstehenden unter 1.000 Euro und bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften unter 1.500 Euro liegt, und deren Hauptwohnsitz in der Steiermark außerhalb von Graz liegt, zu.<sup>221</sup> Angeboten werden jeweils einwöchige Aufenthalte mit Verpflegung in steirischen Gasthöfen. Steirische SeniorInnen sollen sich Urlaub mit „Tapetenwechsel“ leisten können, auch wenn ihr eigenes Einkommen dafür nicht ausreicht.

### 7.10.3 Familienpass

Für Familien (zumindest eine erwachsene Person und ein Kind unter 18 Jahren, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht) mit Hauptwohnsitz in der Steiermark gibt es die Möglichkeit, den Familienpass „Zwei und Mehr“, der viele Vergünstigungen in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Bildung und spezielle Familienermäßigungen im Verkehrsverbund Steiermark bietet, anzusehen. Der steirische Familienpass feierte 2016 sein 25-Jahre-Jubiläum.<sup>222</sup>

<sup>221</sup> Vgl. [www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at).

<sup>222</sup> Vgl. [www.zweiundmehr.steiermark.at](http://www.zweiundmehr.steiermark.at).

#### 7.10.4 Kulturpass

Eine Unterstützung für die Teilhabe an Kultur, die von Armut betroffenen Personen oftmals aufgrund hoher Eintrittspreise etc. verwehrt bleibt, ist der Kulturpass („Hunger auf Kunst und Kultur“), der den Gratis Eintritt bei vielen Kulturinstitutionen ermöglicht. Der Kulturpass geht aus einer Aktion des Schauspielhauses Wien in Kooperation mit der Armutskonferenz hervor und arbeitet seit dem Jahr 2006 mit kulturellen Institutionen in der Steiermark zusammen. Finanziert wird diese Aktion durch Fördergeber und Spenden. Der Kulturpass wird zurzeit in ca. 100 sozialen und caritativen Einrichtungen und den Geschäftsstellen des AMS Steiermark ausgestellt. Das Land Steiermark (Abteilung Kultur) unterstützt die Koordination der Aktion.<sup>223</sup>

### 7.11 Beratungs- und Betreuungsangebote für Armutsgefährdete

In der Steiermark gibt es eine Vielfalt an Beratungsstellen und Betreuungseinrichtungen für spezifische Zielgruppen in Institutionen und sozialen Einrichtungen - für Familien, Frauen, Männer, Wohnungssuchende, Schwangere, Personen mit psychosozialen Problemen, Suchterkrankte und Suchtgefährdete, Flüchtlinge, Menschen mit Migrationshintergrund etc. Bei vielen dieser Stellen gibt es Überschneidungen mit Armut und Armutsgefährdung. Abschließend sollen einige ausgewählte Einrichtungen, die häufig mit Armutsgefährdeten zu tun haben und für diese Gruppe eine wichtige Unterstützung darstellen, skizziert werden.

#### 7.11.1 Staatlich anerkannte Schuldnerberatung Steiermark

Schulden stellen eine große Hürde für die gesellschaftliche Teilhabe dar. Immer mehr Menschen kämpfen in Österreich mit Schulden, gehen in Privatkonkurs oder versuchen trotz Schulden, über die Runden zu kommen. Schulden führen zwar zu Einschränkungen in vielen Bereichen, müssen aber – mit der richtigen Information - nicht existenzbedrohend sein.

Wenn die Rückzahlung von Verbindlichkeiten nicht mehr möglich ist, entstehen besondere Probleme, die von zusätzlichen Kosten für Mahnsperen, Inkassobüros oder Rechtsanwälte bis hin zu gerichtlichen Pfändungen und Delogierungen reichen.<sup>224</sup> Exekutionstitel verringern die Arbeitschancen von Betroffenen, teilweise auch die Arbeitsmotivation, wenn ein beträchtlicher Teil des Einkommens sofort an Gläubiger abzuliefern ist. Zum schwerwiegenden existentiellen Problem wird die Situation dann, wenn die Miete nicht mehr bezahlt werden kann oder wenn Betroffene ihr Bankkonto verlieren. Auch wenn die Überschuldung von Privatpersonen in Österreich nicht immer die ärmsten Schichten unserer Gesellschaft trifft, so schränken Schulden in vielen Bereichen den Alltag massiv ein. Sie verringern die Chancen am Arbeitsmarkt, was wiederum eine notwendige Voraussetzung für wirtschaftliche Teilhabe und eine Schuldenregulierung wäre. Allerdings müssen aus Schulden nicht notwendig Schuldenprobleme werden, im Gegenteil lassen sich Schulden vor allem bei großen Investitionen wie zum Beispiel Wohnraumbeschaffung kaum vermeiden. Die Bewältigung der Schulden ist laut ExpertInnen eine Frage der verfügbaren Ressourcen und einer entsprechenden Finanzplanung. Vor allem bei sozioökonomisch schlecht dastehenden Haushalten sei oft beides nicht vorhanden. Probleme würden durch unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit oder Schei-

---

<sup>223</sup> Vgl. [www.hungeraufkunstundkultur.at](http://www.hungeraufkunstundkultur.at)

<sup>224</sup> Vgl.: Hans W. Grohs, Michaela Moser: Armut und Überschuldung. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 224-232.

dung verbunden mit Einkommenseinbußen bzw. zusätzlichen Ausgaben verschärft und könnten auch langfristig zu Überschuldung und somit Zahlungsunfähigkeit führen.

Personen, die mit ihren finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr alleine zurechtkommen, können sich an die seit 1995 bestehende staatlich anerkannte Schuldnerberatung Steiermark wenden. Die Beratung ist kostenlos und wird vor allem aus Fördermitteln des Landes Steiermark (Sozialabteilung) und des AMS Steiermark finanziert. Die Beratungsleistungen werden an den Standorten Graz und Kapfenberg sowie an Sprechtagen in den sechs Bezirkshauptstädten Hartberg, Judenburg, Leibnitz, Liezen, Voitsberg und Weiz erbracht. Schulungen für MultiplikatorInnen werden seit Beginn angeboten und stärken SozialarbeiterInnen und BeraterInnen außerhalb der Schuldnerberatung in der Arbeit mit KlientInnen, die finanzielle Probleme haben. Die wichtigsten Ziele der Beratung sind die Existenzsicherung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, „gefährliche“ Schulden), der Gewinn einer Übersicht über die Verschuldenssituation, die Unterstützung bei Exekutionsverfahren (Richtigstellung der Gehaltsexekution, Verhalten bei Fahrnisexekution etc.), die außergerichtliche und gerichtliche Schuldenregulierung (z.B. Privatkonkurs) sowie Verhaltenstipps für ein Leben mit Schulden.

In der Steiermark wurden im Jahr 2017 insgesamt 5.341 Personen betreut.<sup>225</sup> Der Zugang erfolgt in der Regel telefonisch. Bereits im Zuge der Kontaktaufnahme werden akute Probleme ohne Wartezeit besprochen und zu regeln versucht. Insgesamt wurden im selben Zeitraum 308 gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren eröffnet. Großer Wert wird darauf gelegt, die Ursachen der Überschuldung nicht auszublenden sowie dazu beizutragen, dass die Beratenen langfristig ihr Leben wieder in den Griff bekommen.

Wie breit gefächert die Klientel der Schuldnerberatung ist, wird bei der Betrachtung ihrer Arbeitssituation ersichtlich. 32% befanden sich im Jahr 2017 in einer Vollzeitbeschäftigung und stellten die größte Gruppe, bei Männern sind Berufstätige weit überproportional vertreten. 25% der die Schuldnerberatung aufsuchenden Personen waren arbeitslos, auch hier sind Männer etwas überrepräsentiert. In beiden Fällen kann das auf die schwierigere Arbeitsmarktsituation von Frauen zurückgeführt werden, da Teilzeitarbeit oder ein geringes Transfereinkommen oft nicht ausreichen, um eine Schuldenregulierung zu bewältigen. Weitere 8% waren im Ruhestand, 7% gingen einer Teilzeitarbeit nach, 6% waren aus gesundheitlichen Gründen berufsunfähig, 3% waren in einer Selbständigkeit. Sowohl Personen, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, als auch arbeitslose Personen mit geringen finanziellen Mitteln können in die „Schuldenfalle“ geraten. Für Frauen ist die Situation besonders dramatisch, wenn sie für ihre Kinder keinen Unterhalt erhalten oder der Vater nicht bekannt oder fassbar ist und sich daher Unterhaltvorschüsse lange verzögern. Andererseits sind für Männer, die getrennt von ihren Kindern leben, die Unterhaltszahlungen oft existenziell bedrohlich, insbesondere bei Einkommensreduktion oder Arbeitslosigkeit. Für Unterstützungssuchende, bei denen eine volle Schuldenregulierung ausgeschlossen ist, können schon einige wenige Informationen über den „richtigen Umgang“ mit Forderungen zu einer spürbaren Verbesserung der Lebenssituation führen und den Betroffenen viel Druck nehmen.<sup>226</sup> Als notwendiges Mittel für eine minimale Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben gilt auch die Einrichtung eines eigenen Kontos.<sup>227</sup>

---

<sup>225</sup> Vgl. dazu: Staatlich anerkannte Schuldenberatung Steiermark. Eine Maßnahme der Schuldnerberatung Steiermark GmbH. Zur Verfügung gestellte Tätigkeitsdokumentation.

<sup>226</sup> Laut AMS-Rückmeldungen werden dadurch auch Arbeitswiederaufnahmen bei Personen ermöglicht, die vorher gar keinen Sinn mehr darin sahen.

<sup>227</sup> Eine Möglichkeit bietet die „Zweite Sparkasse“ in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung Steiermark, dem Verein Neustart und der Caritas.

### 7.11.2 Beratungsstelle für Existenzsicherung

Eine weitere Einrichtung, die unmittelbare Erfahrungen mit schwerwiegenden finanziellen Problemen besitzt, ist die Beratungsstelle für Existenzsicherung (BEX), die Sozialberatung, Armutsprävention und Unterstützung für eine kaum finanziell ausreichend ausgestattete Klientel, die kaum mehr offene Rechnungen für Miete, Strom, Schulbeiträge etc. bezahlen kann, zu ihren Kernaufgaben zählt. 2017 wurden in der Steiermark rund 4.500 Haushalte oder 15.000 Personen mit diesen Leistungen erreicht, von 2016 auf 2017 war eine Steigerung von rund 300 unterstützten Haushalten zu verzeichnen.<sup>228</sup> Als Grund werden vor allem „strengere AMS-Regeln“ (Sperrern) mit Auswirkungen auch auf die Mindestsicherung sowie Teuerungen angeführt. Ein hoher Anteil an AlleinerzieherInnen ist gegeben. Im Rahmen der BEX werden auch finanzielle und materielle Unterstützungsleistungen in Notsituationen gewährt, z.B. für Begräbniskosten, Nachzahlungen für die Heizung, Zahlungen für Miete, Strom, Schulden, wenn sonst kein Anspruch besteht, bis zur nächsten Auszahlung noch längere Zeit vergeht oder das verfügbare Geld zu schnell verbraucht wurde u.ä.m. Vor allem Menschen, die unter 12 Euro/Tag zum Leben (Essen, Hygiene, Kleidung) zur Verfügung haben, nutzen dieses Angebot. Die maximale Zuwendung beträgt 250 Euro. Dafür werden rund 520.000 Euro im Jahr aufgewendet. Die Hilfesuchenden reichen von Mehrkinderfamilien (oft mit Migrationshintergrund) über AlleinerzieherInnen, MindestpensionistInnen bis zu arbeitslosen Menschen.

---

<sup>228</sup> Angaben im Rahmen eines Interviews mit der zuständigen Mitarbeiterin.

## 8 ZUSAMMENFASSUNG UND ANREGUNGEN

### 8.1 Ungleichheit und Armut

Das „Europa 2020-Ziel“, die Anzahl der Menschen, die armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind, zu verringern, benennt zentrale Problemlagen und damit auch entsprechende Ansatzpunkte. Als Hauptursachen von Armut gelten Probleme vor allem am Arbeitsmarkt und beim Wohnen, wobei besonders der Anstieg von Langzeitbeschäftigungslosigkeit sowie Wohnkostenüberbelastung und Wohnungslosigkeit als alarmierend bezeichnet wird.<sup>229</sup> Bestätigt werden auch enge Zusammenhänge zwischen Einkommen, Bildung und Gesundheit. Ein geringer Lebensstandard und eine Häufung bei Zahlungsproblemen betreffen nicht nur Erwachsene - auch die soziale Teilhabe und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen sind wesentlich durch das Einkommen der Eltern bestimmt.

Individuelle und gesellschaftliche Folgen von Armut und sozialer Benachteiligung sind bekannt. Soziale Ausgrenzung tangiert viele Bereiche und birgt nicht zuletzt große Risiken für die Gesellschaft an sich. Mit Bezug auf die Komplexität des Phänomens Armut ist es offensichtlich, dass Aktivitäten zur Bekämpfung von Armut zu kurz greifen, wenn sie nur auf die Beseitigung unmittelbarer monetärer Engpässe gerichtet sind und nicht auf die Verringerung gesellschaftlicher Ungleichheit. Gleichheit vor dem Gesetz und gleiche Chancen in vielen Bereichen sind die Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Ist die soziale Benachteiligung massiv, bedroht das auch das Vertrauen in die Politik und das demokratische System. Desillusionierte und resignierte Menschen beteiligen sich deutlicher weniger an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen und gehen vielfach gar nicht mehr wählen.<sup>230</sup> Soziale Ungleichheit geht – über vielfältige empirische Befunde erhärtet<sup>231</sup> – einher mit einer Vielzahl sozialer Probleme. Von diesen sind nicht nur die unteren sozialen Schichten betroffen, sondern auch die Mittelschicht und sogar Wohlhabende, am intensivsten ärmere soziale Schichten, d.h. diejenigen mit den wenigsten Chancen in jeder Beziehung.<sup>232</sup>

### 8.2 Wohlstandsgefälle und sozialer Druck

Soziale Probleme kommen in den Ländern mit der größten Einkommensschere am häufigsten vor, am wenigsten in den Ländern mit hoher sozialer Gleichheit. Das Ausmaß der Ungleichheit erklärt viele Unterschiede<sup>233</sup> zwischen Ländern. Die Befunde sind so augenfällig, dass aus den Ergebnissen in ei-

---

<sup>229</sup> Vgl. dazu: Armut und soziale Ausgrenzung 2008 bis 2016. Entwicklung von Indikatoren und aktuelle Ergebnisse zur Vererbung von Teilhabechancen in Österreich. Studie der Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien: 2017, S. 10 ff.

<sup>230</sup> Vgl.: Christoph Butterwegge: Armut in Deutschland. Der Suppenküchenstaat wächst. <http://taz.de/Armut-in-Deutschland/!128075/>. Er verweist auf Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen Villenvierteln und „armen“ Hochhaus-siedlungen in deutschen Großstädten mit einer deutlich niedrigeren Wahlbeteiligung.

<sup>231</sup> Vgl. dazu und im Folgenden: Richard Wilkinson, Kate Pickett: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. 2. verbesserte Auflage. Frankfurt: Tokemitt Verlag bei Zweitausendeins 2010.

<sup>232</sup> Ebda, S.43. Dies reicht bis zu schichtspezifischen Unterschieden beispielsweise in Bezug auf Geschmack, Kleidung, Selbstbewusstsein etc., was oft zum Vorwurf fehlenden „kulturellen oder symbolischen Kapitals“ führt.

<sup>233</sup> Diese erklärt Länderunterschiede klarer als z.B. das nationale Durchschnittseinkommen. Zur Messung der Ungleichheit dienen verschiedene Verfahren. Oft werden die Einkommen der reichsten und ärmsten 10% oder 20% gegenübergestellt. Die Einkommen der Besserverdienenden betragen im Schnitt zwischen dem dreifachen bis zehnfachen der Schlechterverdienenden. Österreich lag beim ca. Fünffachen. Der Gini-Koeffizient hingegen vergleicht nicht nur die extremen Gegensätze, sondern alle Einkommensungleichheiten, und reicht von 0 (alle Personen erhalten den gleichen Anteil des Nationaleinkommens) bis 1 (eine Person verfügt über das gesamte Einkommen). Für den Vergleich von wichtigen Dimensionen z.B. des Vermögens, der Bildung und Macht, zusätzlich zum Einkommen fehlen dabei die nötigen Daten.

nem Bereich beinahe zwangsläufig auch auf Versagen in anderen Bereichen geschlossen werden könne.<sup>234</sup>

Mit dem sozialen Gefälle bzw. der Ungleichverteilung von Chancen und Einkommen in Zusammenhang stehen zunehmende Ängste in der Bevölkerung, vermehrter Stress, Überforderung am Arbeitsplatz, geringe Lebenserwartung, psychische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, Alkohol- und Drogensucht, schlechte schulische Leistungen, ein Zerfall von Familienstrukturen und sozialen Bindungen, „abwesende“ Väter, mehr Selbstmorde und Gewalt (auch als Reaktion auf mangelnde Anerkennung und Erniedrigung), höhere Kriminalität<sup>235</sup> etc. Ein weiterer Aspekt von Chancengleichheit betrifft die erschwerte soziale Mobilität, was sich nicht zuletzt in der Vererbung von Bildung und Armut zeigt. So hinken Kinder aus problematischen sozialen Verhältnissen bereits in jungen Jahren in der kognitiven Entwicklung hinter jenen aus besseren Verhältnissen hinterher.<sup>236</sup>

Auf Ebene des Lebens in der Gemeinschaft ist zu beobachten, dass die sozialen Beziehungen umso schwächer werden, je stärker Ungleichheit das Vertrauen untereinander untergräbt und die Distanz zwischen „arm“ und „reich“ zunimmt. Das Vertrauen unter den Menschen (als Voraussetzung für das Funktionieren von Nachbarschaften und der Zivilgesellschaft) und in gesellschaftliche Institutionen und Politik nimmt ab, je weiter die Einkommensschere auseinandergeht.<sup>237</sup> Der soziale Druck, mithalten zu können, Statusängste in Zusammenhang mit Scham und fehlender Anerkennung, mangelnde soziale Beziehungen und geringes emotionales Wohlbefinden betreffen aber nicht nur arme Menschen. Große Ungleichheit bedeutet vor allem in mobileren Gesellschaften, in denen sich traditionelle Gemeinschaften auflösen, vermehrte Statuskonkurrenz und mehr soziale Ängste. Gesellschaftliche Stigmatisierung färbt auf die Selbstachtung und individuelle „Würde“ ab.

### 8.3 Chancengleichheit zur Bekämpfung und Prävention von Armut

Mit Blick auf die diagnostizierte ökonomische Ungleichheit wird seit einigen Jahren die Diskussion um die soziale Spaltung und deren Folgen für die Gesellschaft verstärkt geführt.<sup>238</sup> Die negativen Folgen von Ungleichheit legen den Schluss nahe, dass der „Abbau von Ungleichheit der beste Weg zur Verbesserung unserer sozialen Lebenswelt und damit der Lebensqualität für alle“ ist.<sup>239</sup>

Vor allem die veränderten Arbeitsmarktbedingungen stehen mit sozialer Exklusion und vermehrter Verunsicherung in der Bevölkerung in Zusammenhang. Die Prekarisierung der Arbeitswelt bildet eine Hauptursache für Armut. Eine niedrige Erwerbsintensität führt langfristig zur Altersarmut und schränkt Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen ein. Durch die weitreichende Deregulierung lösen sich langfristige Beziehungen zwischen ArbeitgeberInnen und –nehmerInnen immer mehr auf. Die VerliererInnen werden zunehmend zu „Überflüssigen“<sup>240</sup>, leben in unsicheren Arbeits-

---

<sup>234</sup> Gleichheit ist Glück, S. 199 f.

<sup>235</sup> Der Zusammenhang von Ungleichheit mit Gewalt bzw. Gewaltbereitschaft ist besonders gut untermauert.

<sup>236</sup> Gleichheit ist Glück, S. 132.

<sup>237</sup> Ebda, S. 68. Auch die soziale Stellung der Frauen ist in gleicheren Gesellschaften deutlich besser. Ein geringes Vertrauen in die Mitmenschen hängt auch mit stärkeren gesundheitlichen Problemen zusammen.

<sup>238</sup> Vgl. dazu: Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Heft 3/2012: Die gespaltene Gesellschaft. Der Fall Österreich.

<sup>239</sup> Gleichheit ist Glück, S. 44.

<sup>240</sup> Vgl. Ilija Trojanow: Wie überflüssig sind Sie? In: Die Presse. Spektrum 9.3.2013, S. 1-2, hier S. 1. Langzeitarbeitslose würden als Belastung der Gesellschaft gesehen und in einer Vermengung „neomalthusianischer und neoliberaler Positionen“ indirekt „überflüssig“. Sie stellten schichtspezifische Nachfolger des früheren Lumpenproletariats dar. Als Motto gelte, „wer nichts produziert und – schlimmer noch – nichts konsumiert, existiert gemäß den volkswirtschaftlichen Bilanzen nicht.“

verhältnissen und sind auf Sozialleistungen angewiesen. Immer mehr Menschen haben Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, die Belastung am Arbeitsplatz steigt.<sup>241</sup> Unsichere und nicht existenzsichernde Arbeitsverhältnisse bei gleichzeitigem Umbau sozialer Sicherungssysteme führen zu einer Destabilisierung auf gesellschaftlicher Ebene sowie zu Abstiegsängsten auf individueller Ebene. Zwischen jenen, die einer langfristigen Vollbeschäftigung nachgehen, und jenen, die aus der Sozialversicherung gefallen sind und zwischen „bedarfsgeprüften“ Leistungen wie der Mindestsicherung, atypischen Beschäftigungen und Aktivierungsmaßnahmen pendeln, werden die Unterschiede in der Lebensführung immer klarer.<sup>242</sup> Beängstigend ist dabei der Zusammenhang von Verunsicherung und Ressentiment gegenüber beispielsweise MigrantInnen oder langzeitarbeitslosen Menschen. Mit fortschreitender Entsolidarisierung nimmt die Anfälligkeit für autoritäre und populistische Strategien zu.

Die Senkung der sozialen Ungleichheit erscheint daher in vielen Bereichen dringend erforderlich. Investitionen in soziale Aktivitäten im umfassenden Sinn können ein Produktivfaktor für die Gesellschaft bzw. ein Beschäftigungsmotor sein, umgekehrt würden umso höhere soziale Kosten anfallen, je größer die Ungleichheiten sind.<sup>243</sup>

## 8.4 Anregungen für die Armutsprävention und -bekämpfung

Abschließend werden im Folgenden wesentliche aktuelle Herausforderungen der Armutsbekämpfung und Anregungen auf Grundlage vor allem der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Interviews und Fokusgruppen in wichtigen Bereichen skizziert. Auch wenn nicht alle angeregten Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landes Steiermark liegen und einige kurz- und mittelfristig kaum umgesetzt werden können, sind sie hier präsentiert, um vor allem den Diskurs um sozialstaatliche Aufgaben und wichtige Leistungen für die Armutsbekämpfung und -prävention anzuregen.

Die Verringerung von Armut erfordert das Zusammenwirken aller verfügbaren Kräfte. Die Bekämpfung von Armut ist in erster Linie eine politische Frage und eine der Verteilungsgerechtigkeit und kann nicht durch einzelne Organisationen, so wertvoll ihre Beiträge auch sind, gelöst werden. Eine wirksame Bekämpfung der Armut erfordert ein konzertiertes Engagement auf allen (sozial-) politischen Ebenen. Die Armutskonferenz<sup>244</sup> weist auf die Bedeutung des Sozialstaates zur Erhaltung der Mittelschicht und des sozialen Friedens hin: *„Die untere Hälfte [der Gesellschaft] hat kaum nennenswerten Besitz. Wobei ‚Unten‘ und ‚Mitte‘ einander näher sind als ‚Mitte‘ und ‚Oben‘. Und das macht einen Riesenunterschied. Die untere Mittelschicht lebt nämlich solange in relativem Wohlstand mit Mietwohnung, Auto, Urlaub, Hobbies und Zukunftschancen für die Kinder, solange Systeme des sozialen Ausgleichs existieren. Ihre Lebensqualität wird durch den Sozialstaat möglich gemacht. Pensionsversicherung, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, geförderte Mietwohnungen und öffentliche*

---

<sup>241</sup> Siehe dazu: Julia Hofmann: Verunsicherungen spalten. Eine Analyse der Quellen von Verunsicherung und ihrer gesellschaftlichen Folgen. In Kurswechsel 2/2012, S. 14-20.

<sup>242</sup> Vgl.: Bettina Leibetseder: Spaltung oder gesellschaftliche Stratifizierung durch Sozialpolitik. Kurswechsel 3/2012, S. 21-29, hier S.21. Sie verweist im Bereich der Arbeitslosenversicherung beispielsweise auf den erschwerten Zugang durch verlängerte Anwartschaftszeiten, die häufigere Anwendung von Sperren, die Verringerung der Nettoersatzraten für das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe, den Wechsel vom Berufsschutz zum Entgeltsschutz etc.

<sup>243</sup> Vgl.: Ruth Simsa: Die Ökonomisierung des Sozialen und der Druck auf Sozialorganisationen. In: Kontraste 8, Dezember 2013, S. 6-12. Allein die ökonomische Bedeutung des Sozialsektors werde oft unterschätzt, er sei nach Daten der Statistik Austria ein wichtiger „Beschäftigungsmotor“ mit einem hohen Beschäftigungsmultiplikator.

<sup>244</sup> Die österreichische Armutskonferenz ist als Netzwerk von über 40 sozialen Organisationen, Selbsthilfegruppen, sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen aktiv. Die in der Armutskonferenz zusammen geschlossenen Initiativen unterstützen über 500.000 Menschen im Jahr. Zit. nach: [www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20180304\\_OTS0014/aviso-achtung-armutskonferenz-vom-5-7-maerz](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180304_OTS0014/aviso-achtung-armutskonferenz-vom-5-7-maerz).

*Schulen sichern den Lebensstandard und verhindern gerade in unsicheren Zeiten ein Abrutschen nach unten.*<sup>245</sup>

Öffentliche Zuwendungen und private Spenden stützen das österreichische Sozialsystem und ermöglichen für viele Menschen das Überleben in einer - undifferenziert betrachtet - reichen Gesellschaft. Die Anzahl punktueller Aktivitäten öffentlicher und privater Einrichtungen zur Linderung der Armut von ÖsterreicherInnen in verschiedenen Lebensbereichen ist lang, allerdings stehen viele Unterstützungseinrichtungen am Rande ihrer Kapazitäten.<sup>246</sup> Erwerbsarbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Teilhabe: Das sind Lebensbereiche, die eng miteinander verknüpft und entscheidend für die Lebensqualität der Menschen sind.

### **Koordinierte Strategien zur Bekämpfung und Prävention von Armut**

Armutsbekämpfung und Armutsprävention ist intensiver als bisher als Querschnittmaterie in unterschiedlichen Handlungsfeldern zu positionieren sowie die Schnittstellenarbeit zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen und Stellen zu stärken. In der Verwaltung wurde diesbezüglich in den letzten Jahren die Kooperation zwischen unterschiedlichen Referaten, die mit der Materie zu tun haben, gestärkt und institutionalisiert. Es wurde eine „organisatorische Struktur“ auf allen Ebenen<sup>247</sup> mit periodischen Meetings der relevanten Personen geschaffen, um den fachlich-inhaltlichen Austausch zu intensivieren und gegenseitige Informationen zu verbessern. Diese Weg sollte verstärkt fortgesetzt werden und in der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen und den Behörden lösungsorientiert zu einer möglichst „kreativen“, selbstverständlich gesetzeskonformen Nutzung der vorhandenen Spielräume ermuntert werden.

### **Verstärkter Diskurs über Aufgaben und Leistungen des Sozialstaats**

Notwendig erscheint ein vermehrter Diskurs um den Sozialstaat, seine Instrumente, Funktionen und Effekte. Dies erfordert eine „*intensive und aufklärende Kommunikation*“ über die BMS statt der derzeit eher defensiven Haltung. Damit ist die wichtige politische Aufgabe angesprochen, für „wesentliche und unabdingbare“ sozialstaatliche Absicherungen (im Sinne eine „Sicherheit für alle“, z.B. bei Notlagen, die alle treffen können etc.) einzustehen und nicht vorhandene Stimmungen durch Hinweise auf „Sozialmissbrauch“, die undifferenzierte Vermischung der Mindestsicherung als „letztes soziales Netz“ mit Versicherungsleistungen, z.B. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe oder dem Ausblenden der restriktiven Voraussetzungen für den Bezug der Mindestsicherung, welche die Attraktivität dieser Unterstützung im Vergleich drastisch reduziert, zu „*befeuern*“.<sup>248</sup> Notwendig ist es, über Aufgaben und Voraussetzungen, Leistungen und Zahlen aufzuklären und eine faktenorientierte Betrachtung zu ermöglichen.

---

<sup>245</sup> Der Sozialstaat schützt und stützt die Mitte. Zit. nach: Wir gemeinsam. Hrsg.: Die Armutskonferenz. Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Wien: April 2018.

<sup>246</sup> Beispielsweise seien genannt: Beratungs-, Betreuungs- und Schulungsmaßnahmen, gemeinnützige Beschäftigungsangebote, niederschwellige stundenweise Beschäftigung, passende Kinderbetreuungsplätze, Erwachsenensozialarbeit, SchuldnerInnenberatung, freiwillige Einkommensverwaltung, Wohnungssicherung, psychosoziale Beratung, Wohnungslosenhilfe, Sozialmärkte, Möbelbörsen, diverse Förderfonds etc.

<sup>247</sup> Top down von der Landesverwaltung über die Bezirksbehörden bis zur praktischen Zusammenarbeit (z.B. der Erwachsenensozialarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe).

<sup>248</sup> Dabei werde zumeist negiert, dass es in Krisensituationen, die zu einem Antrag auf Mindestsicherung führen, oft nicht um das „Wollen, sondern um das Können“ gehe, diesbezüglich fehle oft das gesellschaftliche Verständnis (abgesehen von Einzelfällen).

### **Einbindung Betroffener und von Hilfseinrichtungen - Armutsnetzwerk**

Zur Stärkung der Selbstvertretung von armutsgefährdeten Menschen und einer zielgerichteten koordinierten Hilfe (auch im Sinne eines Lobbying im Bereich Armutsprävention, z.B. um in Kommunen das Bewusstsein für eine inklusive Gestaltung öffentlicher Lebensbereiche von der Schule bis zur Freizeit- und Erholungsangeboten zu stärken) ist ein Armutsnetzwerk ein wichtiges Instrument. Damit kann auch eine intensive Vernetzung der Hilfseinrichtungen untereinander sowie die Stärkung und Anerkennung der vielen ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich erreicht werden. Wichtig erscheinen auch regionale Vernetzungstreffen und regionale Anlaufstellen, die koordinieren, vernetzen, beraten, Probleme aufgreifen und in „die Politik“ tragen.

### **Sicherung der bedarfsorientierten Mindestsicherung als letztes soziales Netz**

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung gilt gegenüber der früheren Sozialhilfe als wesentlicher Fortschritt. Die unterschiedliche Umsetzung der Mindestsicherung in den Bundesländern<sup>249</sup> führt aber zu vielen Diskussionen um eine Vereinheitlichung, derzeit allerdings verbunden mit der Gefahr einer Kürzung der Unterstützung. Im Gegenteil (wenn auch derzeit unwahrscheinlich) wären Verbesserungen des sozialen Sicherungsnetzes durch eine Orientierung der Bezugshöhe an der Armutsgefährdungsschwelle oder dem Referenzbudget der Schuldnerberatung) notwendig. Diesbezüglich ist die Frage des früheren „13. und 14. Bezugs“ zu stellen, der bei außertourlichen Bedarfen hilfreich war und es zudem erleichtert hat, sich wieder finanziell „zu erfangen.“ Von Bedeutung für Betroffene ist auch eine jährliche Inflationsanpassung der Einkommensgrenzen bei Sozialleistungen.

### **Schließung von Versorgungslücken für spezifische Zielgruppen**

Für spezifische Gruppen sind Hilfen derzeit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oft schwer zu erbringen. Diesbezüglich sind Bestrebungen für eine Erleichterung notwendig, etwa für (zumeist) Mütter und Kinder, wenn der Vater unterhalb des Existenzminimums gepfändet wird und deswegen in die Schwarzarbeit „ausweicht“ und diese Mittel dann an „allen Ecken und Enden“ fehlen, für Frauen mit Kindern, wenn Väter unbekannt bzw. nicht greifbar sind, die keine Alimente, keinen Unterhaltsvorschuss und keinen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld bekommen, auch die Wohnunterstützung „hängt“ an nachgewiesenen Alimenten. Ferner wird die Praxis, dass bei längeren Krankenhausaufenthalten die Mindestsicherung wegfällt und dadurch die Wohnungssicherung erschwert wird, kritisiert. Angeregt wurde auch eine Erhöhung des „Anreizes“ bzw. des Freibetrags in der Mindestsicherung für eine Beschäftigung für eine bestimmte Übergangszeit, wo der Verdienst nicht in voller Höhe gegenverrechnet wird.

Notwendig erscheint ein letztes Netz auch für Menschen, die „sonst nichts kriegen“, z.B. Asylsuchende mit negativem Bescheid, die in der Wartezeit bis zu ihrer Rückreise/Abschiebung auf private Hilfeleistungen angewiesen sind. Weiters wünschenswert ist es, lange Wartezeiten auf Kinderbeihilfen und Kinderbetreuungsgeld bei Kindern von Asylsuchenden zu reduzieren und Kinderbetreuungsgeld auch in jenen Fällen zu gewähren, wenn die Mutter-Kind-Pass-Untersuchung nicht während der Schwangerschaft stattgefunden hat.

---

<sup>249</sup> Dies reicht von Vorarlberg mit vermehrten Sachleistungen bis zu Oberösterreich mit einer Deckelung der Maximalleistung mit 1.512 Euro.

Überlegenswert ist auch die Gewährung des Wohnbedarfs in der Mindestsicherung für Personen ohne festen Wohnsitz, z.B. für jene in Notschlafstellen, um ihnen über Ansparmodelle für Kautionen, Umzug und Wiederbeginn später eine „normale Wohnversorgung“ zu erleichtern.

### **Transparente Regelungen für Sozialleistungen**

Angeregt wurde eine klarere Regelung des Bezugs von einmaligen Beihilfen bzw. Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere ob es sich um eine Kann- oder Pflichtleistung handelt, um auch eine manchmal in den Fokusgruppen beanstandete „Behördenwillkür“ zu reduzieren. Zugleich wird aber auch gefordert, dass die Anträge für Hilfe in besonderen Lebenslagen bei Verdacht auf Falschangaben auch stärker kontrolliert werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Erleichterung der derzeit komplizierten Bedarfsgewährung in sogenannten „Mischhaushalten“ mit Personen, welche die Bedarfsorientierte Mindestsicherung oder die Sozialhilfe (vor allem für Personen ohne unbefristeten Aufenthaltstitel) beziehen, zu überdenken.

### **Informationsoffensive und Hilfestellung bei der Beantragung der BMS**

Angeregt wurden ferner eine Informationsoffensive an die potentiellen Zielgruppen, z.B. in Form von regionalen, kommunalen, sozialpartnerschaftlichen Veranstaltungen<sup>250</sup> über soziale Fragen und Leistungen sowie eine Vereinfachung des Antragswesens für verschiedene Leistungen (BMS, Wohnunterstützung etc.). Insbesondere Online-EDV-Anträge werden für viele Gruppen als eine Zugangsbarriere gesehen. Auch der Einsatz von muttersprachlichen ÜbersetzerInnen oder Dolmetsch-Tools<sup>251</sup>, um Sprachprobleme zu minimieren, solle forciert werden.

### **Flächendeckender Ausbau der Erwachsenensozialarbeit**

Vor dem Hintergrund, hilfsbedürftigen Menschen mittel- und langfristig wieder zu einem selbständigen Leben zu verhelfen, ist der flächendeckende Ausbau der Erwachsenensozialarbeit in allen Regionen notwendig. Derzeit werden solche Beratungs- und Betreuungsleistungen in drei Pilotregionen erprobt. Dabei kommt insbesondere dem Case Management als „zentrale Instanz“ inmitten vielfach spezialisierter Hilfeleistungen und fragmentierter Arbeitsfelder die Rolle zu, eine zusammenführende Ansprechstelle zu sein und „jemanden bei Bedarf auch an der Hand zu nehmen.“ Diesbezüglich ist auch der Ausbau der Schuldnerberatungsangebote in den Regionen eine wünschenswert Hilfe.

### **Sicherung und Ausbau des Zweiten und Dritten Arbeitsmarktes**

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt zwischen steigenden betrieblichen Anforderungen, starren Arbeitsplatzbedingungen und den vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen vieler Arbeitsuchenden sind Arbeitsmöglichkeiten für Personen mit vermehrten Arbeitsmarkthürden kaum gegeben. Für diese Menschen ist es notwendig, Transitarbeitsplätze als Wiedereinstiegshilfe oder langfristig geförderte Beschäftigungsplätze bereit zu stellen. Beschäftigungsansätze wie die „Gemeindekooperation“ oder die eingestellte „Aktion 20.000“ bieten für Arbeitsuchende oft die einzige Chance auf eine (längere) Integration in den Arbeitsmarkt.

### **Weitere Arbeitsmarktaktivitäten**

Beschäftigungspolitik ist neben der Bildungspolitik ein zentrales Element in der Armutsbekämpfung. Eine unzureichende Erwerbseinbindung erhöht das Armutsrisiko um ein Vielfaches. Das Land kann

---

<sup>250</sup> Z.B. analog zu den Steuerspartagen der AK in den Bezirken etc.

<sup>251</sup> Wie im Sozialamt der Stadt Graz seit kurzem mit guten Erfahrungen praktiziert.

diesbezüglich vor allem Einfluss zu nehmen trachten, dass Firmen vermehrt für mit Betreuungspflichten vereinbare und ausreichend bezahlte Arbeitsplätze in die Verantwortung genommen werden („sonst laufen soziale Einrichtungen ins Leere“) und dass in Kooperation mit dem AMS mehr Beschäftigungsangebote für Menschen, die von der Konjunktur und der Markterholung wenig profitieren und von langfristiger Ausgrenzung bedroht sind, geschaffen werden. Dies betrifft vor allem ältere ArbeitnehmerInnen, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund und fehlenden Sprachkompetenzen, sowie Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen. Als wichtig erachtet wird auch ein ausreichendes Angebot an Möglichkeiten, grundlegende Qualifikationen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss) nachzuholen.

Für die Zielgruppe der niedrigqualifizierten Frauen, die in Folge der verbreiteten Teilzeitarbeit vor allem auch von Altersarmut bedroht sind, ist es - neben den gesellschaftspolitisch wichtigen „Dauerthemen“ der gleichen Bezahlung bei gleicher Arbeit und der gerechten Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen - notwendig, längere und nachgefragtere Qualifizierungen zu ermöglichen, was bislang einzig über Stiftungen möglich ist.

Für Menschen mit Migrationshintergrund sind Integrationsmaßnahmen (wie z.B. der „Integrationspfad“ als Produkt aus Beratung, Orientierung, Kompetenzklärung, Praktika, Arbeitstraining, Bewerbungsvorbereitung) und vor allem auch Deutschkurse in den Regionen unerlässlich.

Auch für Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt entscheidend, allerdings ist das Angebot am ersten und am zweiten Arbeitsmarkt nicht ausreichend. Weitere Angebote wie das Arbeitskräfteüberlassungsmodell „step by step“ sind zu schaffen.

### **Frühzeitige Interventionen**

Angesichts der langfristigen Auswirkungen von geringer Bildung und sozialer Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen kommt möglichst frühen Interventionen eine wichtige Rolle zu, wie sie z.B. in den Pilotregionen der Frühen Hilfen praktiziert werden. Auch ausreichende Kinderbetreuung, das Vorhandensein von Schulsozialarbeit und der Abbau finanzieller Teilhabebarrieren in Kindergärten und Schulen sind wichtige Faktoren. Weitere Möglichkeiten, frühzeitig Akzente in benachteiligten Gruppen zu setzen und Folgen von Armut von Kindern zu verhindern, liegen in systematischen Angeboten für Kinder von MindestsicherungsbezieherInnen, indem z.B. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen ab einer gewissen Bezugsdauer über kostenlose Lernhilfeangebote informiert werden. Eine andere Möglichkeit besteht in der Sensibilisierung von LehrerInnen über soziale Hindernisse im Bildungsprozess, z.B. über die Pädagogische Hochschule.

### **Wohnen**

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit verursachen in unserer Gesellschaft mithin die extremsten Formen von Armut, durch die steigenden Wohnkosten wird die „sichere“ Wohnversorgung von immer größeren Gruppen fraglich. Oberste Priorität haben daher Aktivitäten für leistbare Wohnmöglichkeiten bzw. betreute „Startwohnungen“, aber auch der Ausbau des Ansatzes des Housing First mit mobiler Betreuung in „ganz normalen Wohnungen“. Optimierungsbedarf gibt es auch bei Wohnplätzen für Menschen mit sozialpsychiatrischem Unterstützungsbedarf bzw. auch für Suchterkrankte. Hier sind stufenweise Modelle des betreuten Wohnens bis zur Begleitung in selbständiges Wohnen mit Nachbetreuung oder ein mobiler sozialpsychiatrischer Krisendienst notwendig.

### **Gesellschaftliche Teilhabe - eine flächendeckende SozialCard**

Besonders armutsgefährdete Personen leiden oft unter Isolation und gesellschaftlichem Rückzug. Die möglichst einladende und auch finanziell „barrierefreie“ Gestaltung vieler Lebensbereiche vor allem in Lebensumfeld - Angebote des öffentlichen Raums (Parks, Grünflächen, konsumfreie Räume), Vereine, Treffpunkte, (kulturelle) Veranstaltungen, Sport- und Freizeitmöglichkeiten, öffentliche Erreichbarkeit - ist für sie von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist neben einer Stärkung des „Miteinander“ in den Gemeinden auch eine SozialCard, die vergünstigten Zugang zu vielen Angeboten schafft, zu überlegen. Zur regionalen Infrastruktur zählt aber auch ein breites Spektrum an immateriellen Fürsorge- und Unterstützungsleistungen, diesbezüglich ist etwa an Beratungs-, Qualifikations- und Beschäftigungsangebote für arbeitsmarktferne Personen zu denken.

## 9 LITERATURVERZEICHNIS

2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich. ÖGPP: Wien 2008.

Aktuelle Trends in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Impulse, Perspektiven und Reflexionen. Hrsg. von Gerhard Niedermaier. Linz: Trauner 2011. Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik 5.

Arbeitsklimaindex September 2017. AK Oberösterreich.

Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008. Eingliederungsindikatoren. Statistik Austria im Auftrag des BMASK. Sozialpolitische Studienreihe Band 2. Wien 2010.

Armut und soziale Ausgrenzung 2008 bis 2016. Entwicklung von Indikatoren und aktuelle Ergebnisse zur Vererbung von Teilhabechancen in Österreich. Studie der Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien: 2017.

Armutslagen und Chancen für die soziale Eingliederung. Indikatoren für das Monitoring des nationalen Strategieplans 2008 bis 2011. Wien: Statistik Austria 2011.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Steiermark. Stand Jänner 2018. Hrsg. vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 - Soziales.

Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderung in Österreich 2008. Wien: BMASK 2009.

Berger, Thomas: Energiearmut: Eine Studie über Situation, Ursachen, Betroffene, AkteurInnen und Handlungsoptionen. Hrsg. von der Spectro gemeinnützige Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung. Wien 2011.

Boeckh, Jürgen: Migration und soziale Ausgrenzung. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 362-380.

Brunner, Karl-Michael et al.: NELA: Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten, Wirtschaftsuniversität Wien 2011.

Dörre, K.: Prekarisierung contra Flexicurity. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse als arbeitspolitische Herausforderung. In: Martin Kronauer/Gudrun Linne: Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität, Berlin: Edition Sigma 2005, S. 53 – 71.

Dangschat, Jens S.: Räumliche Aspekte der Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 247-261.

Eiffe, Franz: Konzepte der Armut im europäischen Kontext. Ein geschichtlicher Überblick. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 67-90.

Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, EU-SILC 2017. Statistik Austria. Wien 2018.

Eppel, Rainer; Fink, Martina; Mahringer, Helmut: Die Wirkung zentraler Interventionen des AMS im Prozess der Vermittlung von Arbeitslosen. Wien: WIFO 2016.

Für und mit Menschen. Stadt Graz, Sozialamt - Bericht 2017.

Fessler, Pirmin; Lindner, Peter; Schürz, Martin: Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2014: Erste Ergebnisse für Österreich (zweite Welle). Wien: Österreichische Nationalbank (ÖNB) Juni 2016.

Fink, Marcel: Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 198 – 210.

Fritsch, Nina-Sophie; Teitzer, Roland; Verwiebe, Roland: Arbeitsmarktflexibilisierung und wachsende Niedriglohnbeschäftigung in Österreich. Eine Analyse von Risikogruppen und zeitlichen Veränderungen. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie (ÖZS) 2/2014, S. 91-110.

Fuchs, Michael: Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 290-301.

Grohs, Hans W.; Moser, Michaela: Armut und Überschuldung. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 224-232.

Handbuch Armut in Österreich. Hrsg. von Nikolaus Dimmel, Karin Heitzmann, Martin Schenk: Studienverlag: Innsbruck-Wien-Bozen 2009.

Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Hrsg. von Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh, Hildegard Mogge-Grotjahn: Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2008.

Hauenschild, Barbara: Mindestsicherung in Österreich. Weiterhin Unterschiede zwischen den Ländern. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. Wien: ÖGPP 2012.

Hauser, Richard: Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 94-95.

Häußermann, Hartmut: Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, S. 335-349.

Haverkamp, Fritz: Gesundheit und soziale Lebenslage. In: Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 320-334.

Heitzmann, Karin; Schenk, Martin: Soziale Ungleichheit und Armut: Alter(n) und Pflegebedürftigkeit. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 138-144.

Heitzmann, Karin: Armut ist weiblich! – Ist Armut weiblich? In: Heitzmann, Karin; Schmidt, Angelika: Frauenarmut. Hintergründe, Facetten, Perspektiven. Frankfurt am Main: Peter Lang 2001, S. 122-123.

Hofmann, Julia: Verunsicherungen spalten. Eine Analyse der Quellen von Verunsicherung und ihrer gesellschaftlichen Folgen. In Kurswechsel 2/2012, S. 14-20.

Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Heft 3/2012: Die gespaltene Gesellschaft. Der Fall Österreich.

Lassnigg, Lorenz: „Equity“ und „Efficiency“: Entwicklungsfragen der Berufsbildung zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen. In: Aktuelle Trends in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Impulse, Perspektiven und Reflexionen. Hrsg. von Gerhard Niedermaier. Linz: Trauner 2011. Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik 5.

Leibetseder, Bettina: Spaltung oder gesellschaftliche Stratifizierung durch Sozialpolitik. Kurswechsel 3/2012.

Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten. WU Wien 2011.

Paar, Helmuth: Armut und Wohnen. In: Die Armut und die Kommune, S. 51- 58.

Paierl, Silvia: Gender und Behinderung. Benachteiligungskonstellationen von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. IFA Steiermark: Graz 2009.

Paierl, Silvia; Stoppacher, Peter: Erster Armutsbericht der Stadt Graz. Studie im Auftrag des Sozialamtes der Stadt Graz: IFA Steiermark 2010.

Regionalstatistik 2017. Zahlen, Daten, Fakten. Hrsg. von der Arbeiterkammer Steiermark, Graz 2018.

Regionale Einkommensstatistik unselbständig Beschäftigter 2016. Steirische Statistiken Heft 11/2017.

Richter, Antje: Armut und Resilienz – was arme Kinder stärkt. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 317- 331.

Schlögl, Peter: Bildungsarmut und –benachteiligung. Befunde und Herausforderungen für Österreich. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 157-171.

Schoibl, Heinz: Armutsfalle Wohnen. In: Handbuch Armut in Österreich, S. 211-223.

Simsa, Ruth: Die Ökonomisierung des Sozialen und der Druck auf Sozialorganisationen. In: Kontraste 8, Dezember 2013, S. 6-12.

Sitter, Heribert: Wohnungslos in der Steiermark. In: Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark. Hrsg. von der Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen. Graz 2006, S. 21-23.

Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016. Hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien: 2017.

Steiermark. Arbeitsmarkt 2017. Steirische Statistiken Heft 2/2018.

Stoppacher, Peter: Leben in Armut. Lebenslagen und Bewältigungsstrategien. Eine explorative Studie im Auftrag des Vereins ERfA. Graz: IFA Steiermark 2011.

Stoppacher, Peter: Gesundheitsbericht für Graz. Möglichkeiten einer kommunalen Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Gruppen. Im Auftrag des Gesundheitsamtes der Stadt Graz: IFA Steiermark Oktober 2011.

Stoppacher, Peter; Edler, Marina: „Armut in der Steiermark – eine Bestandsaufnahme in unterschiedlichen Bereichen“. Eine Studie im Auftrag des Landes Steiermark. Graz: Jänner 2016

Trojanow, Ilija: Wie überflüssig sind Sie? In: Die Presse. Spektrum 9.3.2013, S. 1-2.

Vermögen in Österreich. Bericht zum Forschungsprojekt „Reichtum im Wandel“. Johannes Kepler Universität Linz Juli 2013.

Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark- Hrsg. von der Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen. Graz 2006.

Wiener Reichtumsbericht 2012. Herausgegeben von der Magistratsabteilung 24. Wien 2012.

Wilkinson, Richard; Pickett, Kate: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. 2. verbesserte Auflage. Frankfurt: Tolkmitt Verlag bei Zweitausendeins 2010.

Wohnbevölkerung am 1.1.2016. Wanderungen 2015. Steirische Statistiken Heft 10/2016. Erstellt vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation.

Wohnungssicherung Caritas Diözese Graz-Seckau Jahresbericht 2017.

Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in der Landeshauptstadt Graz. Eine Studie im Auftrag der Stadt Graz. Wien, Salzburg: Bawo & Helix-Forschung und Beratung 2017.